



**Landvolk Niedersachsen**

Landesbauernverband e.V.

*gemeinsam stark...*



**JAHRESBERICHT 2023**



# Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



**Heute Impulse setzen für morgen**  
Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

[www.nlg.de](http://www.nlg.de)

**AGRAR- UND UMWELTPOLITIK**

- Verbände kämpfen gemeinsam für die Zukunft der heimischen Landwirtschaft **4**
- Europäische Umweltpolitik I: Landvolk organisiert Verbändeinitiative zu Pflanzenschutzverboten der EU-Kommission **7**
- Europäische Umweltpolitik II: Umsetzungspläne zur Verbesserung der Biodiversität hoch umstritten **9**
- Europäische Umweltpolitik III: BImSch-Verfahren zukünftig für jeden Stall? **10**
- Strukturpolitik: Neue GAP-Förderperiode startet holprig **11**

**AGRARMARKTPOLITIK**

- Klima, Tierwohl und Marktpolitik – Themenvielfalt im Milchausschuss **13**
- Vieh und Fleisch: Aussichten der Tierhalter bleiben vorerst unsicher **15**
- Tierhaltungskennzeichnung und Tierwohl bleiben Stückwerk **17**
- Veterinärwesen: Aufarbeitung der ASP-Krise im Emsland läuft **18**
- Pflanzenbau: Zwischen überzogenen EU-Vorgaben, unsicheren Märkten und Trockenperioden **20**
- Ökolandbau: Hohe Ziele trotz Absatzschwierigkeiten **22**
- Erneuerbare Energien: Verwertung von Gärresten auf landwirtschaftlichen Flächen möglich **24**

**SOZIAL- UND STEUERPOLITIK**

- Sozialpolitik: Diskussionen um Sozialversicherungspflicht von Saisonarbeitskräften **25**
- Steuerpolitik: Verbandliche Steuerberatung fördern statt bremsen **27**
- Nebenerwerb: Viel mehr als nur „Feierabendbauer“ **29**

**AGRARRECHT**

- Rechtsdienstleistung ist Privileg berufsständischer Organisationen **31**
- Niedersachsen im Fokus von Höchstspannungsstromleitungs- und Gasfernleitungs- Infrastrukturvorhaben **32**
- Düngerecht: Befreiungsschlag lässt auf sich warten **34**
- Klimaschutz im Moorland Niedersachsen – Too big to fail? **36**
- Datenschutz: Nach fünf Jahren ist die Europäische Grundverordnung immer noch eine Herausforderung **38**

**BILDUNGSPOLITIK**

- Bewegte Zeiten für die landwirtschaftliche Ausbildung **39**

**PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

- Angekommen in der Verbandskommunikation: Zukunftsbauer und Wolf **41**
- Presse: Kontakte knüpfen und vertiefen – Neue Wege gehen **43**
- IT: Digitalisierung im Verband – die zweite Phase hat begonnen **44**

**PARTNER UND DIENSTLEISTER**

- ZJEN: Weitere Änderungen beim Jagdgesetz nicht erforderlich **46**
- Stiftung Kulturlandpflege: Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft **48**
- DNZ: Rübenanbau braucht Planungssicherheit und Augenmaß **51**
- Vorstand und Mitgliederversammlung des Realverbands – Basics **52**
- Herausforderungen und Chancen in der Forstwirtschaft: Förderung, Saatgut und erneuerbare Energien im Fokus **54**
- LVD: Mitarbeiter finden und binden! Eine betriebliche Altersversorgung kann helfen. **54**
- Obstbau: „Noch gibt es uns“ **58**
- LEE: Warum die Landwirtschaft für die Energiewende so wichtig ist **60**
- Landjugend: 72-Stunden-Aktion 2023 – Unsere Zeit ist jetzt! **61**
- Berufswettbewerb: Wo aus Fremden Freunde werden **63**

**VORSTAND UND ANSCHRIFTEN**

- Referate – Wir stellen uns vor **65**
- Präsidium und Vorstand Landvolk Niedersachsen **67**
- Ausschüsse im Landvolk Niedersachsen **68**
- Anschriften der Bezirksarbeitsgemeinschaften, Kreisverbände und Zusammenschlüsse **69**
- Anschriften der Partner und Dienstleister **74**

**IMPRESSUM**

- Impressum **74**



**13**  
Klima, Tierwohl und Marktpolitik



**41**  
Zukunftsbauer und Wolf





Auf dem Bauerntag im Juni in Münster haben die Niedersachsen unter anderem beim Projekt „Zukunftsbauer“ kräftig mitdiskutiert und ihre Präsenz gezeigt.

## VERBÄNDE KÄMPFEN GEMEINSAM FÜR DIE ZUKUNFT DER HEIMISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Die Industrieemissionsrichtlinie, die Verordnung zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (kurz als IED, SUR, NRL oder auch „EU-Trilogie des Schreckens“ bezeichnet) – diese Themen und viele mehr standen beim Landvolk Niedersachsen im zurück liegenden Jahr auf der Agenda. Was sich bei allen Fragen und Herausforderungen wie ein roter Faden durch die Verbandsarbeit gezogen hat, ist eine verstärkte und lösungsorientierte Art der Zusammenarbeit zahlreicher Akteurinnen und Akteure aus dem ländlichen Raum.

**H**erausragendes Beispiel ist dafür die Brüssel-Reise im Mai, als ein Verbändebündnis nach einer einjährigen Gegenkampagne direkt vor Ort und mit hochkarätigen Gästen seine Kritik an der Agrar- und Umweltpolitik der EU vorgebracht hat. Unter Federführung des Landvolks Niedersachsen sind Vertreterinnen und Vertreter von Landjugend, Landfrauen, landwirtschaftlichen Dienstleistern sowie Anbau- und Grundeigentümergebänden vor Ort aktiv geworden. Das Bündnis hat am Beispiel des Niedersächsischen Weges gezeigt, was mit freiwilliger Kooperation und angemessener finanzieller Unterstützung erreicht werden kann. Auch ohne Zwangsmaßnahmen der EU können intelligente Lösungen für weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gefunden oder die Effizienz der Düngung gesteigert werden.

Auch wenn es seit dem Besuch in Brüssel neue Signale gibt, die rigiden Pläne zu überarbeiten, und der Weggang von EU-Kommissar Frans Timmermans Anlass zu Hoffnung gibt, so rufen die Pläne der EU doch immer noch Existenzängste bei einem Großteil der Milchviehalter hervor, die in den von Moor geprägten Grünlandregionen ihre Wiesen und Weiden für eine Renaturierung durch Wiedervernässung abgeben sollen.

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, hat bei besagtem Treffen in Brüssel versprochen, dem Schutz von Klima und Artenvielfalt gerecht zu werden, und gleichzeitig eine ertragreiche Landwirtschaft ermöglichen zu wollen. Die Veranstaltung mit Diskussionspartnern aus Europaparlament, Bundes- und Landeslandwirtschaftsministerien, Wissenschaft sowie Agrar- und Umweltorganisationen zu den Sorgen und Lösungsansätzen der Landwirtinnen und Landwirte hat Gehör gefunden. Dies wirkt sich auch auf die alltägliche Arbeit im Landesbauernverband aus. Das Landvolk Niedersachsen wird wahrgenommen als wichtiger Rat- und Ideengeber, und das auf allen politischen Ebenen.

### ENDE DER BORCHERT-KOMMISSION

Nicht überraschend kam das „Aus“ der Borchert-Kommission. Cem Özdemir hatte zuvor drei Monate Zeit, sich eine Antwort auf das dro-

hende Ende zu überlegen. Ende August legte dann das nach dem einstigen Landwirtschaftsminister Jochen Borchert benannte und von ihm geführte Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung seine Arbeit nieder. Im Frühjahr hatte es bereits aus Protest pausiert und Anfang Juni seine Arbeit wieder aufgenommen. Aber das mit einer Ansage: sollte es bei der unzulänglichen Finanzausstattung bleiben, ist Schluss mit der Arbeit. Özdemirs Reaktion auf das Ende der Kommission hat gezeigt, dass die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen weder in der vorherigen Legislaturperiode noch in den ersten zwei Jahren der laufenden „Ampel“ ausreichend geschaffen worden sind. Das Landvolk Niedersachsen hat immer wieder betont, dass die Tierhaltung gestärkt und zukunftsfest umgebaut werden muss. Der Berufsstand kann nicht zulassen, dass immer mehr Fleisch importiert wird. Bis Februar 2024 müssen heimische Ferkelproduzenten ihren Veterinärbehörden verbindlich anzeigen, wie sie das Deckzentrum umbauen. Das verlangt die Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Es



**Helmut Brachtendorf**

Hauptgeschäftsführer  
Landvolk Niedersachsen

„Das Landvolk Niedersachsen hat immer wieder betont, dass die Tierhaltung gestärkt und zukunftsfest umgebaut werden muss. Der Berufsstand kann nicht zulassen, dass immer mehr Lebensmittel importiert werden, die unter deutlich niedrigeren Tierhaltungs- und Umweltstandards erzeugt werden.“

Während der Agrarministerkonferenz in Büsum im März 2023 hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Bildmitte) symbolisch ein „Strohschwein“ von Vertretern der Bauernverbände entgegengenommen.





wird den meisten Landwirten aber schwerfallen, dies losgelöst von den noch unbestimmten, künftigen Tierwohlvorgaben anzugehen.

### KLIMAGESETZ BEDROHT BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

Wir müssen uns alle weiter gemeinsam anstrengen, um die Folgen des Klimawandels abzumildern und den Klimaschutz zu stärken. Die Ideen aus der Politik wie den Entwurf über ein „Niedersächsisches Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes“ müssen wir jedoch hinterfragen. Der Gesetzesentwurf wird den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft noch nicht gerecht. Das haben wir bei einer mehrstündigen Anhörung im Landtag deutlich gemacht. Wenn das Gesetz so umgesetzt werden würde, wäre es das Aus für große Teile der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Die Klimaziele der Landesregierung sind so nicht auf die Landwirtschaft übertragbar, weil bei der landwirtschaftlichen Erzeugung unvermeidbar Treibhausgase anfallen. Gleichzeitig wird aber auch CO<sub>2</sub> in Nahrungsmitteln und in Grundstoffen für die Industrie eingelagert oder Bioenergie für den Energie- und Verkehrssektor bereitgestellt. Es bedarf noch größerer Anstrengungen bis hin zu Vorrangregelungen, um landwirtschaftliche Flächen zu schützen. Photovoltaik-Anlagen sollten daher vorrangig auf bebauten oder versiegelte Flächen und danach erst auf Grenzertragsstandorte gelenkt werden. Hier brauchen wir eine aktive Unterstützung der Behörden und planenden Kommunen. Eine gesamträumliche Energieplanung ist erforderlich verbunden mit einer Standortanalyse auf kommunaler Ebene, um Fehler bei der Flächenauswahl und Unwirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs zu vermeiden.

Dass der Gesetzesentwurf keinerlei Folgenabschätzung für die Auswirkungen auf die Wirtschaft beinhaltet, ist sehr bedenklich. Bei einer Umfrage unter den bedeutenden Unternehmen der niedersächsischen



Bei einer Pressekonferenz im Umweltministerium im September anlässlich des dritten Jahrestags des Niedersächsischen Wegs hat Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies festgestellt: „Wir haben schon ein gutes Stück geschafft, aber es gibt auch noch viel zu tun.“



**Dr. Holger Hennies**  
Landvolkpräsident

„Die Menschen in den Moorgebieten wollen Antworten und Lösungen von der Politik. Dafür werden wir uns auch im nächsten Jahr wieder einsetzen.“

Ernährungswirtschaft, die das Landvolk Niedersachsen anlässlich der fehlenden breiten Verbandsbeteiligung zum Gesetzesentwurf veranlasst hat, wurde ihm durch alle antwortenden Firmen mitgeteilt, dass in der gesamten Branche die kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit hoher Intensität verfolgt wird.

### GAK-MITTELKÜRZUNGEN GEFÄHRDEN LÄNDLICHE GEBIETE

Entgegen der eigenen Absichtsbekundung im Koalitionsvertrag der „Ampel“ sollen die Mittel in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) drastisch gekürzt werden. Um rund ein Viertel soll der Bundesetat in diesem Bereich zusammengestrichen werden und die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Ökolandbau und biologische Vielfalt“ 2024 wegfallen, damit die Schuldenbremse eingehalten wird. Damit stehen allein vom Bund etwa 300 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Den Landwirten sowie den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum droht sogar noch deutlich mehr Geld verloren zu gehen: Durch die zusätzlich wegfallenden Kofinanzierungsmittel der Länder könnte der ländliche Raum bis zu 500 Millionen Euro verlieren. Dagegen hat sich das Landvolk Niedersachsen deutlich zur Wehr gesetzt, denn der ländliche Raum hat zum Beispiel mit dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Energiewende eine lange Liste an Herausforderungen zu stemmen. Nötig sind lebendige, lebenswerte und wettbewerbsfähige ländliche Räume für eine starke Landwirtschaft und deshalb verlässliche Förderprogramme, um diese zu entwickeln, sowie die dafür notwendige Planungssicherheit bei der Finanzierung. Der ländliche Raum prägt Niedersachsen vom Emsland bis nach Lüchow und von Leer bis an den Harz.

Deshalb war und ist die Verbundenheit der Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum so wichtig. Das Landvolk Niedersachsen wird sich mit der Unterstützung der Mitglieder weiter dafür einsetzen, dass die Bündnisse funktionieren und auf allen Ebenen weiter gehört werden.



Artikel von  
**Sonja Markgraf**  
Pressesprecherin



Für das Landvolk Niedersachsen und seine Partnerverbände aus dem ländlichen Raum war der parlamentarische Abend und das Treffen mit Claire Bury, stellvertretende Direktorin der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU, ein herausragender Verbandserfolg bei der zielgerichteten Platzierung seiner zentralen Botschaften nicht nur zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR), sondern auch zum Beispiel zur Naturwiederherstellungs-Verordnung.

## EUROPÄISCHE UMWELTPOLITIK I: LANDVOLK ORGANISIERT VERBÄNDEINITIATIVE ZU PFLANZENSCHUTZVERBOTEN DER EU-KOMMISSION

Ende Juni 2022 legte die EU-Kommission einen lange angekündigten, aber wegen des Überfalls Russlands auf die Ukraine zunächst verschobenen Entwurf über eine „Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ vor. Das höchstgefährliche Ziel, die Mitgliedstaaten zur Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes um mindestens 50 Prozent bis 2030 zu zwingen, hat unter dem Kürzel „SUR“ insbesondere in Deutschland Entsetzen ausgelöst.

Schon die erste Analyse im Landvolkhaus in Hannover zeigte, dass vor allem die vorgeschlagene Gebietskulisse für ein pauschales Verbot jeglicher Anwendungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln in ein Fiasko münden würde – unabhängig von konkreten Risiken für Niedersachsen, Deutschland und einigen anderen Mitgliedstaaten.

Später stellte sich zwar heraus, dass die Entwurfsverfasser der Kommission sich keinerlei Überblick über die flächenmäßige Auswirkung dieser Kulisse verschafft hatten, der Entwurf war damit aber erst einmal in der Welt. „Gewürzt“ wurden die geplanten Regularien durch zusätzliche überbordende bürokratische Dokumentationsanforderungen für die Landwirte.





**INGABEN TAUSENDER DEUTSCHER BAUERN BEEINDRUCKTEN EU-KOMMISSION**

Schon zu einer nachfolgenden „Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Kommission im Internet gelang es dem Deutschen Bauernverband und dem Landvolk Niedersachsen, tausende deutscher Bauern zu Eingaben zu bewegen und die Kommission damit sichtbar zu beeindrucken. Nachdem auch die anderen Mitgliedstaaten die kenntnislosen Bürokraten in Brüssel darauf hingewiesen hatten, dass man keinesfalls bereit sei, ein pauschales Anwendungsverbot auf teilweise 80 Prozent und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche in einigen Regionen Europas hinzunehmen, lenkte die Kommission ein wenig ein. In einem so genannten „Non-Paper“ eröffnete man dem Ministerrat, dass man von sich aus Vorschläge zur deutlichen Verkleinerung der Verbotgebiete unterbreite und bestimmte Formulierungen im Entwurf gar nicht beabsichtigt seien.

Das Parlament zeigte sich darauf einerseits über die Hinterzimmerpolitik der Kommission empört, andererseits setzte man als Berichterstatterin des federführenden Umweltausschuss mit der Europa-Abgeordneten Sarah Wiener (MdEP) von den Grünen eine Fundamentalistin in der Thematik ein, was sich später in einem Stellungnahmeentwurf für den Umweltausschuss auch deutlich zeigte.

**„NIEDERSÄCHSISCHER WEG“ GIBT RÜCKENWIND IN DER ARGUMENTATION**

Für das Landvolk Niedersachsen war schnell klar, dass Einflussnahme auf höchster politischer Ebene direkt in Brüssel notwendig sein würde, um die Folgen des Entwurfs für die Landwirtschaft und viele weitere Betroffene im ländlichen Raum deutlich zu machen. Rückenwind in der Argumentation gaben dem Verband die gemeinsam mit der Landesregierung vereinbarten Ziele zur Minderung des chemischen Pflanzenschutzes und Förderung der Biodiversität im „Niedersächsischen Weg“. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover, dem Landfrauenverband Weser-Ems, der Landesgemeinschaft der Niedersächsischen Landjugend, dem Landesverband der Maschinenringe, der Landesgruppe Niedersachsen der Lohnunternehmer, der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems und der Arbeitsgemeinschaft Landberatung Hannover, der Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen, dem Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer, dem Niedersächsischen Waldbesitzerverband, dem Niedersächsischen Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden sowie Land schafft Verbindung Niedersachsen (LsV) wurde ein Protestschreiben direkt an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfasst, auf dass prompt die Einladung zu einem Gespräch mit der federführenden Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ folgte.

Anlässlich dieses Gesprächs, das am 31. Mai 2023 in Brüssel mit der zuständigen stellvertretenden Direktorin der Generaldirektion, Claire Bury, stattfand, organisierte das Landvolk Niedersachsen einen parlamentarischen Abend. Begleitet durch die mitzeichnenden Verbände fand dieser am Vorabend des Gesprächs mit Unterstützung der Landesregierung in den Räumen der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel statt. Dieser Abend stieß auf sehr großes Interesse und wurde durch die Teilnahme und eine Ansprache von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und entsprechende Beteiligung aus den Reihen des EU-Parlaments sowie weiterer politischer Kreise besonders hervorgehoben. Für das Landvolk Niedersachsen und seine Partnerverbände aus dem ländlichen Raum war der parlamentarische Abend ein herausragender Verbandserfolg bei der zielgerichteten Platzierung seiner zentralen Botschaften nicht nur zur SUR, sondern auch zum Beispiel zur Naturwiederherstellungs-Verordnung.



Im Berufsstand besteht Einigkeit darin, dass der chemische Pflanzenschutz so umweltverträglich wie möglich und nur im absolut notwendigen Umfang genutzt werden sollte.

Zu Herbstbeginn 2023 kann leider noch nicht sicher beurteilt werden, ob die SUR vor der nahenden Europawahl im Juni 2024 zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission geeint werden wird. Nach den aktuellen Zeitplänen wird das Parlament erst in den letzten Sitzungswochen in 2023 eine Stellungnahme verabschieden, auch die Positionierung des Ministerrats steht noch aus. Die Mitgliedstaaten hatten mehrheitlich – ohne Unterstützung Deutschlands! – die Kommission zu einer konkreteren Folgenabschätzung aufgefordert, die diese mehr schlecht als recht im Juli 2023 vorlegte. Der Erkenntnisgewinn war gering, die Kommission ging kaum auf die Frage nach den Auswirkungen auf Versorgungssicherheit und Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise ein, ein besonders zentrales Thema für viele Mitgliedsländer.

**REDUKTION VON 25 PROZENT BIS 2030 AMBITIONIERT, ABER MACHBAR**

Einigkeit im Berufsstand und unter undogmatischen Fachpolitikern besteht darin, dass der chemische Pflanzenschutz so umweltverträglich wie möglich und nur im absolut notwendigen Umfang genutzt werden sollte. Das Landvolk sieht die Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, die eine mengenmäßige Reduktion von 25 Prozent bis 2030 vorsehen, als ambitioniert, aber machbar an. Wichtig ist dem Landesverband dabei der Verzicht auf pauschale Verbote. Er will stattdessen die Förderung von Innovationen, Züchtung und modernster Ausbringungstechnik in den Vordergrund stellen. Für die populistische Gegnerschaft des chemischen Pflanzenschutzes ist dieses Bestreben naturgemäß zu wenig.

Der Berufsstand wird sich daher auch in den kommenden Jahren permanent für eine verantwortungsbewusste Politik einsetzen müssen. Diese zeichnet sich durch die Gewährleistung einer sicheren, umweltschonenden und für alle Einkommensschichten bezahlbaren europäischen Lebensmittelerzeugung aus. Politisch erzwungene Ertrags- und Qualitätsverluste führen zum Verlust bäuerlicher Existenzen und zur Notwendigkeit, auf dem Weltmarkt einzukaufen – zu unkontrollierbaren Standards sowie mit unkalkulierbaren Risiken und Preisentwicklungen für die europäischen Verbraucher.

**EUROPÄISCHE UMWELTPOLITIK II: UMSETZUNGSPLÄNE ZUR VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT HOCH UMSTRITTEN**

Mit dem „Green Deal“ hat die EU ihren dritten Anlauf seit 2000 genommen, den Verlust an natürlicher Artenvielfalt in Europa zu stoppen und eine gegensätzliche Entwicklung zu erreichen. Im Sommer 2022 legte die Kommission mit dem so genannten „Nature Restoration Law“ (NRL) dazu einen Verordnungsentwurf vor, wie dieses Ziel in den nächsten Jahrzehnten erreicht werden soll.

Für das Landvolk Niedersachsen war dieser Entwurf Anlass genug, um schon im Herbst 2022 im Rahmen von Gesprächen mit EU-Parlamentariern direkt in Brüssel die Bedenken des Berufsstandes vorzustellen. Höhepunkt der Verbandsaktivität war dann der „Parlamentarische Abend“ des Verbändebündnisses aus dem ländlichen Raum Niedersachsens Ende Mai 2023 in der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel, bei dem der Verband nicht nur auf die völlig überzogenen Reduktionspläne beim chemischen Pflanzenschutz sondern auch auf die Naturwiederherstellungs-Verordnung einging.

**UMWIDMUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHEN IN NATURSCHUTZFLÄCHEN**

Zentraler Kritikpunkt der Land- und Forstwirtschaft beim NRL-Entwurf ist der erneute Versuch, weitere Schutzgebiete mit einem Schutzstatus in Europa auszuweisen, der eine wirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ausschließt und dem Naturschutz absoluten Vorrang einräumt. Große Sorge besteht auch bei der Forderung nach Maßnahmen zum Schutz von Insekten als „Bestäuberpopulation“, bei denen die Kommission völlig im Unklaren lässt, was darunter verstanden werden soll. Unmissverständlich ist sie aber darin, dass in Gebieten zum Schutz der „Bestäuberpopulation“ der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln von der EU vollständig verboten werden wird.

Weiterhin fordert der Entwurf, dass in einem Umfang von mindestens zehn Prozent der Fläche so genannte artenreiche Landschaftselemente beziehungsweise Flächen mit hoher biologischer Vielfalt in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft bereitgestellt werden und bis zu 70 Prozent der heute entwässerten Moorböden wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und wiedervernässt werden. In einem gewissen Umfang soll eine extensive Nutzung möglich sein, grundsätzlich handelt es sich aber auch dort um eine Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Naturschutzflächen. Außerdem sind konkrete Verpflichtungen zur Steigerung der Population an Feldvogelarten und Wiesenschmetterlingen vorgesehen sowie Anforderungen an den Bodenkohlenstoffgehalt von Ackerflächen. Diese fünf Maßnahmen fasst die Kommission unter dem Ziel der Wiederherstellung „landwirtschaftlicher Ökosysteme“ zusammen.

Die Kommissionspläne waren für das konservative Lager im EU-Parlament, das auch die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellt, so weitgehend, dass die Europäische Volkspartei (EVP) im Frühjahr 2023 beschloss, den Vorschlag in Gänze abzulehnen. Auch einige liberale Abgeordnete unterstützten diese Richtung, die vom Deutschen Bauernverband und Landvolk Niedersachsen begrüßt wurde. Weder im Agrarausschuss noch im Umweltausschuss des Parlaments gab es daher

eine Mehrheit für den Vorschlag oder maßgebliche Veränderungen.

**VERPFLICHTUNGEN ABGESCHWÄCHT UND AUF NATURA 2000-GEBIETE BESCHRÄNK**

Nach einer weitgehend populistisch geführten Debatte entschied das Parlament im Juli 2023 aber doch, das NRL zu befürworten, wenn auch unter sehr weitgehenden Maßgaben. Die Vorgaben für die „landwirtschaftlichen Ökosysteme“ (Vorgaben für Feldvögel, Wiesenschmetterlinge, Moorbiedervernässung, Landschaftselemente und Humussteigerung) sollen nach dem Willen des Parlaments entfallen. Mit ganz knapper Mehrheit wurde zudem entschieden, dass die Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume abgeschwächt und vor allem auf die Natura 2000-Gebiete beschränkt werden sollen.

Es ist angesichts der „wackeligen“ Parlamentspositionen noch nicht sicher, ob im Herbst 2023 eine Einigung mit den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission in diesem Sinne erzielt wird. Eine deutliche Abschwächung des Kommissionsentwurfs zeichnet sich zwar ab, wie groß am Ende die Belastungen für die Land- Forstwirtschaft im Rahmen einer Einigung ausfallen werden, liegt momentan im Dunkeln. Für den Berufsstand waren die Anstrengungen zur Verhinderung des Entwurfs trotzdem ein Erfolg, denn so konnte erneut die Frage kritisch thematisiert werden, wieviel Verlust an produktiver Nutzfläche sich Europa leisten kann, ohne damit seine Verantwortung für die Lebensmittelversorgung und die immer größere Bedeutung dieser Fläche auch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und im Klimaschutz zu vernachlässigen.



Nach den Vorstellungen der EU sollen bis zu 70 Prozent der heute entwässerten Moorböden wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und wiedervernässt werden.



# EUROPÄISCHE UMWELTPOLITIK III: BIMSCH-VERFAHREN ZUKÜNFTIG FÜR JEDEN STALL?

**Auch um die bereits lange geltenden Genehmigungsvorschriften bei Stallbauten und Anforderungen an die Vermeidung von Emissionen aus der Tierhaltung macht der „Green Deal“ der EU-Politik keinen Bogen. In vielen Gesprächen mit EU-Abgeordneten, Bundes- und Landespolitikern verdeutlichte das Landvolk Niedersachsen seine Bedenken gegenüber den im Frühjahr 2022 veröffentlichten Vorschlägen der EU-Kommission zur Änderung der so genannten „Industrie-Emissionsrichtlinie“ (IED-Richtlinie).**

In diesem Entwurf fordert die Kommission, die besonders aufwändigen, bürokratischen Genehmigungs- und Überwachungspflichten mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach der IED-Richtlinie zukünftig pauschal auf Anlagen ab 150 EU-Großvieheinheiten („livestock units“) für Rinder, Schweine und Geflügel je Standort und Betreiber abzusenken. Bisher mussten die EU-Mitgliedstaaten die Vorgaben der Richtlinie, die von Anforderungen an Abfallbehandlungsanlagen und größere Industrieanlagen mit hohen Risiken von gesundheitsgefährdenden Umweltverschmutzungen geprägt ist, bei Anlagen mit mehr 40.000 Geflügelplätzen, mehr als 2.000 Mastschweinen oder mehr als 750 Sauen anwenden. Rinderställe konnten auf Initiative der europäischen Bauernverbände bei der letzten Anpassung vor mehr als zehn Jahren noch aus dem Anwendungsbereich herausgehalten werden.

## DIE TIERHALTER MÜSSEN DIE „BESTEN VERFÜGBAREN TECHNIKEN“ EINSETZEN

Bei Errichtung eines Stalles und nach dessen Inbetriebnahme sind bisher regelmäßige veröffentlichungspflichtige behördliche Umweltinspektionen und die Einhaltung strenger Schadstoffgrenzwerte und standortunabhängiger vorsorgender Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft, Boden und Gewässern vorgeschrieben. Die Tierhalter müssen die für die Branche durch europäische Kommissionen erarbeiteten „besten verfügbaren Techniken“ zum Umweltschutz einsetzen. In der deutschen Umsetzung wurde über die so genannte TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) dazu beispielsweise jüngst die Installation von Abluftwäschern zur Filterung von Staub, Ammoniak und Geruch vorgeschrieben. Außerdem setzt Deutschland die Richtlinie in etwas abgemilderter Form bereits für Anlagen ab 15.000 Legehennen oder Puten, 30.000 Masthähnchen, 1.500 Mastschweinen bzw. 560 Sauen um, aber auch mit einer Kumulierungsregel für Gemischtbetrie-

be. Die Kommission schlägt jetzt die Einfügung eines „Sonderverfahrens“ in die Richtlinie für die Anforderungen von Stallbauten vor, das dann auch für die Rinderhaltung gelten soll. Bei einem Schwellenwert von 150 „livestock units“ wäre in Niedersachsen jeder durchschnittliche Milchviehbetrieb und auch kleine Schweine- und Geflügelhaltungen (ab 500 Mastschweinen, 300 Sauen (ohne jegliche Mast), 5.000 Hähnchen bzw. Puten oder gut 10.500 Legehennen) zukünftig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kurz BImSch-Verfahren zu genehmigen, zu betreiben und zu überwachen. Jede bauliche Veränderung von bereits bestehenden Ställen auf den heutigen Höfen oberhalb dieser Größenordnung würde ein BImSch-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auslösen, inklusive regelmäßiger Umweltinspektionen der Immissionsschutzbehörden der Landkreise. Im Unklaren lässt die EU-Kommission noch, wie man mit den bisher festgelegten „besten verfügbaren Techniken“ und den besonders strengen Umweltvorsorgeanforderungen zukünftig bei derartig kleinen Betrieben umgehen will. Das soll erst später in Durchführungsverordnungen festgelegt werden.

## EU-PARLAMENT UND MINISTERRAT FORDERN ÄNDERUNGEN

Die Bemühungen des Verbandes, die Kommissionsvorschläge zu entschärfen, haben sich im Sommer 2023 ausgezahlt. Das EU-Parlament lehnte in seiner Stellungnahme zum Entwurf die Aufnahme der Rinder in die IED-Richtlinie ab und fordert die Beibehaltung der bisherigen Schwellenwerte bei Geflügel und Schweinen. Der Ministerrat geht in seiner Position leider nicht so weit, sondern befürwortet die Aufnahme von Rinderhaltungen mit mehr als 350 Großvieheinheiten, eine leichte Absenkung der Schwelle für die Sauenhaltung, fast die Halbierung bei Mastschweinen (ab 1.160 Mastplätze) und Legehennen (20.000) und eine Reduzierung um 75 Prozent auf etwa 9.300 Stallplätzen bei Puten.

Die Mitgliedstaaten wollen lediglich bei Masthähnchen den Schwellenwert von 40.000 Plätzen unverändert lassen. Die Rückmeldungen aus der Politik für die 2. Jahreshälfte 2023 lassen vermuten, dass Parlament, Ministerrat und Kommission sich bis Jahresende auf einen Kompromiss einigen werden. Daher hängt es jetzt vor allem am Durchsetzungsvermögen der vom Parlament bestimmten Verhandlungspartner ab, an die der Verband den Appell richtet, bei der Tierhaltung hart zu bleiben und diese nicht mit großen Industrieanlagen über einen Kamm zu scheren.



Artikel von  
**Hartmut Schlepps**  
stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
und Umweltreferent



Von der Industrie-Emissionsrichtlinie des „Green Deals“ könnten auch durchschnittlich große Milchviehbetriebe betroffen sein.



Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung sollen nun auch rückwirkend zum 1. Januar 2023 Betriebe mit mindestens einer „sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb“ zum „aktiven Betriebsinhaber“ werden und an der GAP-Förderung partizipieren können.

# NEUE GAP-FÖRDERPERIODE STARTET HOLPRIG

**Zwar hatte der Bund es im Dezember 2022 noch rechtzeitig geschafft zum Beginn der neuen GAP-Förderperiode alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen für die Durchführung in Deutschland zu erlassen, vielen Fragen zur konkreten Umsetzung aber sind auch nach fast einem Jahr noch nicht final beantwortet – geschweige denn zufriedenstellend aus Sicht des Berufsstands.**

**A**llein mehr als 30 Veranstaltungen im Frühjahr 2023, in der Regel jeweils länger als drei Stunden: Mit einem wahren Vortragsmarathon hat das Landvolk Niedersachsen – insbesondere in Person von Dr. Wilfried Steffens, der sich nach mehr als 30 Jahren als Referent für Agrarstruktur und Förderpolitik im Sommer 2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat – versucht, die neuen Regelungen den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Beratenden verständlich zu machen und die zahlreichen Fragen zur ‚Neuen grünen Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)‘ rund um Konditionalität und Ökoregelungen zu beantworten.

Aber auch nach diesem Mammut-Programm laufen weiter Fragen beim Landesverband auf, insbesondere was die „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“, kurz GLÖZ, angeht. Neun Stück sind es an der Zahl. Dabei sorgen insbesondere die neuen Vorgaben bezüglich Gewässerabständen (GLÖZ 4), Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6), Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und Stilllegung (GLÖZ 8) für allerhand Fragen und Verunsicherung: Muss auch an den regelmäßig trockenfallenden Gewässern der Abstand von drei Metern eingehalten werden? Reicht es für die Erfüllung der Mindest-

bodenbedeckung aus, bis zum 15. November auszusäen oder müssen schon Pflänzchen auf dem Feld zu sehen sein? Was zählt zur Grundgesamtheit der Ackerflächen, auf denen auf mindestens einem Drittel ein echter Fruchtwechsel stattfinden muss? Wann und womit dürfen GLÖZ 8-Brachen begrünt werden?

Manches lässt sich schnell unter Zuhilfenahme der Rechtstexte beantworten, manches bedarf der Klärung mit den Verwaltungsbehörden. Leider kommt es dabei auch vor, dass dabei unterschiedliche Aussagen zu Interpretation und Auslegungen von Regelungen seitens der Verwaltung vor Ort, den Länderministerien und dem Bundesministerium getätigt werden. In manchen Fällen wird wohl am Ende ein Verwaltungsgericht für Klarheit sorgen müssen.

## NACHBESSERUNG BEIM „AKTIVEN BETRIEBSINHABER“

Dies wird hoffentlich bei der Definition zum „aktiven Betriebsinhaber“ als Grundvoraussetzung für den Erhalt der GAP-Förderung nicht nötig sein: Hier setzte sich das Landvolk Niedersachsen erfolgreich für eine rückwirkende Nachbesserung ein. Die ursprüngliche Definition



**Johannes Schürbrock**Vorsitzender  
Ausschuss Strukturpolitik

– aktiver Betriebsinhaber ist derjenige, der Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist – war zwar übersichtlich und unbürokratisch, das Sieb entgegen EU-rechtlichen Vorgaben aber doch zu grob. Mit konkreten Fällen von landwirtschaftlichen Betrieben aus Niedersachsen, die nicht in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Mitglied sind, weil sie zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen, konnte das Grün geführte Landwirtschaftsministerium schnell dazu bewegt werden, die Definition noch einmal nachzubessern und zu erweitern. Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung sollen nun auch rückwirkend zum 1. Januar 2023 Betriebe mit mindestens einer „sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb“ zum „aktiven Betriebsinhaber“ werden und an der GAP-Förderung partizipieren können.

**ÖKOREGELUNGEN BLEIBEN IM ERSTEN ANTRAGSJAHR LADENHÜTER**

Vom Verband kritisch gesehen und kommentiert, ungeliebt bei der landwirtschaftlichen Praxis: Die Ökoregelungen als freiwillige einjährige Agrarumweltmaßnahmen in der ersten Säule der GAP wurden von den Landwirtinnen und Landwirten mehr schlecht als recht angenommen. Nur rund 60 % der bundesweit eingeplanten Mittel sind 2023 beantragt worden. Die Vorgaben sind vielfach praxisfern, die Prämien



Gewässerabstände, Stilllegung oder Fruchtwechsel – der Landesverband hat zahlreiche Fragen zu den neuen Vorgaben zum „Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“, beantwortet.

„In Niedersachsen wurden nur knapp 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für die Ökoregelungen beantragt und das liegt daran, dass die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Programm absolut nicht in den Betrieb hineinpassen und die Prämien zu niedrig sind. Ich bin mir sicher, dass diese Ökoregelungen ‘Ladenhüter’ bleiben und keine ‘Verkaufsschlager’ werden.“

fallen zu gering aus. Auch wenn der Bund mit dem ersten Änderungsantrag zum deutschen GAP-Strategieplan nachsteuert, den Zugang zu den Ökoregelungen vereinfachen und die Prämien leicht erhöhen will, wird die Bereitschaft an den Ökoregelungen teilzunehmen, zumindest in Niedersachsen wohl nicht deutlich steigen. Über den Deutschen Bauernverband versucht das Landvolk Niedersachsen den Bund hier zu deutlichen Verbesserungen und attraktiveren Angeboten, insbesondere für Milchvieh- und Grünlandbetriebe, zu bewegen – bislang jedoch vergeblich.

**ELER-PROGRAMM BLEIBT ATTRAKTIV, KÜRZUNGEN IN DER GAK**

Deutlich besser angenommen werden erfahrungsgemäß die Förderangebote der zweiten Säule der GAP, wobei hier der Start ebenfalls deutlich besser hätte laufen können. Auch aufgrund der allgemeinen Verzögerung – die Förderperiode sollte dem ursprünglichen Plan nach bereits 2021 starten – liegen zum Redaktionsschluss noch nicht alle Förderrichtlinien für die Maßnahmen aus dem Landesprogramm KLARA (Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteure:innen) vor. So wird beispielsweise die Förderung der Mehrgefahrenversicherung, die helfen soll durch Klimaerwärmung zunehmenden Risiken bei Anbau und Ernte abzusichern, nach derzeitiger Stand erst für das Anbaujahr 2025 zur Verfügung stehen.

Finanziert wird KLARA mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), wobei Bund und Länder die Maßnahmen kofinanzieren müssen. Hierfür werden regelmäßig Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verwendet. Entgegen der Absichtsbekundung im eigenen Koalitionsvertrag wollen Ministerinnen und Minister des Bundeskabinetts die Mittel der GAK nicht aufstocken, sondern drastisch kürzen. Um rund ein Viertel soll der Bundes-Etat in diesem Bereich zusammengestrichen werden, und die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Ökolandbau und biologische Vielfalt“ ab 2024 gleich ganz wegfallen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Damit stünden allein vom Bund etwa 300 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Zum Redaktionsschluss waren die Haushaltsverhandlungen im Bundestag nicht abgeschlossen, die Auswirkungen möglicher GAK-Mittelkürzungen auf das niedersächsische Förderangebot daher noch nicht final absehbar. Der Deutsche Bauernverband hat die Kürzungen deutlich kritisiert und Nachbesserungen eingefordert.

Artikel von  
**Hendrik Gelsmann-Kaspers**

Referent für Strukturpolitik

**KLIMA, TIERWOHL UND MARKTPOLITIK – THEMENVIELFALT IM MILCHAUSSCHUSS**

Während die Milcherzeuger im vergangenen Jahr bei historischen Höchstauszahlungspreisen noch über die Möglichkeiten des Tierwohlmonitorings und die Erfassung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Milch diskutierten, wendete sich das Blatt in den ersten Monaten des Jahres 2023. Der Milchmarkt und die Produktionskosten rückten erneut in den Fokus.

Die niedersächsische Milchwirtschaft im Jahr 2022/23 war geprägt von Extremen. Die zweite Jahreshälfte 2022 brach alle Rekorde und erreichte Spitzenauszahlungspreise von über 60 Cent/kg. Ab Jahresbeginn 2023 fiel der Milchpreis stark ab und sank bis Juni 2023 im Schnitt um 16,6 Cent/kg Milchgeld ab.

**MILCHERZEUGERPREISE FALLEN NACH HISTORISCHEN HÖCHSTWERTEN**

Eine gute Binnenmarktnachfrage und der gestiegene Export bei knappen Milchmengen sorgten dafür, dass die Erzeugerpreise für Milch

stark anstiegen. Niedersächsische Milcherzeuger erzielten im Jahr 2022 im Durchschnitt einen Erzeugerpreis von 54,86 Cent/kg, was einem Anstieg von 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Ende des 3. Quartals 2022 zeichnete sich bereits der anstehende Abwärtstrend ab. Die steigende Inflation führte zu Absatzverlusten im Export, während die Verbraucherpreise im Lebensmittelbereich deutlich stiegen. Die Preise für Milch- und Molkereiprodukte im deutschen Einzelhandel erhöhten sich, was zu einer Verringerung der Nachfrage führte, insbesondere bei Markenherstellern und Premiumsegmenten wie „Bio“. Der Export in Drittländer geriet ebenfalls ins Stocken. Dementsprechend mussten Milcherzeuger mit dem Jahreswechsel 2023 Er-



Das Landvolk Niedersachsen hat sich für die Planungssicherheit und Zukunftssicherung der niedersächsischen Milchviehbetriebe eingesetzt. Im Vordergrund standen dabei verlässliche Förderungen für Grünland und klare Vorgaben im Bereich Stallbau.





**Manfred Tannen**

Vorsitzender  
Ausschuss Milch

„Wir vom Landesbauernverband sind intensiv mit den Förderinstrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik beschäftigt und versuchen dort günstige Rahmenbedingungen für nötige Zukunftsinvestitionen nicht nur fürs Tierwohl zu bekommen. Die Zukunftschancen unseres Berufsnachwuchses haben im Milchausschuss höchste Priorität.“

zeugerpreisrücknahmen hinnehmen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 hofft die Branche auf eine Belebung der Nachfrage durch die sinkende Verbraucherpreise und eine Erholung im Export.

Angesichts dieser volatilen Marktlage stand das Landvolk Niedersachsen im intensiven Austausch mit der Politik, um sich insbesondere für die Planungssicherheit und Zukunftssicherung der niedersächsischen Milchviehbetriebe einzusetzen. Im Vordergrund standen dabei verlässliche Förderungen für Grünland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), klare Vorgaben im Bereich Stallbau hinsichtlich des Um-



Norddeutschland gehört weltweit zu den klimaeffizientesten Standorten der Milchproduktion.

welt- und Tierschutzes, sowie die Vertragstreue zwischen Verarbeitern und Abnehmern von Molkereiprodukten und die Beibehaltung der Lieferantenbeziehungen zwischen Molkerei und Milcherzeuger.

**NIEDERSACHSENS MILCHERZEUGER ALS VORREITER IN SACHEN TIERWOHL – ENTLOHNUNG NICHT GESICHERT**

Nach der Etablierung des QM++-Labels und der Anerkennung des Pro-Weideland-Labels für die Stufe 3 der wirtschaftsgetragenen Haltungsfarmkennzeichnung im Jahr 2022 konnten in diesem Jahr einige niedersächsische Molkereien mit der Vermarktung von Tierwohlmilch starten. Insbesondere die Weidehalter aus Niedersachsen und die Landwirte mit neueren Stallanlagen konnten, sofern die Molkereien an entsprechenden Programmen partizipierten, ihre Milch aus höheren Haltungsfarmstufen veräußern. Die in Niedersachsen großflächig vorherrschenden modernen tierwohlkonformen Ställe ermöglichen ein großes Angebot an Tierwohlmilch. Während der Konsum von konventioneller und Bio-Trinkmilch in diesem Jahr geringer ist als im Vorjahr, wurde bei der Weidemilch ein starker Absatzzuwachs verzeichnet. Dennoch handelt es sich hierbei weiterhin um geringere Mengen der Konsummilch, die etwa zehn Prozent des Absatzes ausmacht.

Käse, Joghurt und weitere Produkte werden bislang nicht gekennzeichnet oder vergütet, während die Produktionskosten auf einem hohen Niveau verbleiben. Die Diskrepanzen zwischen den Anforderungen des Handels und der Entlohnung der inländischen Produktion stellen sich als Kernproblem der hiesigen Landwirtschaft heraus. Der Lebensmittelhandel verstärkt mit Einzelaktionen, wie zum Beispiel der Ankündigung eines Haltungswechsels, den Druck auf die Erzeuger, obwohl diese sich im gegebenen Rechtsrahmen bewegen. In Gesprächen setzte sich das Landvolk Niedersachsen fortwährend für mehr finanzielle Sicherheit bei der Einführung weiterer, erhöhter Produktionsstandards ein.

**KLIMASCHUTZ ALS NEUE HERAUSFORDERUNG**

Die Landwirtschaft ist besonders betroffen von der Klimakrise. Die Bilanzierung der Treibhausgase in der Milchviehhaltung, der hohe Methanstoß bei der Verdauung der Kühe und die Wiedervernässung von Moorböden sind Beispiele für die klimarelevanten Themen, mit denen sich die Mitglieder des Milchausschusses in diesem Jahr befasst haben.

Die Klimabilanzierung ermöglicht es, die Emissionsquellen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies ist entscheidend, um die Milchwirtschaft langfristig umweltfreundlicher zu gestalten und den Klimawandel einzudämmen. Ein Großteil der niedersächsischen Milchviehbetriebe ist bereits bilanziert, wodurch belegt werden konnte, dass Norddeutschland weltweit mit zu den klimaeffizientesten Standorten der Milchproduktion gilt. Das Landvolk Niedersachsen hebt dies regelmäßig in Diskussionen hervor und beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Klimabilanzierung, sowie an der Gestaltung der Beratung der Betriebe hinzu einem klimafreundlicheren, als auch einem klimaresilienteren Wirtschaften.



Artikel von  
**Nora Lahmann**  
Referentin für Milch

**VIEH UND FLEISCH: AUSSICHTEN DER TIERHALTER BLEIBEN VORERST UNSICHER**

Insgesamt gesehen befindet sich die Tierhaltung in einem Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und höheren Anforderungen in den Bereichen Tierwohl, Tiergesundheit und Verbraucherschutz. Vieles ist noch vage und wird noch im politischen Bereich diskutiert. Das verunsichert die Tierhalter, und es werden viele notwendigen Investitionen aufgeschoben oder gar nicht mehr geplant. Vor diesem Hintergrund tun sich viele Sauenhalter schwer, bis Februar 2024 ein Umbaukonzept für das Deckzentrum gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung vorzulegen.

**VERÄNDERUNGEN BEI ITW SCHWEIN**

Die Initiative Tierwohl (ITW) hat zur Jahresmitte konkretisiert, wie es ab Januar 2024 weitergeht: Für Schweinehalter gilt künftig die Empfehlung eines Preisaufschlags von 5,28 Euro. Alle Schweinemäster sollten daher rechtzeitig Vereinbarungen mit ihren Abnehmern treffen, in denen der entsprechende Tierwohlaufpreis festgehalten wird. Davon ausgenommen sind die Ferkelerzeuger, die weiterhin ein festes Tierwohlgeld aus dem Ferkelfonds erhalten. Um die Nämlichkeit für Schweinefleisch stärker zu fördern, wird ab dem 1. Juli 2024 ein Bonus-System für die Vermarktung von nämlichlichen Ferkeln eingeführt. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern, erhalten mit vier Euro pro Tier ein höheres Entgelt pro abgegebenem Ferkel. Ferkelerzeuger, die seit Beginn der dritten Programmphase an der ITW teilnehmen – sogenannte Bestands-Ferkelaufzüchter, erhalten auch weiterhin ein Entgelt für alle aufgezogenen Ferkel. Das Entgelt für Ferkel, die an einen Nicht-ITW-Mäster geliefert werden, beträgt drei Euro pro Tier.

Mit Blick auf die staatliche Tierhaltungskennzeichnung sowie auf mögliche Änderungen in der Tierschutz-Nutztierverordnung wird es voraussichtlich zum Jahr 2025 weitere Veränderungen bei den Anforderungen geben. Ferner ändert sich die Prüfsystematik. Die jährlichen Programmaudits sowie ein unangekündigter Bestandscheck ersetzen in Zukunft die Bestätigungsaudits. Diese Änderungen gehen einher mit einer Umstellung der Teilnahmedauern. Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Teilnahmedauer mehr. Die Teilnahme verlängert sich automatisch, sofern diese nicht gekündigt und alle Audits bestanden werden. Seit September 2023 können sich alle Schweinehalter für das Programm 2024 registrieren.

**BEI MELDUNGEN UND DATENBANKEN MUSS BÜROKRATIE ABGEBAUT WERDEN**

In 2023 gab es aufgrund von Änderungen im Arzneimittelrecht Erweiterungen hinsichtlich der taggenauen Meldeverpflichtungen für die Tierhalter. Für die Schweinehalter kam außerdem die Pflicht zur Abgabe der Abgangsmeldungen an die HI-Datenbank aufgrund Änderungen im EU-Tiergesundheitsrecht hinzu, die von den Ländern ab 1. August 2023 verlangt wurde.

Ein besonderes Ärgernis ist es, dass die Landwirte viele Meldungen teilweise parallel, teilweise zu unterschiedlichen Stichtagen, an verschiedene Datenbanken und Register zu melden haben. Warum diese



**Martin Lüking**  
Vorsitzender  
Ausschuss Rindfleischerzeugung

„Die Rindermastbetriebe entwickeln sich im Rahmen der Initiative Tierwohl weiter, leider ist die Nachfrage überhaupt nicht vorhanden. Das stellt das Grundproblem dar: Die Angebotsseite wird hochgepusht, und der Verbraucher entscheidet sich an der Kasse anders, als er vorher sagt.“

staatlichen Datenbank und Register voneinander getrennt – teilweise dieselben – Daten erheben und verwalten, ist im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr zu verstehen. Dort muss Bürokratie abgebaut werden!

**RINDERMASTBETRIEBE WARTEN IMMER NOCH AUF DIE ETABLIERUNG DES ITW-RINDFLEISCHES**

Die Rindfleischerzeugerpreise entwickelten sich seit 2022 positiv, aber die starken Schwankungen von Rekordpreisen bei Jungbullen (R3) bis zu sechs Euro/kg Schlachtgewicht (SG) und anschließenden Korrekturen bis auf 4,40 Euro/kg SG verdeutlichen die Preissensibilität der Verbraucher. Diese Sensibilität besteht weiterhin und sollte von der Politik bei möglichen höheren Standards in der Erzeugung berücksichtigt werden. Geopolitische Ereignisse hatten Auswirkungen auf der Erzeugerseite, da die Kosten für wichtige Betriebsmittel wie Energie und Futter deutlich anstiegen. Das Landvolk Niedersachsen betonte die Notwendigkeit praxistauglicher Umsetzungen bei gesetzlichen Verschärfungen und höheren Tierwohlstandards. Kritik äußerte das Landvolk bezüglich der Überlegungen der EU, die Rinderhaltung in die Industrieemissionsrichtlinie einzubeziehen, da dadurch enormer bürokratischer Aufwand und zusätzliche Kosten für Tierhalter entstehen könnten.





Jörn Ehlers

Vorsitzender Ausschuss  
Schwein / Veredelung

„Die Tierhaltung in Niedersachsen ist wichtig, und so muss es auch bleiben. Im Veredelungsausschuss haben wir uns intensiv mit den Themen Tierwohl und Tierschutz auseinandergesetzt. Dabei war es uns wichtig, dass wir diese Dinge auch in die Wertschöpfung hineinbringen, um die Schweinehaltung in Niedersachsen weiter aufrecht erhalten zu können.“

Die Rindermastbetriebe, die der ITW-Rind beigetreten sind, warten immer noch auf die Etablierung des ITW-Rindfleisches (Haltungsform Stufe 2) im Lebensmitteleinzelhandel. Die Abnehmer sind bisher nur im geringen Maße bereit, längerfristige Verträge mit kostendeckenden Zuschlägen für diese Tiere zu zahlen.

**DEUTSCHLAND IST WELTWEIT VORREITER BEIM VERZICHT AUF KÜKENTÖTEN**

Ende 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die „Eckpunkte für Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen“. Dies führte zu massiver Kritik seitens des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und anderer Branchenverbände. Das BMEL bewertet die bisherigen freiwilligen Eckwerte der Putenwirtschaft, zuletzt 2013 angepasst, jedoch als unzureichend. Die Ampelparteien haben daher in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, Lücken in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu schließen. Die EU plant zudem eine Neufassung des Tierschutzrechts. Es ist derzeit unklar, wann harmonisierte EU-Vorgaben für Mastputen zu erwarten sind.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Töten von Küken gesetzlich verboten, womit Deutschland weltweit Vorreiter ist. Ursprünglich war geplant, ab dem 1. Januar 2024 auch das Töten von Embryonen im Ei nach dem 6. Bebrütungstag im Zusammenhang mit der Geschlechtsbestimmung zu untersagen. Jedoch hat ein Bericht, den das BMEL in Auftrag gegeben hat, ergeben, dass bis Ende 2023 kein marktfähiges Verfahren zur Geschlechtsbestimmung bis zum 6. Tag verfügbar sein wird. Die Studie zeigt auch, dass das Schmerzempfinden von Hühnerembryonen erst ab dem 13. Bebrütungstag einsetzt – sieben Tage später als angenommen.

Das Landvolk Niedersachsen hat den Gesetzgeber aufgefordert, darauf zu reagieren, um Rechtssicherheit für die Betriebe zu schaffen. Die Bundesregierung hat daraufhin Anfang Mai eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag beschlossen, wonach das Verbot stattdessen ab dem 13. Bebrütungstag wirksam werden soll.

**TIERSCHUTZPLAN NIEDERSACHSEN ENDET – UMSTRUKTURIERUNGSPRÄMIE KOMMT**

Mit der Sitzung des Lenkungsausschusses am 7. August 2023 endete die Niedersächsische Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0. Nach Aussage des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums (ML) wird es

ein ähnliches Anschlussformat geben, wobei jedoch Änderungen durch Streichung und Neubildung von Gremien geplant sind.

Seit 2017 fordern das Landvolk Niedersachsen und die Gremien des Tierschutzplans im Rahmen der Mastrinder-Leitlinie ein Förderprogramm für bestehende Ställe. Aktuelle Fördermöglichkeiten haben sich als nicht praxistauglich erwiesen. Der Berufsstand fordert zudem von der neuen Landesregierung, dass endlich ein Förderprogramm zur Umsetzung der Mastrinder-Leitlinie aufgelegt wird. In Niedersachsen erhalten im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen Kälbermast- und Freseraufzuchtbetriebe weiterhin keine Förderung für den Einbau weicher Liegeflächen, wie sie aufgrund der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in 2020 gefordert werden. Auch dort ist die Landesregierung aufgefordert, mit Nordrhein-Westfalen gleich zu ziehen.

Das Landvolk fordert seit Oktober 2021 im Zusammenhang mit der Nutztierstrategie des „Borchert-Plans“ eine Umstrukturierungsprämie für jene Schweinehalter, die in ihren Betrieben die Transformation der Tierhaltung aus bestimmten Gründen wie Flächenknappheit, mangelndem Kapital oder ungünstigem Betriebsstandort, nicht bewerkstelligen können. Dazu gab es seitdem im niedersächsischen Landtag mehrere Anhörungen. Die Regierungskoalition hat die Thematik inzwischen aufgegriffen und 2023 dem Landtag Eckpunkte für eine „Diversifizierungsprämie“ vorgelegt. Der Landtag hat diese dann beschlossen.



Das Landvolk Niedersachsen betont die Notwendigkeit praxistauglicher Umsetzungen bei gesetzlichen Verschärfungen und höheren Tierwohlstandards. Kritik äußerte das Landvolk bezüglich der Überlegungen der EU, die Rinderhaltung in die Industrieemissionsrichtlinie einzubeziehen, da dadurch enormer bürokratischer Aufwand und zusätzliche Kosten für Tierhalter entstehen könnten.



Artikel von  
Markus Kappmeyer  
Referent für Vieh und Fleisch

# TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNG UND TIERWOHL BLEIBEN STÜCKWERK

Im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz fehlt noch die Verarbeitungsware und der Bereich Sauenhaltung. Damit fehlt den Sauenhaltern noch eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung eines Betriebs- und Umbaukonzeptes für das Deckzentrum!

Im Koalitionsvertrag der „Ampel“ von 2021 wurde der artgerechte Umbau der Tierhaltung als vorrangiges Ziel festgehalten und die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung geplant. Ursprünglich orientierten sich die Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an der Eierkennzeichnung. Vorgesehen war allerdings nur eine einzige Haltungsstufe für geschlossene Ställe, während höhere Stufen einen Offenfrontstall oder Auslauf erforderten. Der Berufsstand drängte daher auf eine weitere Stufe für geschlossene Ställe mit erweiterten Kriterien, um die etablierte Initiative Tierwohl fortführen zu können. Schließlich wurde dieser Forderung nachgegeben und im Gesetzentwurf eine zweite Stufe für geschlossene Ställe eingeführt.

Das „Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetz“ wurde auch intensiv vom Verband begleitet und im Juni 2023 im Bundestag verabschiedet. Nun sind weitere Erleichterungen dringend notwendig, da die aktuellen Regelungen keine geeigneten Perspektiven und Planungssicherheit für einen umfassenden Umbau der Tierhaltung bieten. Stattdessen scheinen sie auf Nischenprogramme abzielen. Für das vom BMEL vorgesehene Förderprogramm liegen bis dato nur die Richtlinien-Entwürfe vor. Mit der Begrenzung der Förderung auf 200 Sauen dürfte dieses Programm in der Sauenhaltung ebenfalls lediglich Nischenbetriebe bedienen.

Das Landvolk Niedersachsen hat wiederholt den starken Strukturwandel in der Schweinehaltung kritisiert. Der Schweinebestand in Niedersachsen ist im Zeitraum 2010 bis 2023 um 15 % zurückgegangen und liegt aktuell mittlerweile unter sieben Millionen. Die Zahl der Schweinehalter hat sich im gleichen Zeitraum mehr als halbiert (Rückgang um 54 %). Noch gravierender ist der Einbruch in der Sauenhaltung. Die Anzahl der Sauenhalter hat sich in Niedersachsen seit 2010 um 70 % vermindert und die Anzahl der Sauen um 35 %. Dabei handelte es sich nicht um einen kontinuierlichen Rückgang, sondern um einen beschleunigten Absturz des Sauen- und Schweinebestandes seit 2020.

Um dem entgegenzuwirken, fordert das Landvolk Niedersachsen nach wie vor eine staatliche Herkunftskennzeichnung für Fleisch und Verarbeitungsprodukte. Zwar hat das Bundeskabinett am 26. Juli 2023 einen Verordnungsentwurf des BMEL gebilligt, nach dem künftig unverpacktes Fleisch auch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel eine Herkunftskennzeichnung aufweisen muss. Dies gilt für jedes frische, gekühlte oder gefrorene Stück Fleisch dieser Tierarten. Bisher war es nur bei vorverpacktem Fleisch vorgeschrieben. Diese Verordnung geht zwar in die richtige Richtung, bleibt aber Stückwerk, weil unter anderem der Geburtsort, Verarbeitungsprodukte und Gastronomie noch nicht eingebunden sind.



Jürgen Langreder und sein Sohn Wilken sind eine der ersten Sauenhalter in Niedersachsen, die ihr Deckzentrum im Sauenstall bereits umgebaut haben.



Artikel von  
Markus Kappmeyer  
Referent für Vieh und Fleisch





# VETERINÄRWESEN: AUFARBEITUNG DER ASP-KRISE IM EMSLAND LÄUFT

Ein Jahr nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem niedersächsischen Schweinehaltungsbetrieb im Landkreis Emsland ist die Aufarbeitung der Krise in vollem Gange. Das Landvolk Niedersachsen appelliert an die Politik, die Dauer der ASP-Sperrzonen deutlich zu verkürzen und Restriktionsradien zu minimieren. Außerdem muss es staatliche Entschädigungen für alle betroffenen Landwirte geben.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Niedersachsen im Jahr 2022 zeigte auf, welche (teils unerwarteten) Probleme entstehen, wenn sich Schlachttiere aus Restriktionsgebieten nicht vermarkten lassen: Wie zuvor in Übungsszenarien der Arbeitsgemeinschaft „Krisenpläne der Wirtschaft“ gezeigt, kommt die gesamte Produktionskette zum Erliegen.

Die betroffenen Landwirte in den Sperrzonen unterlagen unverschuldete behördlich angeordneten Maßnahmen, die erhebliche Vermarktungsschwierigkeiten für Schweine und Schäden in zweistelliger Millionenhöhe mit sich brachten. Schuld daran ist die bis dato geltende EU-Rechtslage sowie die geringe Kooperationsbereitschaft in Teilen der Schlacht- und Verarbeitungsbranche und dem Lebensmitteleinzelhandel.

Einzelne Betriebe in den Restriktionsgebieten gaben auf, weil ihnen keine Entschädigungszahlungen zustanden, da sie nicht direkt von der ASP betroffen waren. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Landvolk Niedersachsen bis heute für eine deutliche Verkürzung der Dauer der Sperrzonen (Ziel: 30 Tage) und auch für eine Minimierung der Restriktionsradien ein. Doch zur Änderung der Rechtslage ist auf Europäischer Ebene ein dickes Brett zu bohren. Ein staatliches Ankaufprogramm und die Entschädigung der betroffenen Tierhalter sind weitere Forderungen des Verbandes, um Betriebsaufgaben beim nächsten Ausbruch der Seuche zu vermeiden. Unter den aktuellen Bedingungen ist die nächste Krise sicher, und finanzielle Einbußen können nur durch Ertragsschaden-Versicherungen abgemildert werden.

Trotz guter Zusammenarbeit mit den Landes- und kommunalen Veterinärbehörden ist die Situation bis heute nicht zufriedenstellend. Die Tierhalter brauchen dringend die Unterstützung durch die Politik. Auf Drängen des Landvolks wurde im Juni 2023 endlich eine „Arbeitsgruppe zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der ASP“ unter der Leitung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums einberufen, die für den nächsten Krisenfall in verschiedenen Unterarbeitsgruppen Abhilfe schaffen soll. Das Landvolk wirkt in allen Arbeitsgruppen aktiv mit, macht seine Forderungen vehement deutlich und setzt sich für die Landwirte ein. Alle Wirtschaftsbeteiligten – vom Schlachthof bis zum Lebensmitteleinzelhandel – müssen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekennen, makellose Erzeugnisse auch im Seuchenfall abzunehmen.

## BIOSICHERHEIT: LANDVOLK KOMMT VOR DIE WELLE

Nicht nur die ASP, sondern auch die Geflügelpest dominierten in Niedersachsen das Seuchengeschehen und verursachten hohe Bekämp-



**Georg Meiners**  
Vorsitzender  
Ausschuss Tierseuchen

„Durch die Restriktionszonen während des ASP-Ausbruchs ist ein hoher wirtschaftlicher Schaden in Höhe von etwa 10 Millionen Euro entstanden. Vor allem, weil das gesunde Fleisch nicht normal vermarktet werden durfte.“

fungskosten. Um die Prävention zu stärken und um den Anforderungen des neuen Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union (EU) gerecht zu werden, wurden auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks zwei Arbeitsgruppen (AG) mit maßgeblichen Akteuren gegründet. In den „AGs Biosicherheit in Schweine- und Geflügelhaltungen“ wurden Arbeitshilfen für Tierhalter, Tierärzte und Behörden geschaffen, die das anzuwendende EU- und nationale Recht in Form eines betriebsindividuellen Biosicherheitskonzeptes abbilden.

Das effektivste Mittel gegen den Eintrag von Tierseuchenerregern in Tierhaltungen ist die Abschirmung des Tierbestandes durch wirksame Biosicherheitsmaßnahmen. Daher sind alle Nutztierhalter grundsätzlich dazu aufgefordert, diese zu optimieren und strikt einzuhalten, um so eine Verschleppung der Infektionserreger zu unterbinden.

Durch das neue Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union (EU) stehen Tierhalter, aber auch Tierärzte in der besonderen Verantwortung, den „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherzustellen. Diese Anforderungen nach EU-Recht implizieren ein betriebsindividuelles Biosicherheitskonzept, in dem die verantwortlichen Nutztierhalter Maßnahmen schriftlich fixieren müssen, um den Eintrag von Tierseuchenerregern zu verhindern. In den Aufgabenbereich der Tierärzteschaft fallen insbesondere Beratungen des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten, die im Rahmen von Tiergesundheitsbesuchen erfolgen sollen.



Das Landvolk Niedersachsen setzt sich für eine deutliche Verkürzung der Dauer der Sperrzonen (Ziel: 30 Tage) und für eine Minimierung der Restriktionsgebiete nach einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest ein.

Die Biosicherheitsanforderungen des EU-Rechts betreffen alle Nutztierhalter. Vor diesem Hintergrund wurde unter Leitung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks bereits im vergangenen Jahr das Niedersächsische Biosicherheitskonzept für Schweine haltende Betriebe im Rahmen einer Arbeitsgruppe (AG) mit maßgeblichen Akteuren aus 21 Institutionen erarbeitet: <https://landvolk.net/> und <https://www.ndstsk.de/>.

Ende Februar dieses Jahres wurde nun unter derselben Leitung die neue „AG Biosicherheit in Geflügelhaltungen“ gegründet. Ziel war es, zeitnah ein analoges Biosicherheitskonzept für Geflügel haltende Betriebe zu erarbeiten, denn im Seuchenfall sind die Leistungen der Tierseuchenkasse und der EU abhängig von der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Teilnehmerkreis der neuen niedersächsischen AG setzt sich aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, der Landkreise, des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, der Universität Vechta, der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Landwirtschaftskammer, der Tierärztekammer, des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte, der Tierseuchenkasse, des Landvolks, der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft, der ABICS GmbH, des Landkreistages sowie des QS-Prüfsystems zusammen. Das nächste gemeinsame Projekt von Niedersächsischer Tierseuchenkasse und Landvolk ist die Ergänzung des Niedersächsischen Biosicherheitsleitfadens in Rinderhaltenden Beständen um die Anforderungen aus dem neuen EU-Recht.

Mit dem Niedersächsischen Biosicherheitskonzept ist es den Arbeitsgruppen gelungen, geltendes EU-Recht abzubilden und den Tierhaltern betriebsindividuell ein Maßnahmenkonzept an die Hand zu geben, um sich gegen Seucheneinträge bestmöglich zu schützen. Um das Konzept und dessen Umsetzung in den Betrieben zu verankern, sollen zukünftig im Idealfall die Biosicherheitsberatungen von Tierärzten zusammen mit geschulten landwirtschaftlichen Fachberatern durchgeführt werden. Die Einbeziehung der Fachberater hilft dem Tierhalter beim Erarbeiten der notwendigen Lösungsansätze und verhindert gleichzeitig, dass unterschiedliche Sichtweisen auf Biosicherheit und damit einhergehende unterschiedliche Lösungsansätze ein Vorankommen verzögern. Von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse werden für qualifizierte Tierärzte/Fachberater Beihilfen gewährt, sofern die Teilnahme an einer ein-tägigen Fortbildungsveranstaltung zum Niedersächsischen Biosicherheitskonzept nachgewiesen werden kann.



Artikel von  
**Dr. med. vet. Wiebke Scheer**  
Referentin für Veterinärwesen





# PFLANZENBAU: ZWISCHEN ÜBERZOGENEN EU-VORGABEN, UNSICHEREN MÄRKTEN UND TROCKENPERIODEN

Dieses Jahr war geprägt von andauernden Diskussionen über den überzogenen EU-Gesetzesentwurf zur „Sustainable Use Regulation“ (SUR). Allerdings wurde mit dem Vorschlag zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden auch ein produktiver Ansatz für zukünftige Aufgaben geliefert. Die Märkte wurden unterdessen weiterhin durch den russischen Angriffskrieg durcheinandergewirbelt. Regional machte eine Trockenperiode in der Vegetationsphase den Pflanzen erneut zu schaffen. Bei der Getreiderundfahrt im Weserbergland diskutierten Ackerbauexperten Lösungsansätze und gaben erste Ausblicke auf die Ernte 2023.

Seit der Veröffentlichung im Juni 2022 kritisierten Landvolk Niedersachsen und Deutscher Bauernverband (DBV) die im Entwurf der EU zur „Sustainable Use Regulation“ (SUR) enthaltenen Gebietskulissen mit Komplettverboten und Reduktionszielen mit pauschalen Mengenvorgaben. Den Informationskampagnen des Verbandes folgend, gingen bei der anschließenden Konsultation mehr als 6.600 Beiträge ein. Allein knapp 5.700 Beiträge kamen aus Deutschland, von denen wiederum ein Großteil aus Niedersachsen stammte. Folgerichtig bremste der Rat das weitere Verfahren.

## LANDVOLK FINDET IN BRÜSSEL GEHÖR

Anfang Mai 2023 zeigte dann eine vom DBV beauftragte Studie eindrücklich, dass der Gesetzesentwurf eine massive Zäsur in der Landwirtschaft bedeuten und den Anbau wichtiger Kulturen in betroffenen Kulissen unwirtschaftlich machen würde. Spätestens an dem vom Landesverband organisierten Parlamentarischen Abend Ende Mai in Brüssel überzeugte sich auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir davon, sich gegen den Erlass von Verbotskulissen einzusetzen. Mit dem Niedersächsischen Weg liegt bis heute ein Konzept vor, das aus dem Dialog mit dem Berufsstand entstanden ist und ambitionierte, aber realistische Ansprüche stellt. Diese Vorlage sollte auch in Brüssel Gehör finden.

Eine sinnvolle Alternative zu pauschalen Anwendungsverbieten wurde erkennbar, als zu Beginn des Jahres eine mögliche Neuregulierung neuer genomischer Züchtungstechniken (NGT) zur Sprache kam. Eine Position war im Landesverband schnell verfasst und durch den Vorstand bestätigt. Im Schulterschluss mit dem DBV stand eine Befürwortung der Zulassung im Vordergrund. Neue innovative und stressresistente Sorten, die weniger Pflanzenschutz benötigen, könnten so schneller erzeugt werden. Allerdings ist die Position unmissverständlich an das Sortenschutzrecht und die Wahlfreiheit geknüpft.

Der schließlich am 5. Juli 2023 von der Kommission vorgestellte Gesetzesentwurf deckte bereits im Wesentlichen unsere Forderungen ab. So sollen NGT grundsätzlich zugelassen, nationale Alleingänge unterbunden, der Ökolandbau von der Regelung ausgeschlossen und die Wahlfreiheit gewährleistet sein. Kurz nach der Veröffentlichung bestä-

tigte Özdemir die Arbeit des Berufsstandes in einer Pressemitteilung, in der er unsere Position mit der Forderung nach weiter patentfreiem Saatgut nahezu deckungsgleich als die eigene wiedergab. In diesem Punkt gilt es auch weiterhin standhaft zu bleiben. Der von EU-Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans ins Spiel gebrachte Vorschlag, die NGT als Ausgleich für die Einschnitte durch SUR hinzunehmen, soll hingegen keine Grundlage für weitere Gespräche sein.

## MARKTENTWICKLUNG IM ZEICHEN DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGES

Bei einem Blick auf den Markt standen über das ganze Jahr hinweg die Geschehnisse in der Ukraine im Vordergrund. Insgesamt ist die Entwicklung der Märkte bis heute von den Versorgungsängsten im Frühjahr 2022 geprägt, als die Erzeugerpreise im Mai/Juni in bis dato unbekannte Höhen gestiegen waren, um anschließend wieder steil zu fallen. So wurden im Vergleich zum Referenzjahr 2015 im Mai 2022 durchschnittlich 132 % höhere Preise für pflanzliche Erzeugnisse (außer Rü-



**Karl-Friedrich Meyer**

Vorsitzender  
Ausschuss Pflanze

„Die in der Pflanzenschutzmittelnanwendungsverordnung geplante Reduzierung macht uns große Sorgen. Wir müssen eine Lösung finden, die weniger Pflanzenschutzmittel möglich macht und trotzdem unsere Erträge und unsere Nahrungsmittelproduktion in Deutschland sichert.“



Die Wintergerste erreichte einen durchschnittlichen Ertrag von 80,32 dt/ha – etwas schwächer als im Vorjahr, aber immer noch um mehr als sechs dt/ha über dem Bundesdurchschnitt.

ben) gezahlt. Im Mai 2023 waren es zum gleichen Referenzjahr 33 % mehr. Somit mussten Erzeuger ein Minus von knapp 100 % innerhalb eines Jahres verkraften. Daher kam über eine lange Zeit kaum Handel zustande. Die eine Seite wollte nicht zu günstig verkaufen, auf der anderen Seite hoffte man auf weiter sinkende Preise. Mittlerweile hat sich die Lage normalisiert und Preise sowie Handelsaktivität sind wieder auf etwa auf dem Niveau von 2021, als ein Krieg in Europa für viele noch unvorstellbar war.

Der russische Angriffskrieg wird Ende dieses Jahres bereits 22 Monate andauern. Fast zwei Jahre, geprägt von humanitärem Leid und Propaganda. Seither agieren internationale Marktteilnehmer verunsichert und Meldungen zum Getreidekorridor oder über Bombardierungen von Häfen wirbeln die Märkte regelmäßig durcheinander. Belastbare Prognosen zur Preisentwicklung gibt es kaum noch. Gleichzeitig wird viel Getreide aus der Ukraine über den Landweg Richtung Westen transportiert. Ursprünglich für den Transit gedacht, landeten große Mengen des Getreides auch an deutschen Märkten. Bundesweit waren Absatzschwierigkeiten für die heimischen Produkte die Folge. Vielerorts musste Ware mit der neuen Ernte überlagert werden. Durch Angriffe auf die zivile Infrastruktur schürte der Kreml erneut Sorgen um Versorgungsgespässe, da die Ukraine als großer Agrarexporteur somit weiter isoliert wird. Insgesamt wird sich die Lage vermutlich erst wieder normalisieren, wenn dieser Krieg endlich ein Ende findet.

## ERNEUTE TROCKENPERIODE STÖRT PFLANZENENTWICKLUNG IM FRÜHLING

Regional stellten Niederschlagsverteilung und Trockenheit auch in diesem Jahr viele Bäuerinnen und Bauern vor Probleme. Lediglich 42,7 mm Niederschlag wurden im Mai 2023 deutschlandweit gemessen – in Niedersachsen sogar nur 38,3 mm. So ergab sich ein Minus von etwa 20 mm Regen im Vergleich zum 30-jährigen Mittelwert (1991-2020). Der

zu warme Juni konnte den Wassermangel während kritischer Wachstumsphasen nicht ausgleichen und verzeichnete außerdem mit 296,8 Sonnenstunden die höchste Sonnenscheindauer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

Auch bei der diesjährigen Getreiderundfahrt wurde unter anderem die Wasserproblematik diskutiert. Der Ausschussvorsitzende, Karl-Friedrich Meyer, lud Berufskollegen, Gäste und Pressevertreter auf die Flächen seines Betriebes im Weserbergland ein, welche inzwischen von seinem Sohn bewirtschaftet werden. Gerste, Weizen und Rüben wurden inspiziert, die trotz der Trockenheit in einem respektablen Zustand waren. Zuvor wurde öffentlichkeitswirksam über aktuelle Herausforderungen am Getreidemarkt diskutiert und erste Ernteprognosen fielen trotz gemischter Einschätzungen insgesamt optimistisch aus.

Letztendlich konnte eine insgesamt unterdurchschnittliche, aber nicht sehr schwache Ernte eingefahren werden. Dabei war die Ertragschere, regional und abhängig von der Berechnungsmöglichkeit, enorm. Die Wintergerste erreichte einen durchschnittlichen Ertrag von 80,32 dt/ha – etwas schwächer als im Vorjahr, aber immer noch um mehr als sechs dt/ha über dem Bundesdurchschnitt. Bei Weizen und Raps verzögerte sich die Ernte durch anhaltende Regenschauer im Juli und August über Wochen. Schätzungen zufolge werden die Erträge jedoch ebenfalls unterdurchschnittlich ausfallen.



Artikel von  
**Tom-Pascal Pielhop**  
Referent für pflanzliche Erzeugnisse  
und Ökolandbau







In der Jahresbilanz war im Jahr 2022 erstmals wieder ein Ausgabenminus für Bio-Lebensmittel zu erkennen. Ein Trend, der sich 2023 fortsetzte. Stammkunden blieben „ihrem Hofladen“ allerdings oftmals treu.

# ÖKOLANDBAU: HOHE ZIELE TROTZ ABSATZSCHWIERIGKEITEN

Für den Ökolanbau geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Der Ausschuss für Ökolanbau definierte das eigene Selbstverständnis neu und um die Ziele des Niedersächsischen Weges gezielter zu verfolgen, wurde die Unterarbeitsgruppe Ökolanbau gegründet. Währenddessen führte die Inflation zu einer Absatzflaute, dem Abwandern von Bio-Produkten in die Discounter und einer Umstellungsmüdigkeit der Bauern.

Viel Diskussionsstoff war schon im Februar geboten, als Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies bei der Sitzung des Ausschusses richtungsweisende Fragen stellte. Wie sich die Ertragslücke schließen lasse, ob das überhaupt nötig beziehungsweise möglich sei oder wie viel Ökolanbau Niedersachsens Märkte überhaupt tragen könnten, stellte er zur Diskussion. Fragen, mit denen sich der Ausschuss auseinandergesetzt hat und das auch weiterhin tun wird. Klar ist, dass der Ökolanbau auch im Landesverband längst einen hohen Stellenwert hat. Selbst definierte Flächenziele, Projekte wie FiNKA und die Ausschussarbeit zeigen, dass es nur mit intensivem Austausch möglich sein wird, den Anforderungen moderner Landwirtschaft gerecht zu werden.

### BIO WEITERHIN OHNE GENOMISCHE ZÜCHTUNG UND MINERALDÜNGER

Die Möglichkeit, Erträge im Ökolanbau zu steigern, sah der europäische Bauernverband COPA-COGECA, als im Frühjahr europaweit in den Verbänden über neue genomische Züchtungstechniken (NGT) diskutiert wurde. Sowohl im Fachausschuss des Deutschen Bauernverbandes (DBV) als auch im Landvolk Niedersachsen wurde sich daraufhin lebhaft ausgetauscht, ob genomische Züchtung oder auch „grüner“ mine-

ralischer Stickstoffdünger zukünftig Optionen für die Bio-Landwirtschaft sein können beziehungsweise sollen. Nach einer kurzfristig einberufenen Sondersitzung stand am Ende einer langen und offenen Diskussion fest, dass der Landesverband aktuell keine Empfehlung dieser Methoden für den Ökolanbau aussprechen wird. Zu groß sind die ethischen Bedenken. Auch würde man den Prinzipien biologischer Landwirtschaft untreu werden und gegenüber Verbrauchern ein kritisches Maß an Vertrauen verlieren. Diese Position zu den neuen genomischen Züchtungstechniken wurde im Bundesausschuss und bei der COPA gehört. In dem im Juli erschienenen EU-Entwurf zur Zulassung von neuen genomischen Züchtungstechniken findet sich schließlich die Position des Ausschusses wieder. Demnach wird es auch in Zukunft keine Zulassung genomisch gezüchteter Sorten im Ökolanbau geben.

### MARKT BREMST FLÄCHENAUSBAU

Ebenso klar definiert ist das Ziel des Niedersächsischen Weges und wird es auch bleiben: 15 Prozent Ökolanbau bis 2030. Dieses Ziel kann jedoch nicht losgelöst vom Markt betrachtet werden. Noch zu Corona-Zeiten erlebte eben dieser Markt große Umsatzsteigerungen. Im vergangenen Jahr wendete sich dieser Trend: Getrieben von der Inflation

und dem Ende der Pandemie veränderte sich das Konsumverhalten der Verbraucher. In der Jahresbilanz war im Jahr 2022 erstmals wieder ein Ausgabenminus für Bio-Lebensmittel zu erkennen. Im Naturkosthandel und sonstigen Einkaufsstätten schlug eine Entwicklung von 12,3 Prozent, beziehungsweise 18,2 Prozent zu Buche. Ein Trend, der sich 2023 fortsetzte. In der Direktvermarktung mussten Bio-Landwirte regional bis zu 70 Prozent weniger Umsatz im Vergleich zu den starken Corona-Jahren verkraften. Immer mehr Produkte landen im Discounter und bieten so kaum Gewinnmargen. Entsprechend weniger Landwirte gab es, die auf Bio umstellten oder eine Umstellungsberatung in Anspruch nahmen.



**Carsten Bauck**

Vorsitzender Ausschuss Ökolanbau

„Wir wünschen uns von der Politik, dass sie den Absatz stärkt und nicht so sehr die Förderung von mehr Anbau. Wenn der Absatz stimmt, können wir Bauern auch vermehrt von konventionell auf ökologisch umstellen.“

Bezogen auf die ökologisch bewirtschaftete Fläche konnte 2020 noch ein Zuwachs um gut 14 Prozent verzeichnet werden. 2021 und 2022 steigerte sich der Flächenanteil lediglich um 3,9 Prozent, beziehungsweise 3,4 Prozent. Um unter anderem dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde in diesem Jahr unter Beteiligung des Landesverbandes mit der Unterarbeitsgruppe Ökolanbau ein Format innerhalb des Niedersächsischen Weges geschaffen, welches gezielt Projekte und Maßnahmen der Öko-Förderung in Niedersachsen begleitet und prüfen soll.

Verschiedene Ansätze wie die Öko-Modellregionen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Informationskampagnen, Beratung, die Steigerung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung, die Stärkung von Wertschöpfungsketten werden diskutiert, bewertet und hinterfragt, um den niedersächsischen Ökolanbau zu stärken. Ob die 15 Prozent ein weiter realistisches Ziel sind, scheint jedoch fraglich. Viel Arbeit wird auch in Zukunft nötig sein, um die Märkte wieder so auszurichten, dass mehr Bauern den Schritt in die ökologische Landwirtschaft wagen.



Artikel von **Tom-Pascal Pielhop**

Referent für pflanzliche Erzeugnisse und Ökolanbau



*Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!*

Ihr Versicherungsmakler für

**Landwirtschaftliche Betriebe**

So erreichen Sie uns:

Kabelkamp 6

30179 Hannover

Telefon: 0511 - 51 54 16 0

E-Mail: [info@landvolkdienste.de](mailto:info@landvolkdienste.de)

[www.landvolkdienste.de](http://www.landvolkdienste.de)



**Landvolkdienste**



# ERNEUERBARE ENERGIEN: VERWERTUNG VON GÄRRESTEN AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN MÖGLICH

Über das Biogasforum wurden die seit mehreren Jahren „hängenden“ Themen vorangetrieben und letztlich einer Lösung zugeführt. Zum einen ist nun abschließend die Frage geklärt, ob ein Verbringen von Gärresten auf landwirtschaftliche Flächen ein Verwerten im Sinne des § 12 Abs. 5 Düngeverordnung ist. Zum anderen ist es gelungen, einen Weg für die baurechtliche Umnutzung von bestehenden Güllebehältern für die Gärrestlagerung zu finden.

Das Verbringen von Gärresten auf landwirtschaftliche Flächen als Verwerten im Sinne des § 12 Abs. 5 Düngeverordnung wurde vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium im Jahr 2018 verneint, weshalb viele Biogasanlagenbetreiber, deren Anlagen nicht über Lagerkapazitäten für neun Monate verfügen, eine größere Zahl von gärrestabnehmenden Landwirten hat. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg sah das anders und die damals amtierende Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast verzichtete auf ein Rechtsmittel zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG).

Im Zuge des Regierungswechsels sah man im Ministerium die Gelegenheit, die Rechtsfrage nochmals durch den gerichtlichen Instanzenzug zu bringen (Begründung: Es handele sich bei dem Oberverwaltungsgericht-Urteil um eine „Einzelfallentscheidung“). Erfreulicherweise sprach Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte ein Machtwort, so dass – endlich – fünf Jahre später die Verwertung der Gärreste auch auf der landwirtschaftlichen Fläche möglich ist.



**Jochen Oestmann**  
Vorsitzender  
Ausschuss Erneuerbare Energien

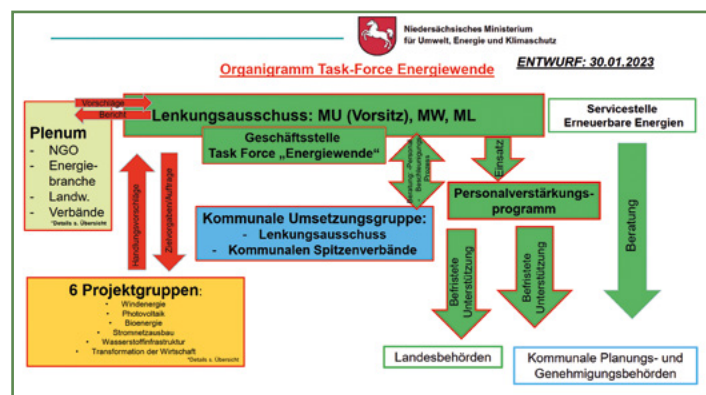
„Freiflächen-Photovoltaikanlagen gehören auf Flächen, die für die Landwirtschaft keine Bedeutung haben. Das ist uns als Position sehr wichtig. Die Planung jeder einzelnen Anlage muss gut abgebildet werden, damit Pachtbetriebe die Möglichkeit haben, ihre Flächen zu behalten.“

Neben einem Plenum, das zweimal tagte, und kommunalen Umsetzungsgruppen, nahmen sechs Projektgruppen unter anderem zu den Bereichen Wind, Photovoltaik und Bioenergie eine intensive Sitzungstätigkeit auf. Darin konnte sich das Landvolk Niedersachsen intensiv einbringen, insbesondere auch dank der Mithilfe der Kreislandvolkverbände. Besonders hervorzuheben sind die Verbände Diepholz und Nordostniedersachsen. Die Arbeit des Biogasforums wurde zum Teil in die Projektgruppe Bioenergie verlagert.

Die Task Force versteht ihre Arbeit als dauerhafte Begleitung der Energiewende. Insbesondere sollen darüber Impulse aus der Praxis in Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.



Artikel von  
**Harald Wedemeyer**  
Rechtsreferent und Referent  
für Erneuerbare Energien



## TASK FORCE ENERGIEWENDE BRINGT IMPULSE AUS DER PRAXIS IN PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Um die Energiewende in Niedersachsen deutlich zu beschleunigen, ist – neben regulatorischen Lösungen – vorgesehen, die praktischen Probleme auf Ebene der Vorhabenrealisierung zu lokalisieren und zu beheben. Insbesondere sollen Planungs- und Beschleunigungsprozesse deutlich vereinfacht werden. Dem soll die Taskforce Energiewende dienen. Die Taskforce wird von Wirtschaftsminister Olaf Lies, Umweltminister Christian Meyer und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte geleitet.

# SOZIALPOLITIK: DISKUSSIONEN UM SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT VON SAISONARBEITSKRÄFTEN

Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes arbeiten auf deutschen Bauernhöfen jedes Jahr ungefähr 300.000 Saisonarbeitskräfte vor allem aus Osteuropa zum Beispiel als Erntehelfer bei der Spargel- und Beerenernte. Die Festsetzung ihrer Sozialversicherungspflicht hat im vergangenen Jahr einige sozialgerichtliche Entscheidungen nach sich gezogen.

Entscheidend ist, ob die Saisonarbeitskräfte in ihrem Herkunftsland als Arbeitnehmer beschäftigt sind und ob dort eine Versicherungspflicht besteht, die durch die A 1 Bescheinigung nachgewiesen werden kann. Dann ist das deutsche Sozialversicherungsrecht nicht anwendbar.

Sind Saisonarbeitskräfte allerdings nicht in ihrem Herkunftsland als Arbeitnehmer beschäftigt, besteht Versicherungspflicht, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt 520 Euro im Monat übersteigt. Es sei denn, das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung liegt im Monat regelmäßig unter 520 Euro oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres ist auf längstens drei Monate beziehungsweise 70 Arbeitstage begrenzt.



## DIE BEWERTUNGSKRITERIEN DER DRV BEI BETRIEBSPRÜFUNGEN

Seit 1998 stellt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) einen bundeseinheitlichen Fragebogen zur Verfügung, durch den sichergestellt werden soll, dass die für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ausländischer Saisonarbeiter notwendigen Ermittlungen bereits zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt keine neuen Ermittlungen anzustellen sind.

Die Fragebögen fragen neben den Stammdaten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine abhängig beschäftigte Tätigkeit, Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit, Schulbesuch/Studium oder Rentenbezug im



**Ulrich Löhr**  
Vorsitzender  
Ausschuss Sozialpolitik

„Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Berufsmäßigkeit der Saisonarbeitskräfte juristisch genau zu definieren, damit die Betriebe in Niedersachsen Sicherheit haben, wenn sie Sonderkulturen anbauen und Saisonarbeitskräfte beschäftigen. Dieser wertvolle Teil der Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Bereich muss dauerhaft erhalten bleiben.“

Rumänien hat einen um 30 Prozent niedrigeren Mindestlohn als Deutschland, in Deutschland wird in drei Monaten mehr verdient als in der restlichen Jahreszeit in Rumänien.

Heimatland oder eine Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann ab. Ursprünglich verlangte die DRV die Vorlage von Nachweisen hinsichtlich des Bestreitens des Lebensunterhaltes, wenn die Fragen hinsichtlich der abhängigen Beschäftigung bis Rentenbezug Heimatland (Frage 1 – 5) mit „Nein“ beantwortet wurden. Die Frage nach Hausfrau/ Hausmann wurde erst im Anschluss gestellt. Die überarbeiteten Fragebögen der DRV verlangen nun die Vorlage von Nachweisen, wenn sämtliche Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden.

Bei Aufnahme einer kurzfristigen Beschäftigung (drei Monate oder 70 Arbeitstage) muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber im Wege einer vorausschauenden Betrachtungsweise eine Beurteilung über den sozialversicherungsrechtlichen Status des Arbeitnehmers treffen. Hierzu muss er alle für die Beurteilung des Beschäftigungsverhältnisses notwendigen Informationen vom Arbeitnehmer erfragen und aufzeichnen. Haben die Saisonarbeitskräfte angegeben, in ihrem Heimatland als Hausfrau oder Hausmann beschäftigt zu sein, fordert die DRV die Vorlage weiterer Nachweise darüber, wovon der Arbeitnehmer im Heimatland seinen Lebensunterhalt bestreitet. Das Ankreuzen des Feldes „Hausfrau/Hausmann“ durch den Arbeitnehmer ist vom Arbeitgeber nach Ansicht der DRV kritisch zu hinterfragen und muss zu weiteren Ermittlungen führen, um den Sachverhalt zweifelsfrei aufzuklären und zu belegen.





Die DRV fordert, im Falle des Ankreuzens des Feldes „Hausfrau/ Hausmann“ durch den Arbeitgeber unter anderem vorzulegen:

- Heiratsurkunden
- Einkommenssteuernachweise Ehegatte
- Arbeitsverträge/Entgeltbescheinigungen der Familienangehörigen mit identischer
- Meldeanschrift

Macht der Arbeitgeber trotz nicht vorhandener oder unvollständiger Unterlagen geltend, dass Versicherungspflicht nicht bestanden habe, kommt es nach Ansicht des Rentenversicherungsträgers zu einer Umkehr der Beweislast. Liefert der Arbeitgeber keine Beweise, wovon die Arbeitnehmer im Heimatland ihren Lebensunterhalt bestreiten, werden die Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig eingestuft.

### DIE REAKTIONEN DER SOZIALGERICHTE LÜNEBURG, FREIBURG UND DES LANDESSOZIALGERICHTES BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Sozialgerichte Lüneburg, Freiburg und des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg teilen diese Betrachtungsweise nicht. Sie sind der Ansicht: Eine Beschäftigung ist sozialversicherungsfrei, wenn sie nur gelegentlich, das heißt nicht regelmäßig ausgeübt wird und keine berufsmäßige Tätigkeit vorliegt. Eine berufsmäßige Tätigkeit liegt jedoch vor, wenn der Betreffende durch die Tätigkeit seinen Lebensunterhalt überwiegend oder doch in einem solchen Umfang erwirbt, dass seine wirtschaftliche Stellung zu einem erheblichen Teil auf der Beschäftigung beruht und diese damit nicht nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Unerheblich ist das Lohnniveau im Heimatland.

Es sind die gesamten Lebensverhältnisse des Beschäftigten zu berücksichtigen, die nicht nur allein durch die Verhältnisse während der Dauer dieser Beschäftigung geprägt werden. Das Maß der zeitlichen Inanspruchnahme der Beschäftigung ist ohne Bedeutung. Berufsmäßigkeit wird nicht bei Schülern, Studenten während der Semesterferien, Rentnern, Hausfrauen und Hausmännern angenommen. Es existiert keine gesetzliche Definition des Begriffes „Hausfrau/Hausmann“. Da der Rentenversicherungsträger jedoch für diese Gruppe besondere Kriterien geschaffen hat, ist die Bedeutung des Begriffs durch Auslegung zu ermitteln.

Hausfrauen und Hausmänner sind Personen, die vorübergehend einer Beschäftigung nachgehen und im Übrigen von anderen unterhalten werden und dadurch nicht auf die Ausübung einer Beschäftigung zum Erhalt ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind. Hierdurch wird die Berufsmäßigkeit ausgeschlossen. Allein der Umstand, dass jemand ledig ist, bedeutet allerdings nicht, dass die Person keine Hausfrau/Hausmann sein kann. Es kann der Haushalt von Verwandten geführt werden.

Das Gesetz bietet keine ausreichende Grundlage, den Arbeitgeber zu komplexen rechtlichen Wertungen und weiteren umfangreichen Ermittlungen zu verpflichten, die der Rentenversicherungsträger verlangt. Ohne gesetzliche Grundlage ist es dem Arbeitgeber nicht erlaubt, die privaten Lebensumstände seiner Arbeitnehmer auszufragen. Es besteht keine Verpflichtung der Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber ihre privaten Verhältnisse zu offenbaren.

Der Arbeitgeber ist keine Behörde. Es gilt daher nicht der Amtsermittlungsgrundsatz und der Arbeitgeber ist in seinen Ermittlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Nach Ansicht dieser Gerichte stellt die

Auffassung der DRV eine unzutreffende Interpretation des Amtsermittlungsgrundsatzes dar. Der Arbeitgeber kann nicht zu eigenen weiteren Ermittlungen verpflichtet werden.

Wenn der Rentenversicherungsträger hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes der Angaben der Arbeitnehmer Zweifel hat, liegt es ausschließlich in seinem Kompetenzbereich, ergänzende Ermittlungen vorzunehmen.

### DIE ANSICHT DER SOZIALGERICHTE LÜNEBURG UND LANDSHUT ZUR BERUFSMÄSSIGKEIT

Das Bundessozialgericht (BSG) betrachtet ein Entgelt aus einer gelegentlichen Tätigkeit dann als geeignet, wesentlich zum Lebensunterhalt beizutragen, wenn es im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen aus Haupttätigkeit etwas mehr als zehn Prozent beträgt. Die aus der zeitgeringfügigen Tätigkeit erzielte Vergütung hat eine mehr als untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung, wenn die beschäftigte Person auf die Vergütung angewiesen ist, um zumindest zeitweise ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wenn Saisonarbeitskräfte aus Niedriglohnländern den Zeitraum einer zeitgeringfügigen Beschäftigung in großem Umfang ausschöpfen, wird die wirtschaftliche Relevanz für ihren Lebensunterhalt kaum verneint werden können, sofern nicht konkrete weitere Einnahmen nachgewiesen werden. Berufsmäßigkeit ist bei einem großen Entgeltgefälle zwischen Deutschland und dem Herkunftsland in der Regel gegeben. Hier widersprechen die Entscheidungen den vorher zitierten Entscheidungen

Rumänien hat beispielsweise einen um 30 Prozent niedrigeren Mindestlohn als Deutschland, in Deutschland wird in drei Monaten mehr verdient als in der restlichen Jahreszeit in Rumänien. Können keine weiteren Einnahmen nachgewiesen werden, werden die Einnahmen aus der Saisonarbeit als wirtschaftlich relevant für den Lebensunterhalt angesehen, mit der Folge, dass Beitragspflicht angenommen wird. Das Sozialgericht Lüneburg hat als Einkommensobergrenze für Alleinstehende einen Betrag in Höhe von 900 Euro ermittelt. Dieses entspricht der doppelten ehemaligen Geringfügigkeitsgrenze und ist daher als wesentlich für das Bestreiten des Lebensunterhaltes anzusehen. Außerdem entspricht es in etwa der Höhe des Regelsatzes bei Arbeitslosengeld II zuzüglich der Kosten der Unterkunft. Werden Einkünfte aus der Saisonarbeit erzielt, die über dieser Grenze liegen, liegt Berufsmäßigkeit vor, da die Einkünfte weitestgehend geeignet sind, den Lebensunterhalt der Saisonarbeitskraft zu decken.

Bei verheirateten Hausfrauen und Hausmännern liegt die Einkommensobergrenze bei 1.800 Euro. Die Wohnkosten in Deutschland sind davon in Abzug zu bringen. Bei Zugrundelegung dieser Ansicht scheint es im Moment auf eine Einzelfallprüfung hinauszulaufen.

### FAZIT

Das Bundessozialgericht hat bisher seine Auslegung des Begriffs der Berufsmäßigkeit nicht konkretisiert. Es wäre Sache des Gesetzgebers, die Vorschrift des § 8 I Zif. 2 SGB IV entsprechend zu konkretisieren.



Artikel von  
**Sandra Glitza**  
Referentin für Sozial- und Realverbandsrecht



Die Einnahmen der Landwirte schwanken stark, je nachdem wie groß ihre Ernte ausfiel und welchen Aufwand sie dafür betreiben mussten.

## STEUERPOLITIK: VERBANDLICHE STEUERBERATUNG FÖRDERN STATT BREMSEN

Vor etwa zehn Jahren waren sich die Zukunftsforscher sicher, dass die Digitalisierung Buchstellen und Steuerberater in kurzer Zeit überflüssig machen würden. Die Digitalisierung verändert die Arbeit tatsächlich grundlegend – von „überflüssig“ spricht aber niemand mehr. Buchstellen sind überlastet, erste Landwirte finden keinen Steuerberater mehr. Trotzdem wird die verbandliche Steuerberatung eher ausgebremst als gefördert.

Die Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften der Landvolk-Kreisverbände leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Beratung der Landwirte. In allen Regionen Niedersachsens sind sie in Fragen von Steuern und Rechnungswesen bedeutender Ansprechpartner für Bauern, Banken und Finanzämter, oftmals der weitestausreichendste. Es wird ein wichtiger Beitrag geleistet für die Ausbildung des Nachwuchses und den Aufbau von fachlicher Kompetenz durch Fortbildung bis hin zu Steuerberatern.

### VERBANDSBEITRAG ZUR STEUERBERATUNG FÖRDERN

Aktuell geht die Belastung der verbandlichen Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften – wie in der gesamten Branche – weit über das Leistbare hinaus. Das liegt in erster Linie am Fachkräftemangel, der trotz nachhaltiger Ausbildung immer drängender wird. Aber auch das Arbeitspensum wird immer größer und anspruchsvoller. Das hat vielfältige Gründe, genannt sei nur die immer noch steigende Komplexität des Steuerrechts und steigende Anforderungen durch wachsende und

komplexere landwirtschaftliche Betriebe. Ausgefertigt sind die Arbeitsrückstände durch zwei zusätzliche Aufgabenbereiche: Das Antragsverfahren um die Corona-Überbrückungshilfen sowie die Abgabe der zahllosen Erklärungen aufgrund der Grundsteuerreform.

Die Tätigkeit der Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften der Landvolkverbände leisten zuverlässige Beratung auf hohem Niveau, vor allem sind sie aber unersetzbar – die Kapazitäten, diese Beratung zu übernehmen, gibt es nicht. Geradezu grotesk erscheint vor diesem Hintergrund ein Gesetzentwurf, der allen landwirtschaftlichen Buchstellen in den Kreisverbänden den rechtlichen Boden nehmen sollte. Tausende von Höfen würden dadurch ihre bisherige Beratung verlieren. Erste Korrekturen am Gesetzentwurf konnte der Verband erreichen, erhebliche Einschränkungen sieht er bei Redaktionsschluss des Jahresberichts aber immer noch vor. Es ist dringend ein Kurswechsel von Gesetzgeber und Verwaltung erforderlich, weg vom Ausbremsen und hin zu Förderung der Tätigkeit und der Weiterentwicklung der Strukturen verbandlicher Beratung.





### ENERGIEWENDE DARF NICHT ZUR STEUERFALLE WERDEN

Immer noch ungelöst sind die erbschaftssteuerlichen Probleme der Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Deutsche Bauernband und seine Landesverbände haben die Politik wiederholt auf das drängende Problem hingewiesen, passiert ist jedoch noch nichts.

Werden landwirtschaftliche Flächen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an Betreiber-Gesellschaften überlassen, wechseln sie nach Auffassung der Finanzverwaltung in das sogenannte Grundvermögen. Das kann kurz nach einer Betriebsübergabe an die nächste Generation zu empfindlichen Erbschaftsteuernachzahlungen führen. Vor allem kann die Übertragung einer solchen Fläche nach Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu derart hohen Erbschaftsteuerbelastungen führen, dass dem Landwirt von der Überlassung abgeraten werden muss.

Die steuerlichen Folgen könnten vermindert werden, wenn sich der Flächeneigentümer in bestimmter Weise an der Anlage beteiligt – das ist jedoch oftmals nicht umsetzbar. Dringend erforderlich ist eine Regelung, die den Verbleib der mit Freiflächenphotovoltaikanlagen bebauten Flächen im landwirtschaftlichen Vermögen ermöglicht. Das müsste durch eine gesetzliche Klarstellung, mindestens aber durch eine Korrektur der Verwaltungsauffassung erfolgen.

### NACHHALTIGE BESTEUERUNG SICHERSTELLEN

Der Verband arbeitet nach wie vor intensiv an der Entfristung der bewährten Tarifglättung für landwirtschaftliche Einkünfte. Die Regelung ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Sie ist aber erforderlicher



Landwirte müssen bei der Festlegung der Hebesätze ihrer Gemeinde besonders aufpassen. Die neuen Grundsteuerwerte für Höfe berücksichtigen ab dem Jahr 2025 nur noch die Wirtschaftsteile. Für alle Wohnungen zahlen die Landwirte dann zusätzlich Grundsteuer.

denn je. Alle Produktionsbereiche, sei es Veredlung, Milchvieh oder Ackerbau sehen sich mit erheblichen Einkommenschwankungen aufgrund volatiler Märkte und Wetterextremen konfrontiert. Die Tarifglättung erweist sich dabei als wirksames Instrument, um eine Besteuerung der Landwirtschaft entsprechend ihrer nachhaltigen Leistungsfähigkeit herzustellen. Die Entlastungswirkung ist in Fällen mit hohen Schwankungen erheblich und die Praxis hat gelernt, mit der Regelung umzugehen.

Die Tarifglättung mildert die Progressionswirkung von Schwankungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dabei wird die Einkommenssteuer innerhalb der jeweiligen Glättungszeiträume von drei Jahren auf den Betrag gemildert, der sich bei gleichmäßiger Verteilung der Einkünfte auf diese Jahre ergibt. Da die Bedeutung der Regelung noch gestiegen ist, fordert der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit den Landesverbänden die unbefristete Fortgeltung der Regelung.

### GRENZEN SETZEN FÜR GRUNDSTEUERBELASTUNG

Ab dem 1. Januar 2025 darf die Grundsteuer nur noch nach den reformierten Werten erhoben werden. Im Focus der öffentlichen Wahrnehmung steht dabei vor allem der Kraftakt von Grundstückseigentümern und Beratern sowie dann auch von Finanzämtern und Kommunen, diese Reform mit Erklärungen und Bescheiden umzusetzen. Ob das bis zum Jahresende 2024 gelingt, wird sich zeigen.

Bedeutung gewinnt aber spätestens im Jahr 2024 die Frage, welche Steuerbelastung daraus resultiert. Versprochen wurde eine aufkommensneutrale Reform. So enthält das niedersächsische Grundsteuergesetz eine Regelung, nach der jede Kommune berechnen und veröffentlichten muss, welche Hebesätze bei der Grundsteuer A und B erforderlich wären, um aus den neuen Grundstückswerten ein unverändertes Grundsteueraufkommen zu erzielen. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihr Grundsteueraufkommen durchaus erhöhen darf – sie muss es nur transparent machen.

Landwirte müssen bei der Festlegung der Hebesätze ihrer Gemeinde besonders aufpassen. Das bisherige Aufkommen der Grundsteuer A resultiert aus den Einheitswerten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Darin ist neben dem Wirtschaftsteil auch die Bewertung der Wohnungen enthalten – sie machen etwa ein Drittel der Einheitswerte aus. Die neuen Grundsteuerwerte für Höfe und damit die Grundsteuer A berücksichtigen jedoch ab dem Jahr 2025 nur noch die Wirtschaftsteile. Für alle Wohnungen zahlen die Landwirte dann zusätzlich Grundsteuer B. Um aufkommensneutral zu sein, müssen also die Einnahmen aus der Grundsteuer A etwa um ein Drittel sinken. Das ist jeweils eine politische Entscheidung auf Kommunalebene – muss also im Gemeinderat durchgesetzt werden.

Überdies kann „Aufkommensneutral“ immer nur die Grundsteuereinnahmen der gesamten Kommune meinen. Die starke Vereinfachung der Bewertung insbesondere für die Grundsteuer B wird innerhalb der Gemeinde zu erheblichen Belastungsverschiebungen führen. Auf alte Wohnhäuser im Außenbereich wird eher eine erhöhte Grundsteuerbelastung zukommen.



Artikel von  
**Cord Kiene**  
Steuerreferent

## NEBENERWERB: VIEL MEHR ALS NUR „FEIERABENDBAUER“

Die klassische Vorstellung des Nebenerwerbslandwirts ist der eines Betriebsinhabers, der anderswo, selbstständig oder angestellt, sein Geld verdient und abends nach Feierabend noch mit dem Schlepper auf dem Feld unterwegs ist oder sich im Stall um die Tiere kümmert. Dabei ist die Farbpalette des Nebenerwerbs viel bunter.

Immer häufiger stellen sich Nebenerwerbsbetriebe so dar, dass Standbeine, die nicht primär zur landwirtschaftlichen Urproduktion gehören, stärker zum gesamtbetrieblichen Umsatz beitragen, bis sie schließlich mehr erwirtschaften als die landwirtschaftliche Urproduktion selbst. Denn mit dem richtigen Konzept lässt sich heute auch mit Direktvermarktung, Tourismus, Bildungs- und Freizeitangeboten, landwirtschaftlichen Dienstleistungen und nicht zuletzt erneuerbaren Energien gutes Geld verdienen.

### DIVERSIFIZIERUNG UND NEBENERWERB IM WECHSELSPIEL

Oft erstmal versuchsweise und im Kleinen begonnen, werden solche „Nebenprojekte“ oft größer und gewinnen an wirtschaftlicher Bedeutung für das Betriebsergebnis. Somit wächst unbemerkt so mancher landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb in den Nebenerwerb, jedenfalls wenn man die Definition heranzieht, dass ein Nebenerwerbsbetrieb dann vorliegt, wenn weniger als die Hälfte des Einkommens aus der Landwirtschaft selbst erwirtschaftet wird. Gerade in Zeiten von volatilen Agrarpreisen, unsicheren Marktbedingungen und durch die Klimaerwärmung immer unwägbarere Witterung erweist sich die Diversifikation des Einkommens, wozu natürlich auch das eingangs beschriebene klassische Bild des Nebenerwerbs gehört, als äußerst vorteilhaft.

Daher nimmt auch das Thema Diversifizierung beziehungsweise Einkommenskombinationen neben den „klassischen“ Nebenerwerbsthemen aus Steuer- und Sozialrecht im Nebenerwerbsausschuss des Landvolks Niedersachsen und des Deutschen Bauernverbands einen immer größeren Stellenwert ein. Neben dem Austausch über die verschiedenen Möglichkeiten außerlandwirtschaftlicher Standbeine – teilweise noch an der Urproduktion angedockt, aber gegebenenfalls auch völlig losgelöst von dieser – diskutieren die Ausschüsse über Möglich-



Vielfältig aufgestellte Betriebe – ob im Haupt- oder Nebenerwerb – sind enorm wichtig für lebendige und lebenswerte Dörfer und Städte im ländlichen Raum.



**Christian Mühlhausen**  
Vorsitzender  
Ausschuss Nebenerwerb

„Wir möchten uns als Nebenerwerbsausschuss breiter aufstellen und werden daher zukünftig das Thema Einkommenskombination noch stärker in den Fokus unserer Arbeit nehmen. Auch weil dieses Thema politisch an Bedeutung gewinnt, wie das von Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte für 2024 angekündigte Diversifizierungsprogramm für schweinehaltende Betriebe zeigt.“

keiten, diese „alternativen“ Einkommensmöglichkeiten durch bessere rechtliche Rahmenbedingungen und passgenaue Förderangebote zu stärken und tauschen sich darüber mit den wesentlichen Akteuren aus Politik und Wissenschaft aus.



Das Thema Diversifizierung nimmt neben den „klassischen“ Themen aus Steuer- und Sozialrecht im Nebenerwerbsausschuss einen immer größeren Stellenwert ein.



Artikel von  
**Hendrik Gelsmann-Kaspers**  
Referent für Strukturpolitik





# RECHTSDIENSTLEISTUNG IST PRIVILEG BERUFSTÄNDISCHER ORGANISATIONEN

Es besteht zugunsten beruflicher Vereinigungen und ihrer Zusammenschlüsse ein Rechtsberatungsprivileg.

Davon machen die Landvolkkreisverbände in unterschiedlicher Weise Gebrauch und bieten ihren Mitgliedern Rechtsdienstleistungen unterschiedlicher Qualität an. Diese erstreckt sich von einer Beratung im Bereich des „klassischen“ Agrarrechts, dem Pacht- und Höferecht, über genehmigungs- und planungsrechtlichen Themen bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen in der Unternehmensberatung.

Der Landesverband unterstützt dabei die Kreisverbände auf unterschiedliche Weise. So werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, das die Mitglieder in rechtlichen Angelegenheiten berät, durchgeführt. Dabei sind insbesondere die vier Mal im Jahr durchgeführten Rechtstage hervorzuheben, die auch von der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsveranstaltung für den Fachanwalt für Agrarrecht anerkannt sind. Zudem haben die Kreisverbände Zugriff auf eine Kommunikationsplattform und Rechtsdatenbank, in der unter anderem aktuelle Informationen, gerichtliche Entscheidungen und Rechtstexte eingestellt werden. Der Landesverband seinerseits wird wiederum vom Deutschen Bauernverband unterstützt, indem bundesrechtliche Themen für die Landesverbände aufbereitet werden.

## MEDIATION AUF DEM VORMARSCH

Die Bedeutung der Mediation im Bereich der Konfliktbewältigung, aber auch als ergänzendes Instrument der Rechts- und Steuerberatung nimmt zu. Auch hier werden sowohl Kommunikationsmöglichkeiten als auch Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) organisiert. 2023 wurde insbesondere die Entwicklung von Mediationsdienstleistungen durch die Landesbauernverbände Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband,

Bayrischer Bauernverband (BBV) und Landvolk Niedersachsen intensiviert. Für 2024 sind gemeinsame Fortbildungen geplant, zudem wird im Herbst eine zentrale Veranstaltung für berufsständische Mediatoren in Kassel stattfinden.

## HERAUSRAGENDE RECHTSTHEMEN: PFLANZENSCHUTZ-MITTEL-KARTELL, FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK UND LANDESDÜNGEVERORDNUNG

Auch 2023 hat der Landvolkverband Mitglieder, die ihren Schaden gegen die Kartellanten des Pflanzenschutzmittelkartells (PSM-Kartell) geltend machen wollten, unterstützt. Nach dem die eigens dazu eingerichteten Website geschlossen worden war, lebte das Interesse der Mitglieder an der Geltendmachung des kartellrechtlichen Schadensersatzes wieder auf als im August 2022 der Rechtsdienstleister Uni Legion aus München den Beitritt zu ihrer Klagegemeinschaft massiv bewarb. Dem starken Beratungsaufkommen begegnete das Landvolk Niedersachsen mit einer erneuten Freischaltung der Website bis zum Juni 2023.

Interessierte Landwirte können aber weiterhin über die Kreisverbände der Klärgemeinschaft beitreten. Der Kostenrisiko tragende Rechtsdienstleister TransAtlantic bietet den registrierten Landwirten einen For-

## LANDVOLK KLAGT GEGEN LANDESDÜNGEVERORDNUNG

Mit Verordnung vom 8. Februar 2023 ist die Landesdüngeverordnung 2021 geändert und an die Vorgaben der 2022 geänderten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung-AVV GeA) angepasst worden. Die gegen die Landesdüngeverordnung 21 auf Empfehlung des Fachbüros HYDOR ausgesuchten und erhobenen sieben Normenkontrollklagen (gemeinschaftlich vom Landesverband und den Kreisverbänden finanziert) werden – mit geändertem Klageantrag – weitergeführt. Zusätzlich werden noch drei Normenkontrollklagen in Absprache mit dem Gutachter Dr. Stephan Hannappel erhoben.

Zum Herbst steht noch eine weitere Änderung an, die die Denitrifikation berücksichtigt. Hier wird nach Veröffentlichung der Verordnung nach fachlichen Kriterien über mögliche Rechtsmittel entschieden.

derungskauf in Höhe von 22 Prozent des festgestellten Schadens an, der für Landwirte interessant sein kann, die akute Liquiditätsengpässe haben. Wer warten kann, sollte an der Klage festhalten, zumal sich über diesen Weg – wenn die Gerichte dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) folgen und die nationalen Verjährungsregelungen als nicht beachtlich ansehen – ein noch höherer Schaden als der für den Verjährungszeitraum festgestellte – durchsetzen lassen kann. Die aktive Unterstützung der Landwirte durch das Landvolk, ihren Schaden auf dem Klagewege geltend zu machen, wurde von den Mitgliedern sehr positiv aufgenommen.

## POLITISCHE AUSBAUZIELE BEFEUERN DAS INTERESSE AN PV-FREIFLÄCHENANLAGEN

Nunmehr sieht der Änderungsentwurf zum Niedersächsischen Klimaschutzgesetz (NKlimaSchG) vor, dass bis 2033 auf mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche (23.807 Hektar) Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu errichten sind. Der Bund strebt bis 2030 den Ausbau von derzeit knapp 60 auf 215 Gigawatt (GW) und bis 2040 auf 400 GW an, um damit auch erhebliche Mengen grünen Wasserstoffs als saisonalen Speicher erzeugen zu können.

Dies erzeugt einen erheblichen Druck auf landwirtschaftliche Flächen. Daher sieht der Kabinettsentwurf des „Solarpakets 1“ einen Solardeckel bis Ende 2030 in Höhe von 80 GW für Freiflächenanlagen vor und darüber hinaus 177,5 GW. Bei Erreichen dieser Schwellenwerte sind auf Gebote für Freiflächenanlagen keine Zuschläge zu erteilen. Im Solarpaket sind noch Regelungen zur Biodiversitäts-Photovoltaik enthalten und auch zur extensiven Agri-Photovoltaik. Hier muss sich zeigen, ob sich diese Ansätze in der Praxis durchsetzen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der gestiegenen Anlagenpreise die Renditeaussichten geschmälert sind. Weiterhin zeichnet sich ab, dass künftig zubaubedingt hohe, die Nachfrage überschreitende Überschussstrommengen am Markt die Strompreise bis in den negativen Bereich drücken werden. Da eine Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu negativen Strompreisen nach EU-Recht – konsequenter Weise – verboten ist, wurde im Dezember 2022 das Erneuerbare Energiengesetz (EEG) dahingehend angepasst, dass eine EEG-Förderung ab 2027 bereits dann entfällt, wenn der Strompreis am Spotmarkt über mehr als eine Stunde negativ ist (derzeit sind es vier Stunden, in 2024 drei Stunden und 2025 sowie 2026 zwei Stunden).

Somit wird es künftig für einen wirtschaftlichen Betrieb von Wind- und Solaranlagen unerlässlich sein, in Speichertechnologien zu investieren. Daher ist bereits jetzt bei der Standortfindung die Integration der geplanten Anlage in ein Stromerzeugungs- und Speichersystem zu berücksichtigen, um Fehlallokationen und -investitionen zu vermeiden. Darauf weist das Landvolk Niedersachsen bei der Beratung von Mitgliedern ausdrücklich hin.

## GESETZESPAKETE ZUM AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN UND ZUR BEWÄLTIGUNG DER GASMANGELLAGE

Aus der Vielzahl an neuen Regelungen seien hier – exemplarisch – folgende dargestellt: Um der Gasmangellage zu begegnen sind eine Reihe von gesetzlichen Regelungen in Kraft getreten. So unter anderem das Energiesicherungsgesetz, mit dem es Biogasanlagen ermöglicht wird, mehr Gas zu erzeugen. Hier ist beispielsweise die Höchstherstellungsmenge von 2,3 Normkubikmeter (Nm<sup>3</sup>) des Bauplanungsrechts (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) bis Ende 2024 aufgehoben worden oder es sind entsprechende Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) geändert worden.

Im Dezember 2022 ist das Strompreisminderungsrecht in Kraft getreten, mit dem der Strompreis gedeckelt werden sollte. In einem Kraftakt ist es dem landwirtschaftlichen Berufsstand und der Bioenergiebranche mit der Unterstützung vieler Politiker und Minister gelungen, dass Biogasanlagen mit einer Bemessungsleistung von einem Megawatt (MW) von den Regelungen ausgenommen wurden. Weiterhin sind Agri-PV Anlagen auf einer Fläche von 2,5 ha in räumlich-funktionalen Zusammenhang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich privilegiert zulässig (§ 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB). Zu Jahresbeginn sind PV-Freiflächenanlagen innerhalb eines Streifens von 200 Metern neben der Bundesautobahn und zweigleisigen Schienenwegen in die Privilegierung aufgenommen worden (§ 35 Abs. 1 Nr. 8b). Allerdings haben die Kommunen keine Möglichkeit der Steuerung, da diese Vorschrift nicht in den so genannten Planungsvorbehalt aufgenommen worden ist.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden fordern wir die Aufnahme dieser Vorschrift in den Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Vielen Kommunen stehen vor dem Problem, dass die neue Privilegierungsvorschrift ihren Planungen zuwiderläuft. Dort muss, insbesondere mit Blick auf einen geordneten Ausbau, der auch die Speicherstandorte berücksichtigt, dringend nachgebessert werden.

## NUTZUNGSVERTRÄGE SOLAR UND WIND SOWIE GAP-BERATUNG

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung auf Kreis- und Landesebene lag im Bereich der Nutzungsverträge, mit denen das Recht der Grundstücksnutzung für Errichtung und Betrieb von Wind- und Solaranlagen eingeräumt wird und im GAP-Bereich. Exemplarisch seien hier die Junglandwirteprämie und Glöz 8 genannt.



Artikel von  
**Harald Wedemeyer**  
Rechtsreferent und Referent  
für Erneuerbare Energien

Bis 2033 sollen auf mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche (23.807 Hektar) Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Dies erzeugt einen erheblichen Druck auf landwirtschaftliche Flächen.







Unter Verhandlungsführerschaft und Gesamtkoordinierung des Landvolks Niedersachsen konnte im Dezember 2022 die Suedlink-Rahmenvereinbarung für das bis dato größte Höchstspannungserdkabelvorhaben in Deutschland abgeschlossen werden. Diese Rahmenvereinbarung ist als Empfehlung gegenüber der betroffenen Mitgliedschaft zu verstehen.

## NIEDERSACHSEN IM FOKUS VON HÖCHSTSPANNUNGSSTROMLEITUNGS- UND GASFERNLEITUNGS-INFRASTRUKTURVORHABEN

Das was auf Deutschland und speziell Niedersachsen zukommen wird, wird im Netzentwicklungsplan Strom 2037/ 2045 und im Netzentwicklungsplan Gas 2022 – 2032 deutlich. Im Höchstspannungsbereich benötigen wir laut der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) das ausgebaute sogenannte „Klimaneutralitätsnetz“ bereits im Jahre 2037. Die 16 Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) im Gasleitungsbereich verfolgen in ihrem Netzentwicklungsplanentwurf unter anderem die Zielrichtung ein Wasserstoffkernnetz bis zum Jahr 2032 zu schaffen.

Durch die Vielzahl an neu vorgesehenen großen Leitungsbauvorhaben, welche in den Netzentwicklungsplänen verankert sind, lässt sich die Dimension der Betroffenheit von Grundeigentümern und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen ablesen. Niedersachsen befindet sich durch seine geografische Nordseeküstenlage daher im Fokus der Erschließung der Offshore-Windparks im Wattenmeer und der LNG-Terminals Wilhelmshaven, Stade und Brunsbüttel. Die anlandende Energie muss über Leitungen zu den Verbrauchspunkten und im Schwerpunkt in die Industriezentren Deutschlands transportiert werden.

### IMMENSER NETZAUSBAU MIT ENORMER BETROFFENHEIT VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN

Wie ambitioniert die derzeitigen politischen Zielsetzungen beim Ausbau sind, zeigt sich zum Beispiel am Windenergie-auf-See-Gesetz, wo die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass bis zum Jahr 2030 die installierte Leistung von Offshore-Windenergie auf mindestens 30 Gigawatt und bis 2045 auf mindestens 70 Gigawatt steigen soll. In Anbetracht der Offshore-Leistung in Nord und Ostsee zum Halbjahr 2023 von etwa 8,4 Gigawatt werden die enormen Größenordnungen ersicht-

lich. Für jede ausgebaute Gigawattstunde werden gleichzeitig Höchstspannungsleitungen in identischer Größenordnung notwendig.

Das bedeutet speziell für die besonders betroffenen Nordseeküstenregionen aber auch für das niedersächsische Binnenland, dass ein immenser weiterer Netzausbau mit enormer Betroffenheit von in erster Linie landwirtschaftlich genutzten Flächen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit einer Vielzahl von weiteren Herausforderungen bevorsteht.

Das Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. konstatiert, dass die von der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bestätigten Leitungsbauvorhaben Gesetzesrang eingeräumt bekommen und daher muss der Landesverband von der Realisierung dieser Leitungsbauvorhaben, beispielsweise gemäß Bundesbedarfplangesetz im Höchstspannungsleitungsbau, ausgehen. Für die Realisierung derartiger Höchstspannungsleitungen und Gasfernleitungen bestehen überdies hoheitliche Besitzzei- weisungs- und Enteignungsrechte.

Jedem betroffenen und belasteten Grundeigentümer und Bewirtschafter empfiehlt das Landvolk Niedersachsen, sich in die Genehmigungsverfahren einzubringen und zu den jeweiligen Eingriffen und Härten vorzutragen.

Gleichwohl vertritt der Berufsstand die Auffassung, dass er für die vorhabenbetroffenen Mitglieder die bestmögliche Unterstützungsleistung in Form von Rahmenvereinbarungsabschlüssen der Kreisverbände mit den jeweiligen Vorhabenträgern erbringen kann.

Aufgrund der großen Anzahl an derzeit laufenden Rahmenvereinbarungsverhandlungen mit unterschiedlichen Vorhabenträgern im Höchstspannungsleitungsbereich und Fernleitungsbereich soll an dieser Stelle lediglich auf zwei abgeschlossene Rahmenvereinbarungen im vergangenen Jahr näher eingegangen werden.

Unter Verhandlungsführerschaft und Gesamtkoordinierung des Landvolks Niedersachsen konnte im Dezember 2022 die Suedlink-Rahmenvereinbarung für das bis dato größte Höchstspannungserdkabelvorhaben in Deutschland mit den Übertragungsnetzbetreibern Tennet TSO und TransnetBW abgeschlossen werden. Diese Rahmenvereinbarung ist als Empfehlung gegenüber der vorhabenbetroffenen Mitgliedschaft zu verstehen. Neben einem vollständigen Ausschöpfen der Entschädigungsregelungen des § 5a StromNEV konnten insbesondere bei den Flur-, Aufwuchs-, und Folgeschäden sowie im Bereich der Wirtschafterschwernisse und Bodenschutzregelungen und so weiter tragfähige Regelungsinhalte erzielt werden, welche das zukünftige Fundament im Bereich der Stromerdkabelleitungen bilden dürfte.

Auch bei dem Abschluss dreier Rahmenvereinbarungen für Freileitungshöchstspannungsvorhaben rund um Conneforde hat das Landvolk Niedersachsen unterstützend an der Seite der betroffenen Kreisverbände gestanden und mit dem ÜNB Tennet akzeptable Rahmenvereinbarungsinhalte verhandelt.

### „ZUKUNFTSVEREINBARUNG NETZAUSBAU LANDWIRTSCHAFT“ ALS GRUNDLAGE FÜR KOMMENDE ERDKABEL- UND FREILEITUNGSVORHABEN

Diese jüngst abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen bilden die Grundlage für die laufenden Verhandlungen mit dem Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO, welcher in Niedersachsen überwiegend für den Höchstspannungsnetzausbau zuständig ist. Das Landvolk Niedersachsen will die sogenannte „Zukunftsvereinbarung Netzausbau Landwirtschaft“ als Grundlage für die Vielzahl noch kommender Erdkabel- und Freileitungsvorhaben in Niedersachsen gemeinsam mit dem ÜNB



Tennet ist der zuständige Übertragungsnetzbetreiber in großen Teilen Niedersachsens.

als Musterrahmenvereinbarung entwickeln. In dieser von beiden Seiten angestrebten „Zukunftsvereinbarung“ werden Regelungslösungen unter anderem für die Thematiken naturschutzrechtliche Kompensationsflächen, Trassenbündelung, Verkehrswertfestlegungen und Regelungen für Bewirtschafter erarbeitet, welche über bisherige Regelungsinhalte und Reglungstiefen hinausgehen.

Abschließend sei an dieser Stelle das unterschiedliche Entschädigungs- und Regulierungsniveau zwischen Höchstspannungserdkabelleitungen im Vergleich zu Gasfernleitungen genannt. Bei beiden Leitungstypen handelt es sich um Erdkabel, welche in einer vergleichbaren Verlegetiefe mit nahezu identischen Schutzstreifenbreiten mittels offener Verlegeweise verlegt werden.

Warum nun bei der Entschädigungszahlung pro Quadratmeter Schutzstreifen bei der Gasfernleitung lediglich 20 Prozent des Verkehrswertes gezahlt werden soll und bei Höchstspannungserdkabelleitungen immerhin 35 Prozent des Verkehrswertes für die in Anspruch genommene Schutzstreifenfläche, sieht das Landvolk Niedersachsen als äußerst problematisch an, um nur einen gravierenden Unterschied zu nennen.

Gegebenenfalls werden diese zum Teil erheblichen Differenzen nur auf politischem Wege gelöst werden können.

Bis dato wird das Landvolk Niedersachsen in den Verhandlungen mit Fernleitungsnetzbetreibern, beispielsweise mit dem Fernleitungsnetzbetreiber Gasunie, gemeinsam mit den betroffenen Kreisverbänden weiterhin für tragfähige Rahmenvereinbarungsinhalte und Konditionen eintreten und prangert den nicht begründbaren Unterschied gegenüber den Fernleitungsnetzbetreibern im Sinne der vorhabenbetroffenen Mitgliedschaft an.



Artikel von Rüdiger Heuer Rechtsreferent





Immer mehr Landkreise sehen sich gezwungen, in den Sommermonaten ordnungsrechtliche Regelung zur Reduzierung eines vermeidbaren Wassergebrauchs zu treffen, die nicht nur den privaten Gebrauch betreffen, sondern zunehmend auch die Bewässerungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Kulturen einschränken.

## DÜNGERECHT: BEFREIUNGSSCHLAG LÄSST AUF SICH WARTEN

**Die Tierhaltung und damit auch regionale Nährstoffüberschüsse nehmen ab, behördliche Nährstoffberichte belegen, dass über die aktuelle Stickstoffversorgung von Kulturpflanzen und Böden kaum noch die Bedarfswerte der Düngeverordnung erreicht werden und der Mineraldüngerabsatz weiter kontinuierlich auf eine Menge zurückgeht, die man zuletzt Ende der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bei deutlich geringeren Erträgen ausgebracht hat.**

Und dennoch waren die Betriebe in 2022/23 durch eine zweimalige Änderung der Kulisse der „roten Gebiete“ betroffen, die in Niedersachsen wegen eines angeblich nicht ausreichend flächendeckenden Netzes an nutzbaren Grundwassermessstellen jetzt möglicherweise jahrelang nach einer Grenzlinienberechnung zwischen „roten“ und „grünen“ Messstellen erfolgt (IDW-Interpolation). Dieses Verfahren ist ohne jeglichen Bezug zu den natürlichen Einwirkungen auf die Nitratbelastungen und deren Verteilung im Grundwasser wie die Grundwasserfließrichtung, die Bodenarten (Ton, Lehm, Moor, Marsch, Sand), die regionalen N-Überschüsse oder die Nutzung (Wald, Acker, Grünland usw.). Die ermittelten Grenzlinien zwischen „rot“ und „grün“ hängen ausschließlich von der Höhe der gemessenen Werte und der Entfernung der Messpunkte (Messstellen) ab.

Das Prozedere gipfelte dann im Juli in einer Neuabgrenzung unter Berücksichtigung der so genannten „Denitrifikation“ im Grundwasser, die aber auf Basis von wenigen Einzeluntersuchungen erfolgte und schon daher vom Landvolk Niedersachsen nicht akzeptiert werden kann. Glücklicherweise tritt diese zweite Änderung der Gebietskulisse, die zu einer landesweiten Ausweitung der Betroffenheit von zuletzt gut 20 auf dann 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche führt, erst zum Spätherbst ein und vermeidet damit eine zweimalige bürokratische Anpassung der Düngebedarfsberechnungen und Ausbringungsgrenzen innerhalb eines Jahres.

Gleichwohl ist die Praxis zutiefst frustriert, auch weil momentan noch kein konkretes Zeitziel für die politisch stets zugesagten Erleichterungen für besonders gewässerschonend wirtschaftenden Betriebe genannt wird und obwohl die EU-Kommission das Vertragsverletzungs-



**Karsten Padeken**

Vorsitzender  
Ausschuss Grünland

„Bund und Länder müssen so schnell wie möglich die Ökoregelungen nachbessern, damit auch Milchviehalter durch attraktive Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Prinzipiell muss unsere Arbeit für den Umweltschutz besser honoriert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Weidehaltungsförderung.“



**Hubertus Berges**

Vorsitzender  
Ausschuss Umwelt

„Wasserschutz und Klimaschutz – das sind die aktuellen Themen, mit denen wir uns im Umweltausschuss am intensivsten beschäftigen. Wir befürchten, dass wir in den roten Gebieten durch eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Unterdüngung der Pflanzen eher Humus abbauen als aufbauen. Und das ist in Zeiten des Klimawandels kontraproduktiv.“

verfahren inzwischen eingestellt hat. Die detaillierten Stellungnahmen des Landesverfahrens stoßen nach erkennbaren Erfolgen unter der alten Landesregierung inzwischen wieder weitgehend auf „taube Ohren“. Die Kreisverbände haben dazu inzwischen ein weiteres Gutachten des Ingenieurbüros „Hydor“ zum Verfahren und zu bisher nicht untersuchten neuen „roten“ Messstellen eingeholt. Der Gutachter bestätigt darin seine vernichtende Bewertung bezüglich der normgerechten Einrichtung solcher Messstellen.

Für den Landesverband ist es angesichts dieser Situation unverzichtbar, dass jetzt auch gerichtlich geklärt wird, ob die Betroffenen bis 2029 mit dem fachlich offensichtlich völlig ungeeigneten Abgrenzungsverfahren nach der IDW-Interpolation auf Basis eines absolut zweifelhaften Messstellennetzes hingehalten werden können bis dann bundesweit das geostatistische Verfahren vorgeschrieben ist. Durch das IDW-Verfahren werden inzwischen mehr als 170.000 Hektar Dauergrünland vom Land als „nitratbelastet“ eingestuft, ein fachlich unhaltbares Ergebnis. Daher erwartet der Verband entsprechend der zugesagten, verursachergerechten Umsetzung von Düngebeschränkungen, als ersten Schritt die Herausnahme des Dauergrünlands aus der Deckelung der Stickstoffausbringung auf 80 Prozent des berechneten Bedarfs. Auf Bundesebene ist ein neues Düngegesetz angekündigt, dass über Ländergrenzen hinweg die Datenbereitstellung für das von der EU geforderte Monitoring regeln soll, die Details und Kompatibilität mit dem niedersächsischen „ENNI-System“ sind noch unklar. Parallel zur gerichtlichen Klärung, die vom Verband intensiv unterstützt wird, drängt das Landvolk Niedersachsen bei jeder sich ergebenden Gelegenheit auf eine Gesamtrevision des Düngerechts, bei der neben einer Entbürokratisierung (z. B. Ersatz schlagbezogener Dokumentationen und Meldepflichten durch gesamtbetriebliche Betrachtungen) auch praxisgerechte Nachweise der gewässerschonenden Bewirtschaftung zwecks Flexibilisierung der starren Begrenzungen in roten Gebieten eingeführt wird.

### NIEDERSÄCHSISCHER WEG: SCHRITT FÜR SCHRITT IN DER KONKRETEN UMSETZUNG

Detailarbeiten standen 2023 auch beim „Niedersächsischen Weg“ im Vordergrund der regelmäßigen Beratungen von Niedersächsischem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Landvolk Niedersachsen, Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Der beihilferechtliche Rahmen konnte zu großen Teilen geklärt werden, jetzt wird es spannend, in welchem Umfang die von Gewässerrandstreifen betroffenen Landwirte ihren Ausgleichsanspruch

bei der dafür zuständigen Landwirtschaftskammer geltend machen. Mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium wurde ein Weg erörtert, wie Niedersachsen eine weitgehende Kompatibilität des Landeswasserrechts mit den Anforderungen an Pufferstreifen im Rahmen der GAP-Konditionalität herstellen kann.

Leider bedarf es dazu noch einer gesetzlichen Korrektur im Niedersächsischen Wassergesetz, die für Anfang 2024 angestrebt wird. Die so genannte Biodiversitätsberatung, für die die LWK Niedersachsen federführend ist, konnte personell verstärkt werden, aber es fehlt noch an spürbarer Wirksamkeit in der Praxis. Das trotz des Regierungswechsels die Kontinuität beim Niedersächsischen Weg erhalten bleiben soll, wurde von allen Beteiligten auf den Feldtagen der LWK Niedersachsen in Poppenburg eindrucksvoll demonstriert. Wenig überzeugend ist leider der bisherige Fortschritt im beschlossenen Wiesenbrüterschutzprogramm. Hier sieht das Landvolk das Umweltministerium in der Pflicht, „eine Schippe draufzulegen“, was den möglichst baldigen Start des Programms betrifft. Nicht abschließend beendet ist auch noch der Stand der Diskussion über die Anerkennungen von Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen der Biotopvernetzung und deren Bilanzierung.

### WASSERMENGENMANAGEMENT IM ZEICHEN DES KLIMAWANDELS

Immer mehr Landkreise sehen sich gezwungen, in den Sommermonaten ordnungsrechtliche Regelung zur Reduzierung eines vermeidbaren Wassergebrauchs zu treffen, die nicht nur den privaten Gebrauch betreffen, sondern leider zunehmend auch die Bewässerungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Kulturen einschränken. Daraus droht sich auch eine Diskussion zu landeseinheitlichen Vorgaben und Festlegung von Auslöseschwellen solcher Einschränkungen zum Beispiel in Abhängigkeit von Pegelständen an Grundwassermessstellen zu entwickeln. Angesichts der großen regionalen Unterschiede hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheiten und des Umfangs an Grundwassernutzungen besteht bei Festlegungen auf Landesebene vor allem für die Landwirtschaft die Gefahr, dass eine Vereinheitlichung zu weniger sachgerechten Lösungen führen wird als ein regional abgestimmtes Vorgehen.

Einer Polarisierung, die zum Beispiel von der Forderung der Wasserwirtschaftsverbände nach einem pauschalen gesetzlichen Vorrang des Wasserbedarfs der Träger der öffentlichen Wasserversorgung ausgeht, muss die Politik entschieden entgegenreten. Politische Aufgabe ist es stattdessen, einen breiten gesellschaftlichen Konsens unter allen Akteuren herzustellen, die für ihre wirtschaftlichen Zwecke die natürlichen Wasserressourcen nutzen, dass die Anpassung an klimawandelbedingte, negative Auswirkungen auf verfügbare Wasserressourcen durch alle Beteiligten erfolgen muss und sich niemand aus der Verantwortung stehlen kann.

Auf der anderen Seite fordert das Landvolk Niedersachsen die Politik aber auch auf, die Klimawandelanpassung in diesem Bereich massiv durch administrative und finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der verfügbaren natürlichen Wasserressourcen zu unterstützen. Als Stichwort sind hier Systeme zur Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche und zur Grundwasseranreicherung durch Versickerung hinreichend gereinigtem Brauchwasser zu nennen.

Erste Überlegungen des Niedersächsischen Umweltministeriums über die weitere Umsetzung des so genannten Wasserversorgungskonzeptes zeigen aktuell auf, dass die Errichtung von neuen Strukturen zur regionalen Beteiligung schnell möglich wäre. Aber auch in diesem Bereich nützt die beste regionale Beteiligung und Abstimmung des Bedarfs nicht, wenn die nötigen Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen nicht bereitstehen.







Niedersachsen ist ein Land der Moore. Knapp 13 Prozent der Landesfläche, insgesamt 5.971 km<sup>2</sup>, sind Moorböden.

## KLIMASCHUTZ IM MOORLAND NIEDERSACHSEN – TOO BIG TO FAIL?

**2023 zeigte sich einmal mehr, dass in allen Produktionsrichtungen die zukünftige Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft davon abhängen wird, wie das unumstrittene Ziel der schnellen Verringerung von Treibhausgasemissionen und die dringend notwendigen Klimawandelanpassungsmaßnahmen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zur Umsetzung kommen.**

Die Minderung der Emissionen von kohlenstoffreichen (Moor)Böden ist dabei eine der größten Herausforderungen neben der Frage der Wasserverfügbarkeit für ertragreichen Pflanzenbau. Leider fehlte es jedoch der Politik auch in diesem Jahr an Mut und Ideen, wie zum Beispiel eine zukunftsfähige Landwirtschaft und die dazu notwendige Anpassung der Betriebe auf den Moorstandorten unter dem Zwang einer massiven Emissionsminderung zum Beispiel durch Grundwasseranhebungen und Wiedervernässungen erreicht werden kann.

### IMMER HÖHERE KLIMASCHUTZZIELE OHNE KONKRETE PLÄNE ZUR UMSETZUNG

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung das Bundesklimaschutzgesetz novelliert und erstmals konkrete Ziele für den Klimaschutzbeitrag der Landökosysteme festgelegt. Der Klimaschutzbeitrag der Landökosysteme wird über die Emissionsbilanz des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry; LULUCF) erfasst. Bis zum Jahr 2030 sollen jedes Jahr 25 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (t Äq.) mehr aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft gespeichert werden, als Treibhausgase in diesem Sektor emittiert werden – beispielsweise aus entwässerten Moorböden. Bis zum Jahr 2045 beträgt das jährliche Ziel minus 40 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. Diese Maßeinheit vereinheitlicht die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase, neben CO<sub>2</sub> beispielsweise auch Methan oder Lachgas.

Ob dieses neue Klimaziel erreicht werden kann, ist jedoch aktuell sehr fraglich. Im Jahr 2022 betrug die Emissionen des LULUCF-Sektors in Deutschland lediglich minus 1,8 Mio. t CO<sub>2</sub> Äq.. In Niedersachsen war der LULUCF-Sektor sogar ein Nettoemittent, die Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern kann aktuell die Treibhausgasemissionen durch entwässerte Moorböden nicht ausgleichen. Gleichzeitig verschlechtert sich der Zustand der heimischen Wälder durch den Klimawandel immer mehr. Stürme, Dürren und Borkenkäfer bedrohen die Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern.

Die Nationale Moorschutzstrategie sieht eine jährliche Reduzierung der Emissionen durch entwässerte Moore bis zum Jahr 2030 um fünf Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. vor. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, hat die Bundesregierung im März 2023 das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen. Natürlicher Klimaschutz zielt darauf ab, die Biodiversität zu erhalten und gleichzeitig die Klimaschutzwirkung von Ökosystemen zu stärken.

Zentraler Baustein des ANK ist es, Maßnahmen zur Emissionsminderung auf Moorböden durch Wiedervernässung zu erreichen. Im Jahr 2021 hatten der Bund und die Länder eine Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz abgeschlossen. Niedersachsen hat als seinen Beitrag im aktuellen Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes eine Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus organischen Böden bis zum Jahr 2030 um 1,65 Mio. Tonnen vorgesehen.

Die Bauernfamilien in den Moorregionen sind von diesen Plänen daher besonders betroffen: In Niedersachsen sind 27 Prozent der kohlenstoffreichen Böden Äcker und 54 Prozent Grünland. Gleichzeitig befinden sich auch viele Siedlungen auf den ehemaligen Moorflächen und außerlandwirtschaftliches Gewerbe hat sich dort angesiedelt, oft stark abhängig als vor- oder nachgelagerter Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung. Zehntausende von Arbeitsplätzen drohen in diesen Regionen wegzufallen, wenn keine Alternativen zur Verdrängung der bisherigen Produktion, die bei einer vollständigen Wiedervernässung unvermeidbar wäre, gefunden werden.

Wie die ambitionierten Klimaziele des Bundes und des Landes Niedersachsen erreicht werden sollen, ist aktuell komplett unklar. Noch gibt es keine konkreten Pläne oder langfristigen Maßnahmen, mit denen die Ziele erreichbar wären. Die Politik setzt zu Recht auf Freiwilligkeit, doch es fehlt bislang an aussichtsreichen Entwicklungen und dafür ausgerichtete Förderangebote.

### DIE ZUKUNFT DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDWIRTSCHAFT AUF MOORSTANDORTEN

Aktuell mangelt es an wirtschaftlichen Alternativen zur Grünland- und Ackernutzung. Paludikulturen, die landwirtschaftliche Nutzung von vernässten organischen Böden, wird von der Politik als Zukunftsvision für die Landwirtschaft in der Küstenregion propagiert. Dabei wird der oberirdische Aufwuchs, beispielsweise Rohrkolben oder Schilf, als nachwachsender Rohstoff verwertet. Bislang fehlt es jedoch an funktionierenden Wertschöpfungsketten für Rohstoffe aus Paludikulturen. Zusätzlich ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, ob es überhaupt möglich ist, auch ohne erheblichen Einsatz von Düngemitteln langfristige Erträge aus Paludikulturen zu erzielen.

Unser Nachbarland Niederlande konzentriert sich aktuell darauf, neue technische Möglichkeiten zu erforschen, um Moore teilweise wiederzuvernässen und gleichzeitig Milchviehwirtschaft zu ermöglichen. In Niedersachsen wird ein ähnlicher Ansatz in einem Pilotprojekt im Gnarr-



**In Niedersachsen wird in einem Pilotprojekt im Gnarrburger Moor erforscht, wie Moore teilweise wiedervernässt werden können und gleichzeitig Milchviehwirtschaft möglich ist.**

renburger Moor verfolgt. Jedoch wäre noch viel mehr Forschung und staatliche Unterstützung notwendig, um schnell wirtschaftlich tragfähige Alternativen für die Zukunft der Landwirtschaft auf Moorstandorten zu entwickeln und umzusetzen.

Das Landvolk Niedersachsen hat sich daher im August 2023 sehr kritisch gegenüber dem Niedersächsischen Landtag zur gesetzlichen Verankerung des Moorschutzzieles von jährlich 1,6 Millionen Tonnen Treibhausgas-Einsparung im Klimagesetz für das Jahr 2030 geäußert.

### KLIMASCHUTZZIELE MÜSSEN SEKTORSPEZIFISCH FESTGELEGT WERDEN

Die Landwirtschaft, deren Treibhausgasemissionen weit überwiegend auf natürlichen Prozessen in Böden oder bei der tierischen Verwertung von pflanzlichen Rohstoffen beruhen, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind wie zum Beispiel der Grasaufwuchs von Grünland, darf beim Klimaschutz nicht mit Sektoren verglichen werden, deren Emissionen nahezu ausschließlich durch die Verwendung fossiler Rohstoffe zum Beispiel für den notwendigen Energiebedarf entstehen. Hier wird es vielleicht technisch in kurzer Zeit möglich sein, diese Emissionen vollständig zu vermeiden und damit die Treibhausgasneutralität grundsätzlich zu erreichen. Für die Durchsetzbarkeit dieser Transformation wäre dann allein die Frage der Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend.

Als Reaktion auf die geplanten Verschärfungen des Niedersächsischen Klimagesetzes hat der Landesverband aber die Landtagsabgeordneten sehr eindringlich darauf hinweisen müssen, dass in der Primärproduktion der Nahrungsmittelerzeugung, aber auch bei nachwachsenden Rohstoffen aus biologischen Gründen eine vollständige Vermeidung von Emissionen nicht möglich ist.

Das Landvolk warnt hier vor einer Politik, die eine intensive, aber klimateffiziente Erzeugung der Landwirtschaft für ein regionales Ziel aufopfert und durch Verlagerung der Erzeugung in weniger effiziente Strukturen und Regionen dem Klimaschutz einen Bärendienst erweist. In Niedersachsen sind damit zehntausende von Arbeitsplätzen und Milliarden an Wertschöpfung in der Landwirtschaft und ihrem vor- und nachgelagerten Bereich gefährdet.

Gleichwohl verschließt sich der Verband nicht dem unumstritten notwendigen Abbau an Treibhausgasemissionen auch in der niedersächsischen Landwirtschaft und sieht hier das im Bundesklimaschutzgesetz 2021 festgelegte Sektorziel für 2030 als sehr ambitioniert, aber mit entsprechenden Rahmenbedingungen auch erreichbar an. Darauf sollte die Landespolitik sich jetzt einigen und damit Planungssicherheit, statt noch größere Verunsicherung über die Zukunft auf den Höfen und den Familien im ländlichen Raum zu schaffen als sie ohnehin besteht.



Artikel von  
**Dr. Nataly Jürges**  
Umweltreferentin



Artikel von  
**Hartmut Schleppe**  
stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
und Umweltreferent





# DATENSCHUTZ: NACH FÜNF JAHREN IST DIE EUROPÄISCHE GRUNDVERORDNUNG IMMER NOCH EINE HERAUSFORDERUNG

Am 23. Mai 2023 feierte die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ihren fünften Geburtstag. Seit der Einführung ergänzen neue Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene sowie zahlreiche EuGH-Urteile die DSGVO. In der praktischen Anwendung kann dieses zu Rechtsunsicherheiten führen und stellt eine Herausforderung für Verantwortliche dar. Hier setzt die datenschutzrechtliche Beratung der Datenschutzbeauftragten und Unterstützung bei der praxisorientierten Umsetzung an.

Als neuer Lösungsansatz des „Cookie-Problems“ auf Webseiten werden vermehrt sogenannte „Pur-Abo-Modelle“ angeboten. Den Nutzenden einer Website wird über ein Einwilligungsbanner zwei Wahlmöglichkeiten gegeben, um die Inhalte der Website lesen zu können. Es kann ein „Pur-Abo“ abgeschlossen werden, oder die Nutzenden willigen – ohne „Pur-Abo“ – ein, dass ihre Daten für profilbasierte und individualisierte Werbung genutzt werden dürfen. Nur wenn das „Pur-Abo“ gewählt wird, kann die Website ohne Nachverfolgen ihres Verhaltens, individuelle Profilbildung und personalisierte Werbung genutzt werden. Die Nutzenden zahlen also dafür, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung nicht durch digitales Marketing monetarisiert werden. Werden die Prüfmaßstäbe nicht eingehalten, kann dieses zu Beschwerden der betroffenen Webseitenbesucher führen.

## NEUE REGELUNGEN IM BESCHÄFTIGUNGSDATENSCHUTZ

Seit dem 1. Januar 2023 gilt die neue elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Die Verantwortlichen müssen bestimmte Informationspflichten beachten und diese besondere Kategorie von Daten im Kontext einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung schützen. Geeignete technische Sicherungsmaßnahmen und Vorlagen zur Erfüllung der neuen Informationspflichten sorgen für den Schutz dieser sensiblen personenbezogenen Daten.

## CYBERCRIME & DATENPANNEN

Mit „Warnmeldungen“ über das missbräuchliche Ausnutzen von Schwachstellen in Software, Google Ads etc. durch Cyberkriminelle und konkreten Informationen über aktuelle Phishingmails im Landvolk-Kontext werden die Vertragspartner zeitnah über aktuelle Bedrohungslagen aufgeklärt. Dennoch können sowohl neuartige Cyberangriffe als auch analoge Datenschutzverletzungen wie eine unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten einen Datenschutzverstoß verursachen. Mit Hilfe der datenschutzrechtlichen Beratung und Unterstützung können Verantwortliche ihren daraus resultierenden Verpflichtungen nachkommen.

## EINHEITLICHE DATENSCHUTZBUSSGELDER IN EUROPA

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat am 24. Mai 2023 die endgültigen Leitlinien zur Bußgeldzumessung nach einer öffentlichen Konsultation angenommen. Die europäischen Aufsichtsbehörden dürfen bei Verstößen gegen die DSGVO Bußgelder erlassen. An den Kriterien hat

sich nichts geändert, jedoch wird die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben europaweit harmonisiert.

## AKTUALISIERUNG UND NEUE PROJEKTE IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN

In der Datenschutzpraxis gilt es, bestehende Datenschutzdokumente auf Aktualität zu prüfen und an veränderte Verarbeitungen von personenbezogenen Daten anzupassen. Zudem besteht das Erfordernis als Verantwortlicher seinen Informationspflichten auch im Rahmen von neuen Projekten nachzukommen. In diesem Kontext stehen die Anpassungen und Entwicklung von Datenschutzerklärungen wie zum Beispiel für die „Tour de Flur“ oder den Berufswettbewerb.

Neue Auftragsverarbeiter mit Zugriff auf personenbezogene Daten werden vor Beauftragung auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft. Sowohl die Prüfung als auch die spätere Beauftragung mit dem Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages ist regelmäßig Gegenstand der Beratung. Die Aufsichtsbehörden stellen hohe Anforderungen an die datenschutzrechtliche Ausgestaltung dieser Verträge. Im Kontext einer Datenschutzverletzung muss der Verantwortliche (Auftraggeber) einen schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrag nachweisen.

## FAZIT

Neue gesetzliche Regelungen auf EU-Ebene sowie nationale Gesetze erfordern eine ständige Prüfung und Anpassung der datenschutzrechtlichen Prozesse in der Praxis. Mit entsprechender Beratung und Vorlagen lassen sich diese Herausforderungen stemmen. Durch die Künstliche Intelligenz (KI) in der Textverarbeitung gelingt es Cyberkriminellen, sprachlich und inhaltlich perfekte Texte für Phishingmails oder gefälschte Webseiten zu formulieren. Die Gefahr eines Cyberangriffs durch Schadprogramme oder ähnliches kann leider nicht auf „0“ reduziert werden. Dennoch leisten jährliche Datenschutzzschulungen und zeitnahe Hinweise auf aktuelle Bedrohungslagen einen Beitrag zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit eines Angriffs.



Artikel von  
**Maike Körlin**  
Referentin für  
Datenschutz der Kreisverbände

# BEWEGTE ZEITEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

In Niedersachsen sorgt sich das Landvolk um die Zukunft der Berufsfachschule Agrarwirtschaft, denn das Kultusministerium will die einjährigen Berufsfachschulen umstellen. Auf Bundesebene sondiert der Deutsche Bauernverband weiterhin intensiv die geplante komplexe Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in. In puncto Weiterbildung machen sich im „20. Studienkurs Niedersachsen“ erneut zwölf junge Menschen fit fürs landwirtschaftliche Ehrenamt.

## KOMMT DIE BERUFSFACHSCHULE AGRARWIRTSCHAFT UNTER DIE RÄDER?

Bisher besuchen rund 75 % der Schülerinnen und Schüler mit Haupt-, Real- oder Oberschulabschluss und Berufswunsch Landwirt/in die einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft (BFS Agrar). Auf diesem Weg erlangen sie ihre berufliche Grundausbildung. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) erkennt die BFS Agrar in der Regel als erstes Ausbildungsjahr an. Daher geht es für die Schüler direkt nach Abschluss der BFS Agrar mit dem zweiten Ausbildungsjahr auf einem Ausbildungsbetrieb weiter. Das Modell ist eine Alternative zum ersten betrieblichen Ausbildungsjahr, hat eine lange Tradition und ist nach Ansicht aller Beteiligten äußerst erfolgreich. Beleg dafür ist die hohe Übergangsrate von rund 90 %. Das heißt, dass fast alle Schüler der BFS Agrar mit Berufswunsch Landwirt/in anschließend in das zweite Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/in übergehen. In den meisten anderen Branchen haben die Schüler auch nach Abschluss einer BFS keinen klaren Berufswunsch und gehen kaum in eine entsprechende duale Aus-



**Martin Roberg**  
Vorsitzender  
Ausschuss Bildung

„Die geplante Umstellung der Berufsfachschule geht am Bedarf der Landwirtschaft völlig vorbei. Es droht der Verlust der Anerkennung der BFS Agrar als erstes Ausbildungsjahr. Dadurch würde die landwirtschaftliche Ausbildung sehr erschwert. Das darf nicht passieren.“



Auftakt des 20. Studienkurses im September 2023 mit einem Smalltalk-Training mit Dr. Susanne Gewe aus Hamburg im Lehr- und Versuchsgut der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Ruthe.





bildung über. In der Landwirtschaft ist die Situation völlig anders, weil sich der klare Berufswunsch bei Kindern und Jugendlichen über Jahre durch eigenes Erleben bei der Mithilfe auf den landwirtschaftlichen Betrieben von Eltern, Verwandten oder Nachbarn entwickelt.

Das Kultusministerium will die Berufsfachschulen aller Fachrichtungen umstellen, um anschließend mehr Schüler in eine duale Ausbildung zu bringen. Was für andere Berufe sinnvoll sein kann, wäre für die landwirtschaftliche Ausbildung eine enorme Erschwernis und völlig kontraproduktiv. Denn die Umstellung auf die geplante „BFS dual“ sieht vor, dass alle Schüler zu Beginn des Schuljahres unabhängig von Fachrichtung und Profil gemeinsam in einer Bündelschule starten. Die Fachrichtung Agrarwirtschaft gehört zum Profil „Gesundheit und Ernährung“; daneben gibt es die Profile „Wirtschaft“ und „Technik“. Bis zu den Herbstferien sollen die Schüler alle drei Profile kennenlernen sowie Beratung und Coaching in Sachen Berufsorientierung erhalten. Danach ist die Beschulung in einem der drei Profile geplant und erst mit Beginn des zweiten Halbjahrs die Beschulung in der jeweiligen Fachrichtung. Bisher erfolgt die fachliche Beschulung im gesamten Schuljahr.

Das Kultusministerium erwägt, dass die fachliche Beschulung nach der Umstellung gegebenenfalls bereits ab den Herbstferien erfolgen könnte. Voraussetzungen wären jedoch ein Ausbildungsvertrag, eine ausreichende Klassenstärke sowie die gesicherte Anerkennung des ersten Ausbildungsjahrs durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Die LWK kann die Anerkennung jedoch nicht auf blauen Dunst vornehmen, sondern nur, wenn die entsprechenden Inhalte vermittelt werden. Dies dürfte angesichts des verkürzten Zeitfensters für den fachlichen Unterricht fraglich sein.

Der Wegfall der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr hätte zur Folge, dass die Ausbildung unter Einbeziehung der Berufsfachschule länger dauert, nämlich vier anstatt bisher drei Jahre. Die angehenden Auszubildenden würden darauf reagieren, indem sie auf die „BFS dual“ verzichten und stattdessen bereits das erste Ausbildungsjahr betrieblich absolvieren wollen. Dafür gibt es jedoch zu wenig Ausbildungsplätze. Zudem lehnen die meisten Ausbilder diese Variante ab, weil die Auszubildenden nur an drei Wochentagen im Betrieb und an zwei Wochentagen in der Berufsschule sind. Weitere Nachteile dieser Variante wären, dass die Auszubildenden zu Beginn der betrieblichen Ausbildung ein Jahr jünger und damit weniger ausbildungsfähig wären und dass sie in der Regel das Mindestalter für den T-Führerschein noch nicht erreicht haben.

Das Landvolk Niedersachsen setzt sich intensiv für den Erhalt der BFS Agrar in bisheriger Form ein und ist unter anderem in regem Austausch mit dem Kultusministerium. Ziel ist, für die Berufsschulen zumindest eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, künftig wahlweise die BFS Agrar in ihrer bisherigen Form durchzuführen. Sonst drohen rückläufige Ausbildungszahlen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel.

## NOVELLIERUNG DER AUSBILDUNGSORDNUNG

Die Sondierung der geplanten Novellierung der Ausbildungsordnung im Beruf Landwirt/in ist weiterhin eine der zentralen Aufgaben, mit der sich das Landvolk Niedersachsen befasst. Nach ersten Sondierungen des komplexen Themas in den Landesbauernverbänden trugen Vertreterinnen und Vertreter der Landesbauernverbände und der zuständigen Stellen im Juni 2023 ihre Vorstellungen bei einem zweitägigen DBV-Workshop in Hessen zusammen. Eine große Herausforderung ist einerseits, eine Ausbildungsordnung zu formulieren, die die unterschiedlichen Strukturen und regionalen Besonderheiten der Landwirtschaft in den verschiedenen Bundesländern berücksichtigt. Andererseits gibt es detaillierte Vorgaben von Seiten des Bundesinstituts für



Verteilt auf das Winterhalbjahr erleben die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer einen bunten Mix aus Trainings, Diskussionen mit hochrangigen Ehrenamtlichen sowie Exkursionen nach Berlin, Bayern und Brüssel.

Berufliche Bildung, die für alle Ausbildungsordnungen gelten und zwingend zu beachten sind.

Für die Novellierung von Ausbildungsordnungen sind grundsätzlich die Sozialpartner zuständig. Sobald die Sondierung auf Arbeitgeberseite, deren Mandat der Deutsche Bauernverband (DBV) ausübt, abgeschlossen ist, erfolgt als nächstes die Abstimmung mit der Arbeitnehmerseite. Erst wenn sich DBV und Gewerkschaft einig sind (Konsensprinzip), können sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein offizielles Neuordnungsverfahren beantragen.

## QUALIFIZIERUNG FÜRS EHRENAMT

Der 20. Studienkurs ist in vollem Gange. Kursleiter Berndt Tietjen begleitet zwölf motivierte junge Landwirtinnen und Landwirte, die sich für ihr zukünftiges landwirtschaftliches Engagement fit machen wollen. Dabei unterstützt ihn das Landvolk Niedersachsen. Der Studienkurs ermöglicht persönliche Entwicklung und bietet intensive Lernerlebnisse. Verteilt auf das Winterhalbjahr erleben die Kursteilnehmenden einen bunten Mix aus Trainings, Diskussionen mit hochrangigen Ehrenamtlichen sowie Exkursionen nach Berlin, Bayern und Brüssel. Ein wichtiger Programmpunkt ist ferner die Begegnung mit Engagierten aus dem Großstadtmilieu: So ist der Studienkurs regelmäßig zu Gast bei Greenpeace in Hamburg und seit vorigem Jahr bei der Tageszeitung „taz“ in Berlin.



Artikel von  
**Christine Kolle**

Referentin für Berufliche Bildung  
und Bildungspolitik / Junglandwirte

# ANGEKOMMEN IN DER VERBANDSKOMMUNIKATION: ZUKUNFTSBAUER UND WOLF

Der Zukunftsbauer wie auch der Wolf sind gekommen, um zu bleiben. Beides sind große Herausforderungen und damit zwei Fokusthemen für den Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 2023. Die eine mit der Chance das Bild der Landwirtschaft zu wandeln, die andere mit einer großen emotionalen Belastung für die Weidetierhalter und den ländlichen Raum.

## DER ZUKUNFTSBAUER – NEUES NARRATIV, PROZESS, BRÜCKENBAUER, GAMECHANGER

Raus aus der Opferrolle, raus aus der eigenen Blase, der Landwirt als Brückenbauer, als Lösungsanbieter verbunden mit dem übergeordneten Ziel „mehr Wertschätzung und höhere Wertschöpfung für die deutschen Bauernfamilien“ – das sind die Ziele des Projekts Zukunftsbauer. Es handelt sich in der Summe um einen ganzheitlichen Veränderungsprozess. Das Narrativ (lateinisch: narrare = erzählen) soll dabei helfen, Werte und Emotionen nach außen zu transportieren, sowie als Orientierungshilfe zu dienen, um die Welt und den eigenen Platz in ihr zu verstehen.

Mit dieser Erkenntnis aus der rheingold salon-Studie nahm der Zukunftsbauer als neues Narrativ für die Landwirtschaft im Sinne eines Zukunftsgestalters, eines Erbauers und aufbauend auf den Ergebnissen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die unter anderem den Umbau der Landwirtschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, 2020 seinen Anfang. Es folgten die öffentliche Präsentation des Projekts auf dem Deutschen Bauerntag 2022 in Lübeck und jüngst der Überblick bisheriger Zukunftsbauer-Meilensteine auf dem diesjährigen Bauerntag in Münster.

Dem vorausgegangen war eine intensive Auseinandersetzung in den verschiedenen Gremien des Deutschen Bauernverbands (DBV) und der Lan-

desbauernverbände darüber, was der Zukunftsbauer ist, meint und darüber, wofür er steht, was, wer und wie er sein kann und sollte. Schnell war klar: Es handelt sich um einen mehrstufigen Prozess, der aufgrund seiner vielen unterschiedlichen Ebenen sehr komplex ist und nicht heute oder morgen beendet sein wird. Ein Prozess, der die Chance birgt, das Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft positiv zu verändern und gleichzeitig die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigt.

Dazu beitragen können auch Themen wie Tierwohl, Erhalt der biologischen Artenvielfalt, regionaler Handel, Klimawandel und erneuerbare Energien, die seitens der rheingold salon-Studie als ‚Gewinnerthemen‘ identifiziert wurden, weil sie zum einen den gesellschaftlichen Diskurs prägen, zum anderen, weil sich der Berufsstand dort seit vielen Jahren proaktiv engagiert und oftmals durch Freiwilligkeit glänzt. Aus der im DBV gegründeten ‚AG Zukunftsbauer‘ wurden zum Frühjahr 2022 die drei wichtigen Säulen Selbstbild, Rollenverständnis und Kommunikation definiert, die individuelle Denkprozesse anstoßen, dabei die betriebliche Ebene miteinschließen, um das neue Narrativ und den Prozess erfolgreich umsetzen zu können. Es geht dabei nicht nur darum, wie sich Landwirtinnen und Landwirte selbst sehen oder welche Rolle sie innerhalb der Gesellschaft einnehmen. Es geht auch um die Wege, wie das, was sie und wie sie es tun, nach innen wie außen besser kommuniziert werden kann.



Das Landvolk Niedersachsen kämpft gemeinsam mit 24 anderen Verbänden, Organisationen und Initiativen aus Weidetierhaltung und ländlichem Raum im Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement gegen die ungebremste Ausbreitung des Wolfes und den damit verbundenen starken Anstieg an Übergriffen auf Weidetiere.





## VON DER THEORIE IN DIE PRAXIS

Mit dem Jahreswechsel 2022/2023 hat sich die bisherige, vornehmlich vom Ehrenamt getragene ‚AG Zukunftsbauer‘ neu aufgestellt. Claus Hartmann, Vorsitzender des Kreislandvolks Northeim-Osterode, vertritt dort von Beginn an das Landvolk Niedersachsen von ehrenamtlicher Seite. Die Neuausrichtung der Gruppe läutete gleichzeitig einen wichtigen Meilenstein im Umsetzungsprozess ein. Mit der Einbindung des verantwortlichen Hauptamts der Landesbauernverbände in die Arbeit der AG tritt der Prozess in eine weitere entscheidende Phase ein, den Zukunftsbauer auf die Ebene der Bauernverbände vor Ort und zu den Mitgliedern zu tragen.

Gemeinsam wurde in den vergangenen Monaten nicht nur an der Weiterentwicklung des Prozesses gearbeitet – wir sprechen nun vom ‚Projekt #Zukunftsbauer‘ – es wurde vielmehr eine umfangreiche Zukunftsbauer-Sammlung mit Unterstützung der Landesverbände erstellt, die sämtliche Informationen zum Thema beinhaltet und unter <https://www.bauernverband.de/themendossiers/zukunftsbauern> zu finden ist. In der Rubrik ‚Projekte‘ beispielsweise ist Niedersachsen mit den beiden Leuchtturmprojekten ‚Kooperativ‘ und ‚FINKA‘ vertreten. Die Themenseite zum Zukunftsbauer bietet somit das notwendige Handwerkszeug, um den Prozess in die Kreis- und Ortsverbände zu bringen, zu diskutieren und gemeinsam zu überlegen, was der Zukunftsbauer konkret vor Ort bedeuten kann. Denn: Veränderung beginnt in den Köpfen. Mit Blick auf die diesjährigen Winterversammlungen und anstehenden Mitgliederversammlungen eine gute Gelegenheit dort den Zukunftsbauer-Prozess anzugehen.

Zusätzlich zu den bestehenden Hilfestellungen unterstützt der Landesverband die anstehenden Diskussionen und Veranstaltungen vor Ort in den Verbänden mit einem eigens dafür produzierten Imagefilm. Er führt in das Thema ein, erklärt und schafft die Basis für den weiteren Diskurs vor Ort. Dem vorgeschaltet ist ein landesweiter digitaler Aktionszeitraum, in dem kurze Video-Statements von Landwirtinnen und Landwirten aus den Verbänden unter dem Motto „Ich bin Zukunftsbauer, weil...“ über die Social Media-Kanäle gespielt werden. Wie seinerzeit beim Niedersächsischen Weg, verstärkt eine eigene Themen-Webseite ([www.zukunftsbauer-niedersachsen.de](http://www.zukunftsbauer-niedersachsen.de)), auf der die Statements der niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten zu finden sind, diese Phase des Prozesses.

Der Zukunftsbauer ist gekommen, um zu bleiben. Als Prozess unterliegt er permanenter Veränderung, Anpassung und wahrscheinlich auch Neuausrichtung. Wir stehen eher am Anfang eines langen, aber notwendigen Weges. Er verlangt von allen viel Engagement und den Willen zur Veränderung. Nicht nur vom Berufsstand. Nur mit Verbündeten und Partnern wird es gelingen, dass der Zukunftsbauer zum Gamechanger für das Image der Landwirtschaft werden kann.



„Zukunftsbauer“ Claus Hartmann, Vorsitzender des Landvolkkreisverbandes Northeim-Osterode, Isabelle Arimond von der Uni Göttingen und Landwirt Bastian Meyer aus Katlenburg (von links) begutachten die Fläche des Projekts „Kooperativ – Partizipation, Ökologie, Ökonomie“. Blühstreifen werden dabei als Agrarumweltmaßnahmen weiträumig und in Kooperation zwischen mehreren Höfen umgesetzt.

## DER WOLF – KONSTRUKTIVER UMGANG MIT EINEM EMOTIONALEN DAUERTHEMA

Blickt man auf die vergangenen Jahre zurück, dann ist der Wolf zweifellos eines der Themen, die den Verband am dauerhaftesten beschäftigen. 2023 kann als wegweisend angesehen werden, da sich das Konfliktpotenzial zwischen dem Großräuber und der landwirtschaftlichen Weidewirtschaft in Niedersachsen dramatisch zuspitzt. Die ungebremste Ausbreitung des Wolfes und der damit verbundene starke Anstieg an Übergriffen auf Weidetiere führt vor allem in den Küstenregionen aber auch in ganz Niedersachsen dazu, dass die Akzeptanz des Wolfes bei Weidetierhaltern wie Bevölkerung im ländlichen Raum stark sinkt.

Damit befasst sich das Landvolk Niedersachsen gemeinsam mit aktuell 24 anderen Verbänden, Organisationen und Initiativen aus Weidetierhaltung und ländlichem Raum im Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement ([www.aktives-wolfsmanagement.de](http://www.aktives-wolfsmanagement.de)). Seit Ende 2016 macht das Aktionsbündnis mit Aktionen und Forderungen kontinuierlich Druck in Richtung Politik. Seit dem Frühjahr 2023 auch im vom Niedersächsischen Landwirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam ins Leben gerufenen ‚Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf‘. In den verschiedenen Arbeitsgruppen sind die Mitglieder des Aktionsbündnisses konstruktiv aktiv. Mit dem Beitritt zweier wichtiger Akteure, der Landesjägerschaft Niedersachsen im April und dem Bundesverband Deutscher Milchviehalter (BDM) im Juni, wird das Aktionsbündnis maßgeblich gestärkt. Und auch für die Landespolitik ist das Aktionsbündnis ein verlässlicher, wenn auch oftmals stichelnder Ansprechpartner. Das liegt auch und vor allem an der kontinuierlichen Pressearbeit des Landesverbands und dem hartnäckigen Nachbohren bei politisch Verantwortlichen.

Die Umweltministerkonferenz beispielsweise ist ein solcher Ort des intensiven Nachbohrens. Mit der Aufnahme des Wolfs ins Niedersächsische Jagdrecht im Frühsommer 2022 ist es auch durch die stetige Arbeit des Aktionsbündnisses gelungen, einen politischen Meilenstein zu erreichen auf dem Weg zu einem aktivem Bestandsmanagement, das den Besonderheiten der Regionen Niedersachsens Rechnung trägt. Essenziell wichtig dafür und oberste Prämisse für die Arbeit im Bündnis sind neben Verlässlichkeit und Kontinuität vor allem die Bereitschaft, konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken, um auch zukünftig als vertrauensvoller Gesprächspartner wahrgenommen zu werden.



Artikel von **Sebastian Kuhlmann**  
Referent für Verbandskommunikation

# PRESSE: KONTAKTE KNÜPFEN UND VERTIEFEN – NEUE WEGE GEHEN

Für den gesamten Landesverband stand das Thema „vernetzen“ im zurückliegenden Jahr weit oben auf der Agenda. Auch in der Medienarbeit hat das Landvolk neue Akzente gesetzt, um die bereits bestehenden Kontakte zu Journalistinnen und Journalisten zu vertiefen oder neue zu knüpfen. Ein herausragender Termin war dabei ein Presse-Hintergrundabend in Hannover. Auch im Bereich Social Media und in der Kommunikation mit Menschen aus vermeintlich „landwirtschaftsfernen“ Gruppen sind neue Wege beschritten worden.

So haben sich Jochen und Jan Ole Oestmann aus Rethem an der Aller als konventionell arbeitender Betrieb auf das Abenteuer „Hof mit Zukunft“, eingelassen und drei Aktivistinnen auf ihren Hof eingeladen. Bei dem Format vom Bündnis „Wir haben es satt“, trifft Aktivismus auf Landwirtschaft. Drei Tage lang haben Carla, Klara und Friederike mit angepackt und die Arbeit rund um die 5.000 Tiere zählende Schweinemast, um Biogas und Photovoltaik sowie 520 Hektar Ackerbau kennengelernt. Der rege Austausch zwischen Aktivistinnen und Bauernfamilie zu Größe, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Agrarpolitik stand im Vordergrund. „Für uns als Hof bedeutete diese Aktion einen hohen Aufwand, der uns letzten Endes Geld gekostet hat. Aber als Bauernverband müssen wir pro aktiv die Richtung „Bauer trifft Verbraucher“ vorantreiben und bereit sein, uns von unserer Position zu bewegen und uns dieser Klientel zu öffnen“, zog Jochen Oestmann dazu sein Fazit.

Die Einladung von Milchviehalter Frank Ahrens auf seinen Hof im Landkreis Northeim hat Schauspieler Sky du Mont angenommen, damit auf seine Falschaussage zur Milchviehhaltung in der Sendung „3nach9“ reagiert und sich bei der Bauernfamilie entschuldigt. „Es ist ihnen bei Gott gelungen, mich vom Gegenteil zu überzeugen“, erklärte du Mont anschließend. Mit dem „alle“ und seinen inhaltlich falschen Sätzen habe er eine ganze Branche in ein falsches Licht gerückt. „Das tut mir sehr leid! Sie haben mir die Situation und vieles erklärt. Das hier sind wunderschöne Bilder, die ich gesehen habe und die beweisen, wie es wirklich zugeht“, dankte Sky du Mont für zweieinhalb Stunden Nachhilfeunterricht in moderner Landwirtschaft und Tierhaltung. Auch Ahrens war mit dem vor Ort-Besuch zufrieden. Ihm war es wichtig, den Betrieb in seiner Gesamtheit zu zeigen – anstatt nur aus der Ferne oder über die sozialen Medien darauf zu reagieren.

## INTENSIVER AUSTAUSCH BEIM PRESSE-HINTERGRUNDABEND

Während des Presse-Hintergrundabends im Juni in Hannovers Innenstadt brachte das Präsidium den Journalisten einige Themen näher, die im hektischen Arbeitsalltag oftmals nicht ausreichend erläutert werden können, darunter die Düngeverordnung, Klimaschutzfragen insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung und der Umbau der Tierhaltung mit Blick speziell auf Niedersachsen.

Das Präsidium des Landesbauernverbandes hat zudem unabhängig von diesem Termin mehrfach das Instrument von Hintergrundgesprächen genutzt, um die gesellschaftlich teils kontrovers diskutierten Themen mit den Medienvertretern zu vertiefen. Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies war im Frühjahr zusammen mit Dr. Heike Müller, Vizepräsidentin des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, persönlich beim NDR-Intendanten Joachim Knuth in Hamburg, um auf Augenhöhe den Weg freizumachen für eine gute Kommunikation zwischen den Multiplikatoren des Norddeutschen Rundfunks und dem Berufsstand der Landwirtschaft. Gegenseitiges



Der rege Austausch zwischen Aktivistinnen und Bauernfamilie stand für Jochen und Jan Ole Oestmann aus Rethem an der Aller und Carla, Klara und Friederike im Vordergrund.

Verständnis wecken für die Arbeitssituation und die Bedürfnisse des anderen – dies ist gelungen und wirkt sich ganz praktisch im besten Sinne auf das Vermitteln der vielschichtigen Themen aus. Unverändert hoch ist im Jahr 2023 die Zahl der Anfragen seitens der Medien geblieben. Das Interesse an den land- und forstwirtschaftlichen Themen hält an. Besonders prägnant neben der Vielzahl der Berichte und Artikel in den verschiedenen Medien war für Hennies im zurückliegenden Jahr ein aufwändig produzierter Film im Auftrag des Senders ARTE, der im August zu sehen war. Titel: „Die Bauern und die Treibhausgase“. Hier konnte der Präsident des Landvolks Niedersachsen klarmachen, warum die Landwirte eben nicht einer der Hauptverursacher für klimaschädliche Emissionen ist und warum der Moorschutz nur gemeinsam mit den betroffenen Familien in den jeweiligen Siedlungsräumen zu gestalten ist.

Artikel von **Sonja Markgraf**  
Pressesprecherin



Artikel von **Silke Breustedt-Muschalla**  
Pressereferentin



**Tobias Göckeritz**  
Vorsitzender  
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

„Mit dem Projekt Zukunftsbauer planen wir aktuell in den Landes- und Kreisverbänden einen Imagewandel herbeizuführen. Der Landwirt als Zukunftsgestalter soll die neue Marschrichtung sein. Das geht nicht von heute auf morgen, es braucht dafür Zeit und Verbündete. Vor allem braucht es die Bereitschaft der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.“





Spätestens seit der Corona-Pandemie wird im Büro, im Homeoffice und irgendwo dazwischen gearbeitet.

## IT: DIGITALISIERUNG IM VERBAND – DIE ZWEITE PHASE HAT BEGONNEN

**Fast 30 Jahre nach der Einführung von Lotus Notes im Landvolk Niedersachsen, in den anderen Landesbauernverbänden und dem Deutschen Bauernverband ist aus dem Begriff EDV die „IT“ geworden und die zweite Phase der Digitalisierung in vollem Gange. Anwendungen werden nicht mehr installiert, sondern als Apps auf Smartphones geladen oder im Webbrowser ausgeführt. Nicht das allgegenwärtige Internet ist Mangelware, sondern geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**

**W**as bedeuten diese und weitere Herausforderungen für das Landvolk Niedersachsen und welche Weichen werden derzeit im Verband gestellt, um sich für eine Zukunft vorzubereiten, die eher morgen als übermorgen zur Gegenwart wird?

### AKTUELLE ANFORDERUNGEN AN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE IT

Die IT ist heute aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und hat starke Schnittstellen in alle Fachbereiche: Die Anmeldung zu Fachveranstaltungen erfolgt digital, Veranstaltungen finden kaum noch rein analog statt – hybride Formate sind auf der Tagesordnung. Der fachliche Austausch erfordert moderne Plattformen, die den Anforderungen an mobiles Arbeiten genügen.

Der von Arbeitgebern umkämpfte Arbeitsmarkt erschwert es, geeignete Mitarbeiter für jede Stelle zu finden. Durch digitale Vernetzungsmöglichkeiten können die Landvolk-Kreisverbände und der Landesverband diesem Problem zumindest teilweise begegnen, wenn auf diese Weise das im Verband vorhandene Know-how besser genutzt werden kann. Auch das Arbeiten selbst hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Spätestens seit der Corona-Pandemie wird im Büro, im Homeoffice und irgendwo dazwischen gearbeitet.

Auch die Verbandsorganisation steht auf der einen Seite vor der Herausforderung knappen Personals und muss auf der anderen Seite neue Erwartungen der Landwirtinnen und Landwirte erfüllen. Auch dort steht die IT ihnen zur Seite. Software wird in Zukunft durch lernfähige Algorithmen die Mitarbeiter noch besser unterstützen, etwa in den Bereichen der Buchhaltung. Zum anderen erlauben moderne Soft-

ware-Architekturen durch dokumentierte und standardisierte Schnittstellen heute eine viel bessere Verbindung von Daten und Funktionen über die Grenzen einer Anwendung hinaus.

So werden die Mitglieder der Kreisverbände wahrscheinlich bald bestimmte Aufgaben direkt über einen digitalen Mitglieder-Account vornehmen können. Das könnte die Mitglieder für einfache Tätigkeiten von der Bindung an Öffnungszeiten und Termine befreien und würde den Mitarbeitern in den Kreisverbänden Zeit geben, sich anspruchsvollen Tätigkeiten zuzuwenden, bei denen die Mitglieder tatsächlich weiterreichende Unterstützung benötigen.

Neben diesen gestiegenen Anforderungen sind die Kosten für IT-Investitionen in den vergangenen Jahren zunächst bedingt durch die Schwierigkeiten in den Lieferketten während der Corona-Pandemie und zuletzt durch die weltwirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine stark gestiegen. Umso wichtiger werden daher Auswahlprozesse für die Investitionen selbst, als auch für die Partner, mit denen Sie umgesetzt werden.

### RÜCKBLICK: IT IM LANDESVERBAND IN DEN VERGANGENEN JAHREN

Der Fokus der IT-Strategie in den vergangenen Jahren im Landesverband lag auf der Modernisierung von Geschäftsprozessen und der Forcierung von Automatisierungen. So wurde das Qualitätsmanagement durch ein „QM-Handbuch“ begleitet, das als Nachschlagewerk für die Mitarbeiter fungiert. Der Wechsel von IBM Domino/Notes in den Landesbauernverbänden und Kreisverbänden in Niedersachsen in den meisten Fällen zu Microsoft Exchange/Outlook ließ eine Lücke bei der Weitergabe von Informationen vom Deutschen Bauernverband über die Landesverbände bis zu den Kreisverbänden entstehen, die durch die Einführung von IBM Connections (heute HCL Connections) geschlossen wurde. Einer Plattform, in der sich schneller und umfassender nach Informationen suchen lässt und die anders als die früher verwendeten Notes-Datenbanken die Kollaboration und die Vernetzung in den Vordergrund rückt.

Weil es sich bei Connections um eine moderne Browser-basierte Anwendung handelt, die keine Installation oder zusätzliche Konfiguration erfordert, können neue Mitarbeiter wesentlich einfacher eingebunden und insbesondere das Ehrenamt unmittelbar in den Informationsfluss und die Mitarbeit integriert werden. Durch ein intensives Schulungsangebot und dank der Bereitschaft der Mitarbeiter in den Kreisverbänden, sich auf diese neue Art der Software einzulassen, ist das Landvolk Niedersachsen führend in der Nutzung von HCL Connections.

Ein sehr gutes Beispiel für die Vereinfachung von Geschäftsprozessen ist die Einführung der Landvolk App. Primäres Ziel der App war es, Landwirte durch den Landesverband und durch die Kreisverbände schneller über wichtige Themen zu informieren. Mitglieder können sich in der Landvolk App mit Ihrer Mitgliedsnummer anmelden und erhalten so Zugriff auf exklusive Info-Meldungen. Die Referenten im Landesverband wiederum können wichtige Informationen gleichzeitig in der Landvolk App und auf der Verbandswebsite sofort verfügbar machen.

Diese Beispiele zeigen, dass die IT nicht nur eine Kostenstelle ist, sondern das Potenzial hat, Arbeitsweisen nachhaltig zu verändern.

### IT ZU GESTALTEN BEDEUTET, DIE HERAUSFORDERUNGEN VON MORGEN HEUTE ANZUGEHEN

Derzeit besteht die IT-Strategie des Landvolks Niedersachsens aus mehreren parallelen Strängen. Zum einen versuchen wir, IT-Know-how zu bündeln, indem wir aktuelle Herausforderungen, wie der die Ablösung in die Jahre gekommener Telefonanlagen oder die Investition in

neue Server, mit einer Vielzahl von Dienstleistern besprechen und unterschiedliche Lösungen vergleichen. Wir versuchen technisch gute Lösungen mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt frühzeitig zu erkennen und Modell-Lösungen zu erarbeiten. Diese können dann für den einzelnen Kreisverband angepasst und schnell von Dienstleistern umgesetzt werden.

Insbesondere die Wahl eines passenden Dienstleisters stellt ein wichtiges Kriterium dar, denn die Anforderungen eines Kreis- oder des Landesverbandes dürfen die Möglichkeiten des Dienstleisters nicht übersteigen, andererseits darf ein Dienstleister auch nicht mit überdimensionierten Lösungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverbänden überfordern.

Wir versuchen beim Einkauf von Endgeräten zu beraten, angefangen bei Notebooks über die Arbeitsplatzausstattung mit Monitoren und Headsets bis hin zu Konferenzraum-Lösungen. Über die Beratung hinaus sollen durch die Bündelung von Einkäufen aber auch Mengenrabatte erzielt werden. So wurden bereits erste Gespräche mit Vertriebspartnern für Microsoft Office geführt. Bei einer Bündelung des Lizenzerwerbs über alle Kreisverbände sind dort große Synergien zu erwarten.

Außerdem arbeiten wir daran, Friktionen bei Schnittstellen zwischen den Kreisverbänden und dem Landesverband und den Kreisverbänden untereinander abzubauen. Dazu wurde ein Projekt ins Leben gerufen, um die Einführung einer zentralen Mitgliederverwaltung zu prüfen. Hier gilt es unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden: So muss der Datenschutz sichergestellt sein, das heißt, dass allein die Kreisverbände Zugriff auf die Daten Ihrer Mitglieder haben dürfen, gleichzeitig sollen aber die Kreisverbände die Daten, die für die Erfüllung zentraler Aufgaben durch den Landesverband erforderlich sind, diese Daten einfacher bereitstellen können.

Auch die sich verstärkende Kooperation und der fachliche Austausch der Kreisverbände untereinander würden von einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung stark profitieren. Die Einführung einer modernen Software zur Mitgliederverwaltung würde vor allem aber die Mitglieder in die Lage versetzen, in engeren Kontakt zu ihren Kreisverbänden zu treten, etwa über den digitalen Zugriff auf eigene Daten und die digitale Einbindung in laufende Beratungsprozesse. Insbesondere junge Landwirtinnen und Landwirte werden diese Erwartung als so genannte „digital natives“ zunehmend an den Verband herantragen. Für Landesverband und Kreisverbände geht es also darum, sich rechtzeitig vorzubereiten und passende Strukturen zu schaffen.

Die Einführung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung erscheint auch aus Investitionsperspektive sinnvoll, denn es handelt es sich um ein Software-Projekt, keinen Erwerb einer unflexiblen Standard-Software, das mit zunehmender Zahl von Projektpartnern für jeden einzelnen erheblich günstiger ist, als es bei einer individuellen Realisierung denkbar wäre.

Um diese anstehenden Anforderungen bewältigen zu können, werden sich die IT-Verantwortlichen in den Kreisverbänden und im Landesverband stärker vernetzen. Nur so können alle Anforderungen betrachtet, alle Interessen angemessen berücksichtigt und gewachsene IT-Strukturen in Hard- und Software zukunftssicher aufgestellt werden.



Artikel von  
**Christian Podlewski**  
IT





# ZJEN: WEITERE ÄNDERUNGEN BEIM JAGDGESETZ NICHT ERFORDERLICH

Jagdgenossenschaften haben zu beachten, dass im Jahr 2023 eine überarbeitete neue Mustersatzung in Kraft getreten ist. Laut Koalitionsvertrag von SPD/Grünen soll das seit Mai 2022 geltende neue Jagdgesetz im Hinblick auf ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien und den Tierschutz erneut überprüft werden. Nachdem die Novellierung des Landesjagdgesetzes im vergangenen Jahr nach langer und teils kontroverser Diskussion mit breiter politischer Mehrheit beschlossen wurde, ist dieser wiederholte Aufschlag weder notwendig noch nachvollziehbar.

Angekündigt ist unter anderem eine Überarbeitung der Liste der jagdbaren Tierarten. Dies lässt schon jetzt einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Jagdrechtsinhaber befürchten. Auch im Hinblick auf den Jagdschutz hinsichtlich Katzen und Hunden sowie der Fallenjagd drohen Verbote und Einschränkungen. Der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) wird alles dafür tun, um die Interessen der Jagdrechtsinhaber zu verteidigen und den für das Jagdrechtssystem tragenden Wert des Eigentums zu verdeutlichen.

Für wenig Verständnis bei den Betroffenen sorgt auch die aktuelle Ankündigung des Landwirtschaftsministeriums, die bisher ganzjährige Jagdzeit auf Nutrias auf die Zeit vom 16. Juli bis zum 31. März beschränken zu wollen. Zum 1. Januar 2023 waren bereits die Aufwandsentschädigungen für eine effektive Schwarzwildbejagung zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (Mehrabschuss von Schwarzwild, Jagdhundeinsatz, Suchen und Beprobieren von Fallwild) gestrichen worden.



Astrid Garben-Mogwitz

Präsidentin Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN)

„In einem konstruktiven Gespräch mit Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte konnten wir die Positionen und Anliegen des ZJEN deutlich machen. Das gerade neu gefasste Jagdgesetz muss bleiben, wie es ist.“

## MITGLIEDERRECHTE WAHREN

Der Verband wurde auch in anderen Fragen vor viele Herausforderungen und anhaltende Diskussionen gestellt, um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren:

- Weil Gesetzgebung und Rechtsprechung Jahr für Jahr komplizierter und unübersichtlicher werden, steigt auch der Beratungsbedarf der Mitglieder kontinuierlich. Dies betrifft insbesondere Fragen zur Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen, zur Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft, zur Reviergestaltung und zur Wildschadensabwicklung. Zusätzlich sind viele Reviere gegenwärtig durch die Planung großflächiger Photovoltaikanlagen vor besondere Fragen gestellt.
- Der ZJEN verwehrt sich gegen pauschale und unbegründete Jagdeinschränkungen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen und hat in diesem Zusammenhang vielfach interveniert und Stellungnahmen abgegeben.
- Deutlich kritisiert werden weiterhin die verkürzten Jagdzeiten auf Gänse. Ungebremste Populationsentwicklungen und hohe Wildschäden machen eine intensivere Bejagung unumgänglich. Im Hinblick auf eine Verlängerung der Jagdzeiten auf Gänse wird der Weg gegenwärtig aber nur über individuelle Ausnahmeanträge an die Jagdbehörde führen können.
- Über die Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin steht der ZJEN mit seinen Schwesterverbänden in den anderen Bundesländern in en-

- gem Kontakt, um jagdrechtliche Fragestellungen zu diskutieren und gesetzliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen, damit diese nicht auf andere Bundesländer übergreifen.
- Nach Gesprächen mit der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung konnte ein Weg gefunden werden, über den sich Jagdgenossenschaften zwecks finanzieller Förderung einer Drohne zur Rehkitzretterung direkt an die Bingo-Stiftung wenden können.
- Der Verband bietet den Jagdgenossenschaften für einen jährlichen Versicherungsbeitrag von nur 15 Euro eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung an. Bis zum Herbst 2023 wurde diese Versicherungsmöglichkeit von mehr als 570 Jagdgenossenschaften genutzt.
- Auf der ZJEN-Beiratssitzung vom 27. September 2023 wurden mit den gewählten Sprecherinnen und Sprechern der ZJEN-Kreisgruppen jagdpolitische Anliegen und Verbandspositionen intensiv erörtert und diskutiert.
- Die aktuelle Mitgliederzahl im ZJEN liegt bei 3.587 Jagdgenossenschaften und Eigenjagden mit 2,17 Mio. ha bejagbarer Fläche und entspricht etwa 270.000 Grundeigentümern.

## WOLF IM JAGDRECHT, ABER OHNE JAGDZEIT

Dass der Wolf im Zuge der Gesetzesänderungen vom Mai 2022 in das Jagdrecht aufgenommen wurde, entspricht der langjährigen Forderung des ZJEN. Auch wenn der gegenwärtig noch strenge Schutzstatus sich durch das Jagdrecht nicht ändert, ist dies ein erster Schritt in Richtung eines aktiven Bestandsmanagements, das bei mehr als 450 Wölfen in Niedersachsen unerlässlich ist. Der ZJEN fordert die Festlegung eines Akzeptanzbestandes durch den Bund und die betroffenen Länder, außerdem die Festlegung von Gebieten, in denen Wölfe nicht toleriert werden können, und die Einführung einer sogenannten Schutzjagd. Für den Abschuss bestimmter „Kontingente“ als zukünftiges Managementelement müssen vom Bund endlich die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der ZJEN ist Mitglied im „Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement“, das vom Landvolk Niedersachsen gegründet wurde, und ist als Grundeigentümergeverband in allen landesweiten Diskussionsgremien vertreten. Dessen ungeachtet ist es das Gebot der Stunde, nach zahllosen Ankündigungen der Politik nun endlich in schnelles Handeln zu kommen, ehe der Artenschutz für den Wolf im ländlichen Raum gänzlich seine Akzeptanz verliert.

## NEUE MUSTERSATZUNG FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat durch Rundrlass vom 6. März 2023 eine neue Mustersatzung für Jagdgenossenschaften bekannt gegeben.

Die neue Mustersatzung orientiert sich grob an der zurück liegenden Mustersatzung des Ministeriums aus dem Jahr 2001, berücksichtigt mit ihren Änderungen aber die Rechtsentwicklungen der vergangenen zwanzig Jahre und die aktuellen Anforderungen in der Praxis innerhalb der Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft.

Der ZJEN empfiehlt seinen Mitgliedern die Übernahme der neuen Mustersatzung, die in Abstimmung mit dem ZJEN bewusst kurz und auf das Notwendige beschränkt gehalten ist. Zu den wichtigen Änderungen



Der ZJEN fordert die Festlegung eines Akzeptanzbestandes bei Wölfen durch den Bund und die betroffenen Länder, außerdem die Festlegung von Gebieten, in denen Wölfe nicht toleriert werden können, und die Einführung einer sogenannten Schutzjagd.

zählt, dass die Jagdgenossenschaft in Zukunft rechtsverbindlich bereits durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten werden kann. Jagdpachtverträge brauchen daher nach neuer Mustersatzung nicht mehr durch sämtliche Vorstandsmitglieder unterzeichnet zu werden.

Jede Jagdgenossenschaft soll in absehbarer Zeit darüber entscheiden, ob sie ihre bisherige Satzung der neuen Satzung anpasst oder es bei ihrer bisherigen Satzung belässt. Jeder Jagdgenossenschaft steht es grundsätzlich frei, sich eine individuelle und auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene Satzung zu geben. Allerdings muss jede Änderung der Mustersatzung den gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung entsprechen. Es wird daher dringend empfohlen, bei Änderungswünschen hinsichtlich der Mustersatzung zunächst Rechtsrat einzuholen.

Der ZJEN stellt seinen Mitgliedern ein umfassendes Erläuterungs- und Merkblatt zur Verfügung, das wichtige Hinweise zur Beschlussfassung, Bekanntmachung und Umsetzung der neuen Satzung beinhaltet.

## JAGDGESETZ VERPFLICHTET ZUR FÜHRUNG EINES JAGDKATASTERS

Der ZJEN bietet den Jagdgenossenschaften für ihre Mitgliederverwaltung als Hilfestellung ein PC-Programm Jagdkataster 2.1 mit GIS-Modul an. Damit besteht die Möglichkeit einer Eigentümer- und Grundstücksverwaltung mit digitaler Kartenansicht für das gesamte Gebiet der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Das Programm zählt inzwischen mehr als 770 Anwender. Nähere Informationen zum PC-Programm Jagdkataster sowie Bestellformulare und Preisinfos finden sich auf der Internetseite [www.zjen.de](http://www.zjen.de).



Der ZJEN verwehrt sich gegen pauschale und unbegründete Jagdeinschränkungen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen und hat in diesem Zusammenhang vielfach interveniert und Stellungnahmen abgegeben.



Artikel von Peter Zanini

Geschäftsführung Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN)





Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen hat ein speziell konfektioniertes Saatgut entwickelt, um auch auf Ackerstandorten naturschutzfachlich anerkannte, hochwertige Blümmischungen auszubringen.

# STIFTUNG KULTURLANDPFLEGE: KOOPERATIONS-PROJEKTE MIT DER LANDWIRTSCHAFT

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen ist im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Akteur bei der Entwicklung von Vertragsnaturschutzmodellen in Kooperation mit der Landwirtschaft geworden. In zahlreichen Programmen und Projekten setzt die Stiftung gemeinsam mit mehr als 200 Landwirten in Niedersachsen Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft um – ganz im Sinne des „Niedersächsischen Weges“.

Im Berichtszeitraum musste die Erfahrung gemacht werden, dass viele offene Fragen zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere hinsichtlich der Flächenstilllegungsverpflichtung und neuer Bewirtschaftungsvorgaben, einige Landwirte verunsicherten. Infolgedessen standen in der Gesamtschau weniger Flächen für Maßnahmen zur Verfügung als in 2022. Politik und Verwaltung bleiben daher aufgefordert, landwirtschaftliche Vorgaben so zu gestalten, dass Naturschutzangebote in attraktiver Art und Weise in die Bewirtschaftung integrierbar sind.

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen wurde 1998 vom ZJEN gegründet und hat seitdem mehr als 300 Naturschutzprojekte von privaten Flächeneigentümern, aber auch von Jagdgenossenschaften und örtlichen Naturschutzvereinen finanziell unterstützt. Daneben betreut die Stiftung in Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft zahlreiche Kompensationsflächen und entwickelt Kooperationsmodelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

### PROJEKT F.R.A.N.Z

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) wurde gemeinsam unter Federführung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der Umweltstiftung Michael Otto entwickelt und im Jahr 2016 gestartet. Die Stiftung Kulturlandpflege betreut den aus Niedersachsen teilnehmenden Betrieb Hartmann bei Lüneburg. Die dort erprobten Maßnahmen werden einer intensiven wissenschaftlichen Forschung unterzogen. Alle Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft und weiterentwickelt. Auch die ökonomischen Wirkungen auf den Betrieb werden untersucht. Durch intensive Gespräche mit den entscheidenden Stellen in den niedersächsischen Ministerien sind einige dieser Maßnahmen im Rahmen der begonnenen GAP-Periode in neue Agrarumweltschutz- und Klimamaßnahmen (AUKM) überführt worden.

### BIODIVERSITÄTSPROGRAMM MIT DER REGION HANNOVER WEITER ERFOLGREICH

Seit dem Jahr 2018 ist die Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Kreislandvolkverband Hannover an einem Biodiversitätsprogramm für die Landwirtschaft beteiligt. Die Region Hannover stellt jährlich bis zu 400.000 Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Agrarlandschaft zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Landvolk hat die Stiftung mittlerweile zehn verschiedene Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft entwickelt und bietet diese den Landwirten an. Die Stiftung Kulturlandpflege entwickelt und evaluiert die Maßnahmen innerhalb des Programms und führt auf den Vertragsflächen Umsetzungs- und Wirkungskontrollen durch.

Ganz neu im Programm sind die sogenannten „Kiebitzinseln“. Auf abgegrenzten Flächen wird auf die Einsaat einer Kultur verzichtet, um für örtlich bekannte Kiebitzvorkommen Brutmöglichkeiten zu schaffen. Landwirt Alfred Dröse aus Dolgen in der Gemeinde Sehnde hatte zum Beispiel im April beobachtet, dass fünf Kiebitzpaare auf seinem für den Maisanbau vorgesehenem Acker brüten wollten und konnte noch sehr kurzfristig in den Vertrag zum Kiebitzschutz einsteigen; dadurch sind aus mindestens vier Gelegen Jungvögel geschlüpft. An diesem Beispiel zeigen sich die großen Vorteile flexibler und unkomplizierter Vertragsgestaltung.

### FABIAN-PROJEKT VERLÄNGERT

Seit ihrem 30-jährigen Bestehen im Jahr 2019 fördert die Niedersäch-

sische Bingo-Umweltstiftung ein Projekt, das die Stiftung Kulturlandpflege gemeinsam mit der Landwirtschaft initiiert hat. Unter dem Titel „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABIAN“ hat die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren das Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt 479.000 Euro unterstützt. Das Projekt ist nun von der Bingo-Umweltstiftung wegen des großen Erfolgs um weitere drei Jahre bis Ende 2025 verlängert worden.

Es wird in drei naturräumlich unterschiedlichen niedersächsischen Regionen durchgeführt und soll dazu beitragen, die Biodiversität in der Agrarlandschaft in Kooperation mit den regionalen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Organisationen zu verbessern. In den Landkreisen Goslar, Vechta und Cuxhaven nehmen insgesamt mehr als 80 Landwirte teil. Die Unterstützung des Projektes durch die jeweiligen Landvolkverbände vor Ort ist an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben und wird mit einem herzlichen Dank verbunden. In den beteiligten Landkreisen gibt es konkrete Überlegungen, die Maßnahmen aus den Kreishaushalten weiter zu unterstützen. Der Landkreis Goslar hat bereits durch den Kreistag beschlossen, dass ab dem nächsten Jahr 40.000 Euro zur Kofinanzierung jährlich bereitstehen.

Auf untenstehender Grafik wird deutlich, dass aktuell etwa 220 Landwirte in Niedersachsen von der Stiftung Kulturlandpflege fachlich beraten werden oder Naturschutzverträge mit ihr abgeschlossen haben. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der neuen GAP-Reform hatten auch einen Rückgang der Anmeldungen in freiwilligen Naturschutzprogrammen, wie im Programm der Region Hannover oder im FABIAN-Projekt zur Folge.

### NATURSCHUTZ MIT DER LANDWIRTSCHAFT

Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (Auszug)

PROJEKT	ANZAHL DER BETRIEBE 2023	GESAMTFLÄCHE (HA)
Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen seit 1999 (meist eigene Flächen überwiegend Grünland)	34	243
Cargill Projekt seit 2014	8	12
Pro-Planet im Kartoffelanbau (REWE) seit 2016	16	30
F.R.A.N.ZProjekt seit 2017	1	25
Biodiversitätsprogramm in der Region Hannover seit 2018	73	175
FABIAN-Projekt in Goslar, Vechta und Wesermünde seit 2019	58	159
Blühflächen im Landkreis Celle seit 2020	11	30
Biodiversitätsprojekt mit EDEKA seit 2021	20	59
Gesamt 2023	221	733





### WEGERANDSTREIFEN- UND HECKENPFLEGE

Die Stiftung Kulturlandpflege hat 2023 zum neunten Mal in Folge in Kooperation mit der Norddeutschen Landschaftspflegeschule einen praxisorientierten Kurs zur Pflege von Wegeseitenräumen angeboten. Zielgruppe waren Bauhofmitarbeiter, Landwirte, Lohnunternehmer und alle Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen eine qualifizierte Ausbildung in praktischer Landschaftspflege erlangen wollen. Neben einem theoretischen Teil wird den Teilnehmern vor allem durch praktische Pflegeeinsätze vermittelt, wie unter anderem artenreiche Strauchhecken erhalten und gefördert werden können.

### GEMEINSAME WEGRAND-INITIATIVE MIT DEM LANDVOLK

Um der qualitativen und quantitativen Aufwertung von Wegrändern vor Ort mehr Aufmerksamkeit zu verleihen, haben das Landvolk Niedersachsen und die Stiftung Kulturlandpflege eine Wegrand-Initiative ins Leben gerufen. Mit einem gemeinsamen Flyer, der in allen Landvolk-Geschäftsstellen ausliegt, wird auf das hohe Naturpotenzial von Wegrändern aufmerksam gemacht. Nähere Informationen zum Projekt gibt es unter [www.wegraender.de](http://www.wegraender.de). Konkrete Tipps zur Optimierung der Gestaltung und Pflegemaßnahmen an Wegrändern finden sich auch auf der Homepage: [www.stiftungskulturlandpflege.de](http://www.stiftungskulturlandpflege.de)

### AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung Kulturlandpflege ist Mitglied in einer Arbeitsgruppe zur produktionsintegrierten Kompensation (PIK-AG), welche vom Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtet wurde. Die Stiftung setzt sich in diesem Gremium dafür ein, in die Landwirtschaft integrierte Kompensationsmaßnahmen in Niedersachsen stärker zu etablieren und rechtssicher zu gestalten; dies auch mit dem Ziel, den Flächenverbrauch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst gering zu halten.

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen hat ein speziell konfektionierte Saatgut entwickelt, um auch auf Ackerstandorten naturschutzfachlich anerkannte, hochwertige Blümmischungen auszubringen. Wir beraten Sie gerne!



Artikel von  
**Anton Sartisohn**  
Stiftung Kulturlandpflege



Artikel von  
**Björn Rohloff**  
Stiftung Kulturlandpflege



Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen hat seit 1998 mehr als 300 Naturschutzprojekte von privaten Flächeneigentümern, aber auch von Jagdgenossenschaften und örtlichen Naturschutzvereinen finanziell unterstützt. Neben zahlreichen Blühstreifen, Streuobstwiesen und Insektenwäldern gehören auch Feldvogelinseln dazu.

# DNZ: RÜBENANBAU BRAUCHT PLANUNGSSICHERHEIT UND AUGENMASS

Nach einer unterdurchschnittlichen Zuckerrübenenernte im vergangenen Jahr ist die Rübenkampagne 2023 deutlich besser ausgefallen. Aufgrund der erfreulichen Marktlage werden auch wieder gute Rübenpreise erwartet. Ein großer Unsicherheitsfaktor bleibt die Politik. Hier müssen weiter große Anstrengungen in der Verbandsarbeit erfolgen, damit die geforderten Investitionen für den Klimaschutz und nachhaltigere Anbaumethoden auch umgesetzt werden können.



**Eckhard Hinrichs**  
Vorsitzender des Dachverbandes  
Norddeutscher  
Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ)

„Gute Rübenpreise sind die Grundlage für einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Rübenanbau. Wer unter umfangreichen gesetzlichen Auflagen produzieren muss, darf nicht unbeschränktem Wettbewerb mit Produzenten aus Übersee ausgesetzt werden.“

Die Sorge, dass die geplante Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) die Ernährungssicherheit gefährdet, ist aus Sicht der Europäischen Kommission unbegründet. Nach aktueller Einschätzung seitens des landwirtschaftlichen Berufsstandes, der Pflanzenschutzindustrie sowie von zahlreichen Verbänden und Interessengemeinschaften würde die unveränderte Umsetzung der EU-Pläne den Rübenanbau in Deutschland allerdings erheblich gefährden.

Ein Rückgang des Rübenanbaus würde zu einem Rohstoffmangel und damit zwangsläufig zu Schließungen von Zuckerfabriken führen. Um die Politik weiter aktiv begleiten zu können, will der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer (DNZ) daher weiter eng mit seinen Partnern in der Zuckerwirtschaft und dem Berufsstand zusammenarbeiten und seine Fachkompetenz immer wieder in die Diskussion einbringen. Seine Botschaft an die Politik lautet: „Planungssicherheit und Augenmaß!“ Nur dann können die Landwirte in die Zukunft investieren, um den Rübenanbau noch umweltfreundlicher und die Verarbeitung klimaschonend zu gestalten.

### RÜBENANBAU IST NACHHALTIG

Produktivität und Umweltwirkungen sind im Zuckerrübenanbau kein Widerspruch. Bisher wurden im Bereich der Produktionstechnik viele Effizienzsteigerungen erreicht. Ein Beispiel ist die Stickstoffdüngung, die in den zurückliegenden 50 Jahren mehr als halbiert werden konnte. Der Pflanzenschutzaufwand ist während der vergangenen 20 Jahre nahezu unverändert geblieben und liegt im internationalen Vergleich auf niedrigem Niveau. „Die Möglichkeiten für weitere Optimierungen sind allerdings begrenzt und die Entwicklung von alternativen Technologien benötigen Zeit.“, gibt der DNZ-Vorsitzende Eckhard Hinrichs anlässlich des DNZ-Verbandstages

zu Bedenken. Um die ehrgeizigen Ziele der Politik erreichen zu können, ist ein realistischer Anpassungszeitraum notwendig. Auch mit Hilfe moderner Züchtungsmethoden besteht die Hoffnung, dort schneller voranzukommen. Die Rübenanbauer benötigen für die Zukunft immer neue Zuckerrübensorten, die sowohl den veränderten Umweltbedingungen aber auch neu auftretenden Schaderregern gewachsen sind.

### STABILE BEDINGUNGEN AM ZUCKERMARKT

Sowohl der Weltmarkt als auch der EU-Binnenmarkt für Zucker haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Durch die positiven Preisentwicklungen bei Zucker, Bioethanol und Nebenprodukten sind zur Ernte 2022 auch die Rübenpreise deutlich gestiegen. Angesichts der ebenfalls deutlich erhöhten Kosten im Rübenanbau für Treibstoffe, Düngemittel und Dienstleistungen war dies – nach mehreren Jahren mit niedrigen Rübenpreisen – sehr hilfreich. Auch für die laufende Kampagne 2023 ermöglicht die internationale Lage an den Zuckermärkten erneut gute Rübenauszahlungspreise. Zur Anbausaison 2024 wurden die Verträge bereits im Juli 2023 abgeschlossen. Die Nachfrage lag dabei deutlich über der zur Auslastung der Fabriken angebotenen Gesamtmenge. Insofern haben nicht alle interessierten Betriebe die gewünschte Vertragsmenge erhalten. Große Sorgen in der Zuckerwirtschaft bereiten die neuen Freihandelszusagen der EU an Drittländer, über die mit geringeren Umwelt- und Sozialstandards hergestellter Zucker auf den Binnenmarkt gelangen und die heimische Erzeugung verdrängen könnte. Dies gilt auch für Zuckerimporte aus der Ukraine, die im Rahmen der kriegsbedingten Marktöffnung bereits aus der Kampagne 2022 fast 400.000 Tonnen ausmachten. Dies entspricht etwa einem Drittel der alljährlich in Niedersachsen erzeugten Zuckermenge.

### ERFREULICHE ZUCKERRÜBENERNTE 2023

Nach später Aussaat und Frühjahrstrockenheit haben sich die Rübenbestände durch die langanhaltenden Sommerniederschläge in fast allen Anbauregionen gut entwickelt. Für Niedersachsen zeichnet sich eine überdurchschnittliche Zuckerernte von etwa 14 Tonnen pro Hektar ab. Schätzungen der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker e.V. zufolge werden die Rübenanbauer im Bundesgebiet durchschnittlich etwa 13,6 Tonnen Zucker je Hektar ernten. Damit wird die diesjährige Zuckererzeugung über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen.



Artikel von  
**Dr. Heinrich-Hubertus Helmke**  
Geschäftsführer des Dachverbandes  
Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ)





Gehört ein Feldweg einem Realverband, muss über die Instandsetzung oder Ausbaumaßnahmen bei der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

# VORSTAND UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES REALVERBANDS – BASICS

Was ist ein Realverband, welche Rechte und welche Pflichten hat der Vorstand und was muss er bei der Mitgliederversammlung beachten? Immer wieder werden diese Fragen an die Vereinigung niedersächsischer Realverbände herangetragen. Daher hier ein paar Basics.

Organe des Realverbandes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte des Realverbandes. Er besteht aus einer oder mehrerer Personen, die volljährig sind. Die Amtsdauer des gewählten Vorstandes beträgt sechs Jahre. Scheidet ein Mitglied aus, so müssen für dieses Mitglied Ersatzwahlen stattfinden. Durch Satzung kann auch das Nachrücken von gewählten Ersatzpersonen beschlossen werden.

Vorstandsbeschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit, auch nicht als Gegenstimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende im Stichentscheid. Werden Willenserklärungen abgegeben, die den Realverband verpflichten oder verpflichtende Verträge abgeschlossen, müssen sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Willenserklärung abgeben. Realhandlungen und rechtsgeschäftsähnliche Handlungen wie Mahnungen oder Mit-

teilungen können von einzelnen Vorstandsmitgliedern vorgenommen werden. Der Vorstand ist verpflichtet, das Vermögens- und Mitgliederverzeichnis aktuell zu halten und berechtigt, es gegebenenfalls zu überprüfen. Die Mitglieder des Vorstandes haften dem Realverband für Schäden, die sie durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

### ZENTRALES ORGAN: DIE TEILNAHME AN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Organ des Realverbandes. Sie beschließt über die Satzung als das grundlegende Statut des Realverbandes. Die weiteren Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 22 des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes geregelt.



**Ulrich Löhr**  
Vorsitzender Vereinigung  
niedersächsischer Realverbände

„Der Weg bleibt, die Nutzer wandeln sich. Der Realverband ist trotzdem immer noch die beste Möglichkeit gemeinschaftliche Angelegenheiten und Vermögen zu verwalten.“

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder oder ihre gesetzlichen Vertreter. Die Berechtigten können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Ehegatten, Lebenspartner und volljährige Abkömmlinge gelten als bevollmächtigt, solange das Mitglied gegenüber dem Realverband keine gegenteilige schriftliche Erklärung abgegeben hat. Die Teilnahme beinhaltet auch die Wahrnehmung des Stimmrechts. Zugelassen zur Teilnahme sind die Vorstandsmitglieder auch dann, wenn sie keine Mitglieder des Realverbandes sind. Rechtsbeistände sind zugelassen. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Den Mitgliedern steht für ihren Verbandsanteil ein dem Umfang ihrer allgemeinen Teilnahmerechte entsprechendes Stimmrecht zu. Das Stimmrecht kann nicht vom Verbandsanteil getrennt werden. In einem Realverband mit mehr als zwei Mitgliedern hat niemand mehr als zwei Fünftel aller Stimmrechte. Überschießende Stimmrechte dürfen nicht wahrgenommen werden. Steht ein Verbandsanteil mehreren Personen zu, so können diese auch nur einheitlich abstimmen.

### ZUR EINLADUNG GEHÖRT DIE TAGESORDNUNG

Die Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung beträgt eine Woche. Die Mitglieder müssen unter Angabe der Tagesordnung geladen werden. In Realverbänden mit mehr als vier Mitgliedern müssen mindestens drei anwesend sein, in kleineren Realverbänden mindestens zwei Mitglieder oder Vertreter von Mitgliedern, damit Beschlussfähigkeit gewährleistet ist. Mitglieder, die weder ihre Anschrift oder weder ihre Anschrift noch Emailadresse mitgeteilt haben, müssen nicht geladen werden. Die Ladung kann auch in elektrischer Form oder durch Bekanntmachung erfolgen. Schriftlich bedeutet nur, dass die Ladung aufgeschrieben sein muss, sei es per Hand, Schreibmaschine oder Druck.

Die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt. Die Mitglieder können verlangen, dass ein bestimmter Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird, solange er die Belange des Realverbandes im weiteren Sinne betrifft und das Verlangen nicht offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dient der Aussprache und Diskussion, grundsätzlich nicht aber der Fassung von Beschlüssen.

Grundsätzlich kommen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zustande. Entscheidend sind nur die abgegebenen Stimmen. Entscheidend sind weiterhin die Stimmrechte entsprechend dem Teilnahmemaaß.

Beschlüsse über die Änderung der Satzung, Verzicht und Stundung von Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder, sowie die Angelegenheiten nach § 22 I Ziffer 10 a bis 17 NRealVG können nur mit Zweidrittelmehrheit zustande kommen. Die Zweidrittelmehrheit ist die Mehrheit aller Stimmen einschließlich derjenigen, die sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten oder überhaupt nicht erschienen sind. Alle Stimmen bedeutet die Summe aller möglichen Stimmen, wobei auch ruhende Stimmen mitgezählt werden.



Artikel von  
**Sandra Glitza**  
Geschäftsführerin der Vereinigung  
niedersächsischer Realverbände



Die Verbandswege dienen ursprünglich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Heute haben sie viele Nutzer.





# HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN IN DER FORSTWIRTSCHAFT: FÖRDERUNG, SAATGUT UND ERNEUERBARE ENERGIEN IM FOKUS

Der Klimawandel stellt die Waldbesitzenden mit ihren forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vor erhebliche Herausforderungen. Zudem belasten sie finanzielle Engpässe durch Probleme bei der Förderung sehr. Es wird dringend Geld für die Wiederbewaldung benötigt. Diese allein aus dem Holzverkauf zu finanzieren ist unmöglich – es braucht neue Geschäftsfelder wie zum Beispiel die Windenergie im Wald und eine umfangreiche gesellschaftliche Kostenbeteiligung, zum Beispiel in Form von waldbaulichen Fördermitteln.

## HERAUSFORDERUNGEN BEI WIEDERBEWALDUNGSFÖRDERUNG

„Die Zuteilung von Fördermitteln für Privatwälder ist erfreulich, doch die Herbstpflanzungen sind aufgrund finanzieller Engpässe nicht möglich“, sagt Philip von Oldershausen, Präsident des Waldbesitzerverbands Niedersachsen. Obwohl die 31 Mio. Euro Fördermittel für 2023 mit dem Vorjahr vergleichbar sind, gestaltet sich die Nutzung schwierig. Etwa 15 Mio. Euro müssen für Förderzusagen aus dem Vorjahr ausbezahlt werden, wodurch lediglich 16 Mio. Euro für Neubewilligungen übrigbleiben, die jedoch aufgrund haushälterischer Vorgaben nicht für die Herbstpflanzung und somit die Wiederbewaldung in Anspruch genommen werden können.

Es gibt zwei Hauptprobleme: Die Förderung durch die Extremwetterrichtlinie läuft am 31. Dezember 2023 aus, wobei bewilligte Maßnahmen bis Mitte Dezember abgeschlossen sein müssen. Da die Herbstpflanzungen saisonbedingt erst im November beginnen, ist dies praktisch nicht realisierbar. Die Inanspruchnahme nach der Waldbau-richtlinie ist kaum möglich, weil es an ausreichend eingestellten Mitteln als Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 fehlt, um den Bedarf für die Herbstpflanzungen zu decken. Dies wäre dringend notwendig, um die im Jahr 2023 begonnen Maßnahmen im neuen Haushaltsjahr 2024 abrechnen zu können. „Dass es bisher nicht gelungen ist, für 2024 eine Übergangslösung zu finden und das vorhandene Geld nicht in den Wald investiert werden kann, ist eine völlig unbefriedigende Situation“, fasst



**Philip von Oldershausen**  
Präsident Waldbesitzerverband  
Niedersachsen

„Die Herausforderungen bei der Wiederbewaldung sind generationenübergreifend und eine gesellschaftliche Aufgabe, beim menschengemachten Klimawandel, um unsere Wälder wieder auf- und umzubauen. Daher sind die Waldbesitzenden dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um die langfristige Aufgabe der Wiederbewaldung und den Umbau der Wälder bewältigen zu können.“

von Oldershausen zusammen. „Die Waldbesitzenden benötigen eine ausreichend hohe Verpflichtungsermächtigung für 2024 und eine Verlängerung der Extremwetterrichtlinie. Die forstliche Förderung ist auch weiterhin vollständig über das bewährte Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ umzusetzen“, fordert Geschäftsführerin Petra Sorgenfrei.

## TAGUNG ZUR SAATGUTGEWINNUNG UND FORSTPFLANZENZÜCHTUNG

Der Waldbesitzerverband und der Verband Deutscher Forstbauschulen e.V. luden am 22. Juni zur Tagung „Saatgutgewinnung und Forstpflanzenzüchtung für die Praxis“ ins Forum der Niedersachsenhalle in Verden ein. In dem mit Waldbesitzenden, Forstbauschulinhabern, Förstern und weiteren Interessierten voll besetzten Saal wurden die drängenden Fragen behandelt, mit welchem Saatgut und welchen Forstpflanzen wir unsere Wälder bestmöglich auf die Zukunft im fortschreitenden Klimawandel vorbereiten und, wo diese herkommen sollen. Die Vorträge deckten ein weites Themenspektrum ab: Von der Qualitätssicherung des Saatgutes und der Frage, was Waldbesitzende tun können über die Herausforderungen der Forstsaatgutgewinnung im Klimawandel sowie der Wirtschaftlichkeit von Forstkulturen, der zukünftigen Baumartenwahl bis hin zur Beschaffung von identitätsgesichertem Vermehrungsgut und dem möglichen Einsatzgebiet der Biotechnologie in der Forstpflanzenzüchtung.

Einigkeit herrschte bei allen Rednern, dass der Klimawandel sowohl die Saatgut- und forstpflanzenproduzierende Branche (circa 90 Forstbauschulen versorgen aus circa 2.300 ha den gesamten deutschen Wald mit 11,4 Mio. ha) als auch die Waldbesitzenden vor erhebliche Probleme stellt. Angefangen durch (Ernte-)Ausfälle in Saatgutbeständen, gesteigerte Produktionskosten und erhebliche Unwägbarkeiten beim Verkauf der Ware auf Seiten der Produzenten, gefolgt von Unsicherheiten bei der Baumartenwahl, nicht ausreichend verfügbares Pflanzmaterial, fehlende Absicherung durch staatliche Förderung und steigende Kulturkosten sowie fehlende Zukunftstechnologien auf Seiten der Waldbesitzenden.

Der Privatwald macht etwa 60 Prozent des deutschen Waldes aus und gehört knapp zwei Millionen Waldbesitzenden, überwiegend im Kleinprivatwald. Seit 2018 sind mehr als 500.000 ha Schadfläche entstanden. Wenn wir nur die Hälfte davon wieder aufforsten, beträgt der Pflanzenbedarf circa 1,25 bis 1,5 Mrd. Pflanzen. Hinzu kommt die Fläche von 3 Mio. ha Reinbeständen, die noch in Mischwälder umzuwandeln sind. Hierfür liegt der Bedarf bei etwa 4,5 Mrd. Pflanzen. Dem steht eine jährliche Produktion in Deutschland von 150 Mio. Pflanzen gegenüber.



Gemeinsam mit den Niedersächsischen Landfrauenverbänden Hannover und Weser-Ems hat der Waldbesitzerverband zum Parlamentarischen Frühstück eingeladen. Rund 60 Politiker und Verbandsvertreter folgten der Einladung und diskutierten an sechs Thementischen über die Stärkung der Demokratie, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Digitalisierung, regenerative Energien, die Stärkung des Ehrenamts und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Die Vorträge der Tagung finden Sie auf der Homepage des Waldbesitzerverbandes: [www.waldbesitzerverband-niedersachsen.de](http://www.waldbesitzerverband-niedersachsen.de)

## SYMPOSIUM BETRIEBLICHE PERSPEKTIVEN FÜR WINDENERGIE IM WALD

Am 8. September fanden sich auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände-Die Waldeigentümer, des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen, des Waldbesitzerverbandes für Thüringen, des Walbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt und des Walbesitzerverbandes Niedersachsen zahlreiche Waldbesitzende und Unternehmen in der Stadthalle Braunschweig ein, um dem Symposium „Betriebliche Perspektiven für Windenergie im Wald“ zu folgen.

Auf der Agenda standen Vorträge, die politische, finanzielle, juristische und vertragliche Rahmenbedingungen des Ausbaus von Windenergieanlagen im Wald beleuchteten sowie ein Erfahrungsbericht aus der Planungsphase einer Windenergieanlagen im Privatwald. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion, die den Naturschutz als Hemmnis bei der Genehmigung von Windenergieanlagen zur Diskussion stellte.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG). „Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Erderwärmung schnellstmöglichst aufzuhalten, denn mit zunehmender Erderwärmung steht die Existenz unserer Wälder auf dem Spiel“, sagt von Oldershausen.

Niedersachsen ist mit einem Waldanteil von 25 Prozent und nur sechs Anlagen im Wald mit einer Leistung von 17 Megawatt – weniger als 0,1 Prozent Anteil an der Gesamtleistung – absolutes Schlusslicht unter den Bundesländern. Jede Anlage spart auf gleicher Fläche ein Vielfaches mehr CO2 ein, als der Wald binden kann. Im Sinne einer dezentralen Energiewende muss der raumplanerische Rahmen eine Nutzung von Waldflächen für die Windenergie grundsätzlich freigeben. „Die im Landesraumordnungsprogramm eingeführten Vorranggebiete Wald führen zu weitgehenden und unverhältnismäßigen Eigentumsbeschränkungen der Waldbesitzenden. Das aufgeführte Kriterium „historisch alte Waldstandorte“ trifft keine belastbare Aussage zur ökologischen Wertigkeit der Fläche und darf nicht zum Ausschluss von Windenergie im Wald führen“, sagt Sorgenfrei.



## PARLAMENTARISCHES FRÜHSTÜCK

Gemeinsam mit den Niedersächsischen Landfrauenverbänden Hannover und Weser-Ems hat der Waldbesitzerverband am 15. September zum Parlamentarischen Frühstück eingeladen. Rund 60 Politiker und Verbandsvertreter folgten der Einladung und diskutierten an sechs Thementischen die Themen Stärkung der Demokratie, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Digitalisierung, regenerative Energien, die Stärkung des Ehrenamts und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. So konnten die Abgeordneten für ihre politische Arbeit viele wertvolle Anregungen mitnehmen.

## WALDBESITZERVERBAND AUF DER LIGNA

Vom 15. bis zum 19. Mai fand in Hannover nach der pandemiebedingten Pause wieder die LIGNA statt. Auf der Weltleitmesse für Werkzeuge, Maschinen und Anlagen zur Holzbe- und verarbeitung war auch der Waldbesitzerverband mit einem Stand im Pavillon 33 vertreten. An den Messtagen konnten zahlreiche Gespräche geführt und neue Kontakte geknüpft werden.

## PROJEKTE DES WALDBESITZERVERBANDS

In diesem Sommer wurden zwei Projektemit WBV-Beteiligung erfolgreich abgeschlossen. Im Projekt „Klimanutzwälder für Niedersachsen“ wurde eine Marketingkampagne entwickelt, die die aktive Holznutzung als Beitrag zum Klimaschutz hervorhob, um Waldbesitzende zu motivieren, ihren Wald zu bewirtschaften. Der Projektmitarbeiter Dr. Clemens Prinz zu Waldeck und Pymont wendet sich nun dem Forstbetrieb seiner Familie zu. Das Projekt FirSt 2.0 bündelt die Vorteile von Satelliten- und KI-gestützten Untersuchungen des Waldes, um Schadereignisse kontinuierlich zu überwachen und den Waldbesitzenden so ein verbessertes Waldmanagement zu ermöglichen. Projektmitarbeiterin Dr. Aletta Grimrath hat ihre neue berufliche Zukunft in der Verwaltung der Bundesforsten gefunden.



Artikel von  
**Petra Sorgenfrei**  
Geschäftsführung  
Waldbesitzerverband Niedersachsen





# LVD: MITARBEITER FINDEN UND BINDEN! EINE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG KANN HELFEN.

Im Bereich der (freiwilligen) Sozialleistungen der Betriebe hat die betriebliche Altersversorgung eine herausragende Bedeutung. Betriebliche Altersversorgung ist ein wichtiges Instrument der betrieblichen Personalpolitik, weil sie die Bindung der Arbeitnehmenden an das Unternehmen verstärkt und dessen Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöht. Die betriebliche Altersversorgung trägt damit zugleich zum positiven Erscheinungsbild des Unternehmens in der Öffentlichkeit bei. Gerade in Zeiten des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels kommt es darauf an, sich gegenüber der aktuellen und künftigen Mitarbeitenden als attraktives Arbeitgeberunternehmen zu positionieren. Das Angebot einer betrieblichen Altersversorgung nimmt hierbei einen immer höheren Stellenwert bei der Mitarbeiterbindung und -findung ein.



Die Arbeitskraft ist das wertvollste Gut eines jeden Menschen. Fällt sie wegen Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise weg, ist ohne private oder betriebliche Vorsorge der finanzielle Abstieg vorprogrammiert, da die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur eine Grundabsicherung bietet.

## TUE GUTES UND SPRECHE DARÜBER

Umso wichtiger ist es, die betriebliche Altersversorgung als hochwirksamen Vergütungsbestandteil anzusehen und gegenüber (künftigen) Mitarbeitenden zu kommunizieren. Nur dann, wenn auch die Mitarbeitenden die Vorteile des bAV-Angebots für sich erkennen, wird die bAV ihren Mehrwert auch für das Arbeitgeber-Unternehmen entfalten. Hierbei spielt eine für die Mitarbeitenden verständliche Beschreibung des bAV-Angebots mit Hilfe einer rechtssicher gestalteten Versorgungsordnung eine zentrale Rolle. Ein attraktives und für die Mitarbeitenden transparentes Versorgungssystem mit einfach zu erklärenden Produkten der Alters- und/ oder Arbeitskraftabsicherung kann bei der Gewinnung von Fachkräften das Zünglein an der Waage sein.

## DIE WAHL DES ANBIETERS IST FÜR VIELES WICHTIG

Wer bei der Konzeption des Versorgungssystems personalpolitische Schwerpunkte setzen möchte, wer verschiedene steuerliche Förderarten der bAV optimal nutzen möchte oder wer auch langgedienten Mitarbeitenden die Altersversorgung über den Betrieb ermöglichen will, kommt an der meist zeitintensiven Abfrage, Implementierung und Verwaltung verschiedenster Tarifoptionen von mehreren Anbietern nicht vorbei. Dabei wird er von vielen Anbietern mit unterschiedlichen Tarifen unterschiedlichen Vermögensanlagen und meist mit einer Begrenzung des Höchsteintrittsalter von 50-55 Jahren konfrontiert. Dies führt im Unternehmen meist zu höherem Verwaltungsaufwand. Doch das muss nicht sein! Die führenden Anbieter von bAV-Lösungen stellen einfache Modelle der Altersversorgung zur Verfügung und haben keine Probleme, mithilfe von elektronischen Meldesystemen Mitarbeitende von 15 bis 65 Jahren problemlos zu versichern.

## WIE SIEHT DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG AUS?

Veranschaulichen wir dies an einem Beispiel eines mittelständischen Unternehmens: Um personalpolitische Bindung zu erzeugen und um die Akzeptanz der bAV im Unternehmen zu etablieren, steht aus unserer Sicht die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung an erster Stelle. Sofern Mitarbeitende unter die Förder-

grenze des § 100 EStG (sog. Geringverdienerförderung, monatliches Bruttoeinkommen max. 2.575 Euro) fallen, kann der Arbeitgeber – und das ist enorm wichtig – gegen laufenden Beitrag, die von Beginn an ansprechende Versorgungsleistungen weisen. Zusätzlich nutzt das Unternehmen die entsprechende steuerliche Förderung und erhält somit unmittelbar eine Erstattung von 30 % des von ihm aufgewendeten Beitrags. Die Entgeltumwandlung per Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG steht allen Mitarbeitenden – vom Azubi bis zum rentennahen Mitarbeitenden – zur Verfügung und wird vom Arbeitgeber mit mindestens 15 % bezuschusst. Dieser Zuschuss ist aber in Wahrheit kein Zuschuss, sondern finanziert sich aus der vom Arbeitgeber ersparten Sozialversicherung. Daher ist grundsätzlich ein höherer Zuschuss zu empfehlen. Bei einem Zuschuss von 20 % entstehen dem Arbeitgeber keine erhöhten Kosten.

Die Attraktivität des Zuschusses und die Bereitschaft zum eigenen Verzicht auf Bruttogehaltsbestandteile nimmt umso stärker zu, je höher die Arbeitgeberbeteiligung ist und je besser der Zuschuss kommuniziert wird. Für die Umsetzung stehen bis zu fünf Durchführungswege zur Verfügung. Der am meisten genutzte Weg ist die allseits bekannte Direktversicherung. Dieser Weg ist seit vielen Jahrzehnten erprobt und sehr einfach in der Umsetzung für den Arbeitgeber. Somit kann der Arbeitgeber auch beim Ausscheiden des Arbeitnehmers seine Verpflichtung übertragen und hat zukünftig keine Berührung mehr damit.

## WARUM SICH NICHT ALLE IDEEN DER GESETZGEBUNG DURCHSETZEN?

Seit dem 1. Januar 2018 ist auch in Deutschland das sogenannte Sozialpartnermodell möglich. Was versteht man darunter?

Hier ist zunächst mal festzuhalten, dass nur dann ein SPM umsetzbar ist, wenn eine tarifvertragliche Grundlage vorliegt. Dann können reine Beitragszusagen eingeführt werden. Leistungen der bAV dürfen bei einem Sozialpartnermodell nicht garantiert und Renten müssen bei Vorliegen spezieller Voraussetzungen reduziert werden. Die vermeintlich absolute Sicherheit für den Arbeitgeber ist mit der Streichung aller Sicherheiten (Garantien) für den Arbeitnehmer verbunden! Das bedeutet:

- Null Garantie auf Beitragserhalt
- Null Rentengarantie für den Arbeitnehmer
- Beratung dieser Verträge wird komplett auf den Arbeitgeber verlagert
- Unterstützung durch qualifizierte Vorsorgeberater gegen Honorar

Dass damit einem durchschnittlichen Einkommensbezieher, der schon jetzt auf Sicherheiten setzen muss, mit Ausblick auf seine Rentenbezugszeit keine große Freude gemacht werden wird, ist sicherlich auch Grund dafür, dass sich dieses Modell bisher kaum durchgesetzt hat.

## SOFORTSCHUTZ BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT

Die Arbeitskraft ist das wertvollste Gut eines jeden Menschen. Fällt sie wegen Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise weg, ist ohne private oder betriebliche Vorsorge der finanzielle Abstieg vorprogrammiert, da die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur eine Grundabsicherung bietet. Mit der kollektiven Berufsunfähigkeitsversicherung können Arbeitgebende ihre gesamte Belegschaft mit attraktiven und individuell auf die Firma zugeschnittenen Konditionen gegen das Berufsunfähigkeitsrisiko absichern und eine sofort sichtbare Vorsorge für ihre Mitarbeitenden einrichten. Mit listenmäßiger Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung gestaltet sich die Verwaltung für die Personalabteilung mehr als einfach.

Betriebliche Vorsorge entfaltet personalpolitische Wirkung erst dann, wenn Mitarbeitende diese als echten Mehrwert empfinden und bewusst die Zusatzleistungen des Arbeitgebers wertschätzen können. Transparente, vollständige und einfach verständliche Kommunikation an die Belegschaft ist deshalb unerlässlich. Eine Versorgungsordnung ist hier das geeignete Werkzeug, zumal die betriebliche Altersversorgung durch unzählige Gesetze flankiert wird und diese rechtssicher in einem schriftlich dargelegten Regelwerk verlässlich transportiert werden können. Die Versorgungsordnungen bieten Rechtssicherheit durch Standardisierung der Regelungsinhalte, berücksichtigen unternehmensindividuelle Ausgestaltungen, ermöglichen eine interessengerechte Nutzung aller rechtlichen Rahmenbedingungen und sind für alle Beteiligten, Mitarbeitende wie Arbeitgeber, transparent und verständlich formuliert.



## RENDITESTARK UND FLEXIBEL – KAPITALANLAGE UND GARANTIE

Wie kann es gelingen, die in Zeiten hoher Inflation erforderlichen Renditechancen trotz der vielfach starken Sicherheitsbedürfnisse der Menschen zu nutzen? Intelligente Anlagekonzepte von diversen Anbietern machen dies möglich. Die Grundidee bei wenigen Produkten ist ein sehr hohes Investment in Aktien, um Renditechancen zu nutzen. Gleichzeitig beobachtet der Anbieter zu jeder Zeit das Geschehen an den Kapitalmärkten und kann täglich auf Veränderungen reagieren, sollte es an den Kapitalmärkten turbulent zugehen. Dieser Mechanismus sorgt für die erforderliche Sicherheit im Produkt. Die Renditechancen schafft ein Produkt durch eine abgesenkte Bruttobeitragsgarantie, z.B. von mindestens 80 %. Damit erreicht der Anbieter bereits ab Vertragsbeginn ein Fondsinvestment mit nahezu 100 %. Wurde das Vertragsguthaben in Folge von Börsenturbulenzen gesichert, ermöglicht das Garantieniveau zudem ein zügiges Umschichten in die gewählten Fondsstrategien oder in ETF-Anlagen.

## GEFAHREN DER BAV-HAFTUNG?

Betriebliche Altersversorgung ist in § 1 BetrAVG definiert als Zusage von bestimmten biometrischen Leistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, d.h. ohne schriftliche Zusage handelt es sich nicht um betriebliche Altersversorgung und ein Betriebsausgabenabzug wäre nicht möglich. Weiter regelt das Gesetz, dass die Haftung des Arbeitgebers für diese Zusagen auf betriebliche Altersversorgung uneingeschränkt ist, auch wenn er Versorgungsträger wie Direktversicherung, Unterstützungskasse, Pensionskasse oder Pensionsfonds in seine Zusagen einbindet. Das Betriebsrentenrecht unterscheidet hinsichtlich der Haftung nicht, ob es sich um Entgeltumwandlung, Mischfinanzierung oder Arbeitgeberfinanzierung handelt. Die Haftung des Arbeitgebers resultiert häufig auch aus z.B. fehlerhaften Entgeltumwandlungsvereinbarungen, fehlenden oder fehlerhaften Versorgungsordnungen, falscher oder lückenhafter und zu wenig einzelfallorientierter Beratung und Konzeption sowie ungeeigneten Rückdeckungsprodukten. Daher ist eine umfangreiche und rechtssichere Beratung zwingend erforderlich, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.



Artikel von  
**Heino Beewen**

Landvolkdienste GmbH  
und Landvolkdienste Vorsorge GmbH





Die Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen eröffnete Ende August die anstehende Apfelernte auf dem Obstbaubetrieb von Rolf und Kerstin Hauschildt in Jork. Der Vorsitzende der Fachgruppe Claus Schliecker (rechts) freute sich mit den Gästen auf eine gute Ernte.



**Claus Schliecker**  
Vorsitzender Fachgruppe Obstbau  
im Landvolk Niedersachsen

„Noch gibt es uns. Damit das so bleibt, kauft bitte nebenan und regional. Das ist ohnehin das Beste fürs Klima.“

bau im Freiland weiter zurückgeht und die steigende Nachfrage der Verbraucher mit ausländischer Ware gedeckt wird. Insgesamt nimmt die Beerenobstproduktion eine zunehmende Bedeutung im niedersächsischen Obstbau ein.

#### ERÖFFNUNG DER APFELSAISON

Die Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen eröffnete Ende August mit geladenen Gästen aus dem Obstbau, der Politik und dem Ehrenamt die anstehende Apfelernte auf dem Obstbaubetrieb von Rolf und Kerstin Hauschildt in Jork. Der Vorsitzende der Fachgruppe Claus Schliecker freute sich auf hervorragende Qualitäten.

Auch die Marktsituation lässt die rund 500 Familienbetriebe an der Niederelbe optimistisch in die kommende Apfelsaison blicken. Die Lagerkapazitäten sind aufgebraucht und „die Erzeugerpreise entwickeln sich derzeit in die richtige Richtung“, sagt Obstbauer Rolf Hauschildt. Nach zwei desaströsen Jahren hoffen die Obstbauern im Alten Land auf „auskömmliche Preise“. Schliecker appellierte an den Handel, faire Preise zu zahlen. Der Obstbau stehe nach zwei schlechten Jahren am Scheideweg. Auf Plakaten würden die Handelskonzerne für heimische, regionale Ware werben. In den Regalen lande dann allerdings häufig Billig-Obst aus dem Ausland.

„Noch gibt es uns“, sagte Schliecker, der an die Verbraucher appellierte: „Damit es so bleibt, kauft bitte nebenan und regional. Das ist ohnehin das Beste fürs Klima.“ Er forderte den Lebensmitteleinzelhandel auf, sich endlich an die Zusagen aus den mit der Fachgruppe geführten Branchen-Gesprächen zu halten. Die niedersächsischen Obstbaubetriebe würden ihr Obst unter den höchsten Umwelt- und Sozialstandards produzieren. Die Artenvielfalt sei hoch. Das hätten Studie gezeigt – unter anderem vom Bundesamt für Naturschutz.

Von der Politik erwartet Schliecker, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Obstbauern auch in Zukunft noch Früchte produzieren können und ergänzte: „Wir haben hier einen Schatz, der unter hohen Umwelt- und Sozialstandards entsteht.“ Der Stader Landrat Kai Seefried sicherte den Obstbauern Rückendeckung zu. In Zeiten nach Corona und aufgrund der Auswirkungen des Krieges in

der Ukraine müsse allen klar sein, wie wichtig eine Eigenversorgung Deutschlands auch beim Obst sei. Dem stimmten die Landtagsabgeordneten der CDU, Birgit Butter und Dr. Marco Mohrmann, zu. Mohrmann, der Generalsekretär und agrarpolitischer Sprecher der CDU ist, sieht die heimische Obstproduktion als ein überparteiliches Ziel und verwies darauf, dass eine Ernährungssouveränität auf der Münchner Sicherheitskonferenz erstmals thematisiert wurde.



Auf dem Hof von Rolf und Kerstin Hauschildt wurde in diesem Jahr die Apfelsaison eröffnet.

## OBSTBAU: SCHWERER STAND GEGENÜBER MITBEWERBERN AUS DEM AUSLAND

Die niedersächsischen Obstbauern blicken auf eine sehr schwierige Saison 2022/23 mit nicht auskömmlichen Erzeugerpreisen und einem immensen Kostendruck für Energie, Betriebsmittel und Mindestlohn zurück. Der Blick in die Zukunft bereitet den Obstbauern weiterhin Sorgen hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit der regionalen Erzeugung. Die von der Gesellschaft geforderten Umwelt- und Sozialstandards und die sich im Wandel befindlichen politischen Rahmenbedingungen erschweren die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Mitbewerbern in der EU und in Drittländern ganz massiv.

Erste positive Einschätzungen brachte der Verlauf der diesjährigen Erdbeersaison, die durch eine leicht unterdurchschnittliche Erntemenge geprägt war, somit war das Angebot- und Nachfrageverhältnis ausgeglichen und die Erzeuger konnten von stabilen Preisen profitieren. Der geschätzte Anbau und der Anbau remontierender Sorten nehmen weiter zu.

Die Ertragsituation im Heidelbeeranbau in Niedersachsen war ebenso leicht unterdurchschnittlich. Dadurch konnten sich die Preise gegenüber den Vorjahren stabilisieren. Am Markt war der Druck der Importe aus osteuropäischen Ländern weiterhin spürbar. Beim weiteren Strauchbeerenobst wie Himbeeren, Stachelbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren ist hervorzuheben, dass zum Beispiel der Himbeeran-

#### GERINGERE ERNTE UND STABILE PREISE ERWARTET

Mit 299.000 Tonnen erwarten die Obstbauern an der Niederelbe eine um zehn Prozent geringere Ernte als im Vorjahr, so die Schätzung vom ESTEBURG Obstbauzentrum Jork und der Agrarmarkt Informations GmbH (AMI). Europaweit wird eine Menge von 11,4 Mio. Tonnen (-3,3 %) erwartet, so die AMI. Die diesjährige deutsche Apfelernte im Marktobstanbau wird auf leicht unterdurchschnittliche 952.000 t geschätzt. Die maßgeblichen Anbauregionen im Norden, Westen und Süden erwarten 10-13 % weniger Äpfel als im Vorjahr, im Osten zeigen die Frühjahrsfröste Wirkung und die Prognosen tendieren zu minus 15-20 %. Insgesamt wird die bevorstehende Erntemenge als marktgerecht eingestuft und sollte für mehr Preisstabilität sorgen.



Artikel von  
**Kristine Anschütz**  
Geschäftsführung  
Landesfachgruppe Obstbau





# LEE: WARUM DIE LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE ENERGIEWENDE SO WICHTIG IST

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat durch den Ukrainekrieg einen ungeahnten Schub erfahren. Den Löwenanteil der Energiewende leistet der ländliche Raum, sie kann nur bedingt durch die Solarisierung der Städte bewältigt werden.

## VERANTWORTUNG UND VERLÄSSLICHKEIT

Die Bevölkerung im ländlichen Raum und insbesondere die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag bereits heute: Durch die Bereitstellung von Flächen für Solar- und Windparks sowie durch die dazugehörige Infrastruktur.

Wenn es der Erneuerbaren Branche und der Landwirtschaft gemeinsam gelingt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit den Anforderungen an die Landbewirtschaftung in Einklang zu bringen, liegen darin große Chancen. Herausforderungen sind, politisch geforderte Biotopverbände oder Stilllegung kohlenstoffhaltiger Böden gemeinsam mit dem Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu betrachten, genauso wie die Nutzung von Brachen oder die Erweiterung von Fruchtfolgen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe und die verstärkte Nutzung von Wirtschaftsdüngern. Alles mit dem Ziel, Wertschöpfung in der Region und auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu halten.

Gleichzeitig bietet sich die Chance zu Eigenstromversorgung, die Betriebe werden zu sogenannten Prosumern. Damit sind Konsumenten, die zugleich Produzenten sind, oder auch Produzenten, die zugleich als Konsumenten auftreten, gemeint. Der Begriff stammt aus dem Englischen und ist eine Zusammensetzung aus "producer" und "consumer". Diese Prosumer sind zunehmend unabhängig von externen Energieversorgern.

## RÜCKGRAT DER ENERGIEWENDE

Das komplexe Wechselspiel zwischen Landwirtschaft und Bioenergie ist schon seit mehr als 20 Jahren in den Regionen etabliert. Be-



**Bärbel Heidebroek**  
LEE-Vorsitzende

„Die Verantwortung und Verlässlichkeit des ländlichen Raums ist der Schlüssel zur Energiewende.“

stehende Nahwärmenetze sind die Grundlage für die nun gesetzlich verankerte kommunale Wärmeplanung. Die Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach verlässlicher günstiger und nachhaltiger Wärmeversorgung steigt ohnehin. Die Herausforderung wird sein, diese Anforderungen mit den regulatorischen Anforderungen in Einklang zu bringen. An diesem Punkt passiert leider noch viel zu wenig. Nach wie vor fehlt innovativen Biogasanlagenbetreibern die politische Unterstützung. Viele wollen ihre Wärmeversorgung ausbauen. Sie haben in die Flexibilisierung ihrer Anlagen investiert und leisten damit den wichtigen Ausgleich der schwankenden Erneuerbaren Energien. Bioenergie ist das Rückgrat der Energiewende und nicht ihr Schmutzkind.

## WINDKRAFT ALS ARBEITSTIER

Klare Ausbauperspektiven liegen für die Windkraft vor. Projektierer stehen mit Landeigentümern im Gespräch, um Flächen für den Windkraftausbau zu sichern. Aufgabe der Interessenvertretungen unserer beiden Branchen ist es, ausgleichend und gemeinwohlorientiert diese Gespräche zu begleiten. Ziel sollte es auch sein, Wertschöpfung nicht nur beim einzelnen Eigentümer, sondern in der Region sicher zu stellen. Je verantwortlicher unsere Unternehmen agieren, umso weniger Notwendigkeiten bestehen für staatliche Regelungen. Je stärker sich die Landwirtschaft und die Erneuerbaren Energien-Branche aufeinander abstimmen und den Schulterschluss beweisen, desto besser wird die Energiewende gelingen.



Artikel von  
**Silke Weyberg**  
LEE-Geschäftsführung



Für die Windkraft liegen klare Ausbauperspektiven vor.



Die Landjugendgruppe Thomasburg-Ellringen gestaltete innerhalb von 72 Stunden ein Grünes Klassenzimmer.

# LANDJUGEND: 72-STUNDEN-AKTION 2023 – UNSERE ZEIT IST JETZT!

Seit 1995 wird die 72-Stunden-Aktion im vierjährigen Rhythmus von der Niedersächsischen Landjugend (NLJ) durchgeführt. Dieses landesweite Beteiligungsprojekt ist eine Erfolgsgeschichte, die bei jeder Neuauflage alle Rekorde bricht. In 72 Stunden erfüllen die angemeldeten Landjugendgruppen individuelle gemeinnützige Aufgaben, die ihrem Dorf und der Dorfgemeinschaft zugutekommen.

Die Aufgaben werden von einem überwiegend ehrenamtlichen Organisationsteam für die einzelnen Gruppen entwickelt, vorbereitet und erst bei Aktionsstart bekannt gegeben. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Dorferneuerung, Kulturpflege, Bildung und Naturschutz und reichen von der Herstellung von Sitzbänken über die Renovierung von Gemeinschaftsräumen bis hin zur Gestaltung von Kinderspielplätzen und Landschaftsparks.

Mit der 72-Stunden-Aktion will die Niedersächsische Landjugend die gesellschaftliche Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement demonstrieren. Die NLJ gibt jungen Menschen damit eine ganz konkrete Möglichkeit, sich in ihrem Dorf zu engagieren und die Lebensbedingungen auf dem Land aktiv mit zu gestalten. Durch die gemeinsame Umsetzung der Aufgaben wird nicht nur ein bleibender Wert für das Dorf geschaffen, sondern gleichzeitig wird der Zusammenhalt im Dorf nachhaltig gestärkt – über Generations- und Vereinsgrenzen hinaus. Die Landjugendgruppen arbeiten Hand in Hand mit Gemeinderäten, Heimatvereinen, Kindergärten, Kirchen, Freiwilliger Feuerwehr, Förstern und vielen anderen Helfern.

## 2023 BRICHT ALLE REKORDE

Die achte Auflage der 72-Stunden-Aktion fand vom 11. – 14. Mai 2023 statt, doch bereits im Oktober 2022 konnten sich die interessierten Landjugendgruppen anmelden. Bis zum Ende des Anmeldezeitraums im Dezember kam es zu einem Teilnehmerrekord von 128 angemeldeten Gruppen. Anfang 2023 begann die heiße Planungsphase auf Landesebene. Für alle Gruppen mussten individuelle Aufgaben gefunden werden, die sie entsprechend ihrer Teilnehmendenzahl und Erfahrungen herausfordern und die trotzdem leistbar sind. Zu diesem Zweck musste für jede Gruppe ein „Agent“ oder eine „Agentin“ ausfindig gemacht werden, die sich vor Ort unter strenger Geheimhaltung, um die passende Aufgabe bemühen und alles Notwendige in die Wege leiten, was zum Gelingen der Aktion beiträgt.

Als Vorbereitung auf die Aktion gab es für alle Gruppen Info-Termine in den jeweiligen Bezirken, bei denen über alles Wichtige rund um die Aktion informiert wurde. So lernten die Gruppen beispielsweise etwas über Projektplanung, Versicherungsschutz, Gefahrenabwehr und Pressearbeit. Neben diesen wichtigen Informationen wurde den Gruppen





**Hendrik Grafelmann**  
Vorsitzender Niedersächsische Landjugend

„Das Motto „Unsere Zeit ist jetzt“ wurde von 5.000 beteiligten Landjugendlichen an vier Tagen gelebt. Es zeigt sich aber nicht nur in dieser Aktion, sondern ist das, was Landjugend das ganze Jahr über ausmacht.“

auch ein umfangreiches Aktionspaket zur Verfügung gestellt, um die aufregende Zeit der Vorfreude zu verkürzen. Dieses beinhaltete neben T-Shirts für alle Teilnehmenden vor allem praktische Arbeitshilfen, wie zum Beispiel Handschuhe, Zollstöcke, Warnwesten und Absperrband.

**EIN BEEINDRUCKENDER AUFTAKT**

Am 11. Mai war es dann endlich soweit, das Warten hatte ein Ende. Die Aufregung war bei allen Gruppen zu spüren: „Welche Aufgabe werden wir bekommen? Was benötigen wir dafür? Können wir sie schaffen?“ Die Agentinnen und Agenten haben mit vollem Einsatz vielfältige Aufgaben für die Gruppen gefunden. Darunter waren klassische Aufgaben, wie die Erneuerung des Dorfplatzes oder der Bau einer Wetterschutz- oder Grillhütte. Aber auch ausgefallene Herausforderungen, wie das kreative Gestalten eines Grünen Klassenzimmers oder das Bauen einer Seebühne waren dabei.

Die landesweite Eröffnung der 72-Stunden-Aktion fand 2023 bei der Ortsgruppe Pohle im Dorfgemeinschaftshaus statt. Nach einem Empfang und einleitenden Worten der Landesvorsitzenden Erja Söhl und Hendrik Grafelmann, Vertretern der örtlichen Politik und nicht zuletzt dem Schirmherrn der diesjährigen Aktion, Radiomoderator Stefan Flück, war die Spannung absolut spürbar. Das ganze Dorf war zusammengekommen, um die Landjugend bei der Verkündung zu begleiten. Das Agententeam für die Ortsgruppe Pohle kam mit einer Stretch-Li-

mouseine vorgefahren und schritt zur Verkündung. Pünktlich um 18 Uhr hieß es 128-mal in ganz Niedersachsen: „Eure Aufgabe lautet...“. Nachdem die erste Aufregung verfliegen war, stieg die Euphorie und die Gruppen begannen damit, sich einen Projektplan zu erstellen, notwendige Maschinen und Materialien zu beschaffen und alle Beteiligten in Teams einzuteilen. Bereits Monate vor der Aktion haben viele Gruppen in ihrer Umgebung Werbung für die Aktion gemacht und so war es nicht verwunderlich, dass unzählige Dorfbewohner die Gruppen bei ihrer Arbeit mit Kuchen, Getränken, Grillgut oder einem reichhaltigen Frühstück unterstützten und den Fortschritt der Arbeiten interessiert verfolgten.

**DIE NLJ UNTERWEGS IM GANZEN LAND**

Auch für den Landesvorstand und die Mitarbeiter der NLJ begann nun eine besonders beeindruckende, aber auch herausfordernde Zeit. Denn jede teilnehmende Gruppe wurde mindestens einmal von einem Team aus Landesvorstand und Hauptamtlichen besucht. Begleitet wurden sie dabei häufig von zahlreichen Politikern aus der Landes- und Bundespolitik sowie Vertretern und Vertreterinnen der Landfrauenverbände und des Landvolks.

Bei jedem Besuch wurde von den Gruppen stolz die Aufgabe und der bereits erzielte Fortschritt präsentiert. Alle Beteiligten waren immer wieder überrascht, wie viel doch in kurzer Zeit erreicht werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen. Drei Tage lang wurde in den Orten gebaut, gebuddelt, gebaggert, gepflastert und vieles mehr, bis dann am Sonntagabend um 18 Uhr die Aktion feierlich ein Ende fand. Oftmals wurde die erfolgreiche Aktion in den Dörfern und Gemeinden durch das Interesse vieler Besucher gewürdigt und das Ergebnis bei kühlen Getränken und einer Bratwurst gefeiert. Die 72-Stunden Aktion hat wieder einmal eindrucksvoll den „Anpacker“-Geist der Landjugendlichen demonstriert und allen Beteiligten viel Freude gemacht. Viele Gruppen haben bereits bekräftigt, dass sie in vier Jahren wieder dabei sind, wenn es das nächste Mal für 72 Stunden in Aktion geht.



Artikel von  
**Till Reichenbach**  
Geschäftsführung  
Niedersächsische Landjugend



Handwerkliches Geschick und die passenden Gerätschaften halfen der Landjugendgruppe Wohlsdorf beim Bau des Unterstandes.



Nach zwei Tagen voll mit spannenden Eindrücken, neuen Bekanntschaften, positiven und kritischen Gefühlen sowie Selbstreflexion und Ehrgeiz konnten die Urkunden an alle Teilnehmer, beziehungsweise „alle Sieger“, wie Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies (rechts) es ausdrückte, ausgehändigt werden.

# BERUFSWETTBEWERB: WO AUS FREMDEN FREUNDE WERDEN

Am 6. Februar wurde in ganz Deutschland unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben: Mit Herz und Hand – smart fürs Land“ der Startschuss für den Berufswettbewerb 2023 gegeben. Und dieses Jahr war es ein ganz besonderer Berufswettbewerb, denn die Bundeszentrale Eröffnung sowie der Bundesentscheid fanden nach 14 Jahren endlich wieder in Niedersachsen statt.

Der Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend ist einer der ältesten Fort- und Weiterbildungswettbewerbe Deutschlands. Er ist der einzige Wettbewerb, an dem alle Auszubildenden teilnehmen können, ohne sich vorher über Prüfungsergebnisse qualifiziert zu haben. Der Berufswettbewerb verschafft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine großartige Erfahrung, beruflich und persönlich zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bietet er dem Berufsnachwuchs der grünen Berufe die Möglichkeit zum intensiven Austausch mit Gleichgesinnten und einen Blick über den eigenen „Tellerrand“. Damit wird gleichzeitig das Wir-Gefühl des zukünftigen Berufsstandes gestärkt und die Vielfalt der Grünen Berufe mit allen erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen in die Öffentlichkeit getragen.

**2.000 TEILNEHMER AUS NIEDERSACHSEN**

Alle zwei Jahre treten beim Berufswettbewerb bundesweit etwa 10.000 junge Leute in den Sparten Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Forstwirtschaft,

Tierwirtschaft und Weinbau gegeneinander an. Allein in Niedersachsen nahmen dieses Jahr knapp 2.000 Auszubildende und Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Tierwirtschaft und Forstwirtschaft an den Erstentscheiden teil. Für diesen melden die Berufsbildenden Schulen ihre Teilnehmer an und veranstalten diesen Wettbewerb autark mit Unterstützung der Landvolkkreisverbände vor Ort an den Schulen.

In der Sparte Landwirtschaft I, in der die Auszubildenden der Landwirtschaft teilnehmen, gibt es vor dem Landesentscheid noch zwei Zwischenentscheide. Diese Gebietsentscheide fanden in diesem Jahr an den Berufsbildenden Schulen Ammerland in Rostrup sowie in Celle an der Albrecht-Thaer-Schule statt. Dabei mussten die Auszubildenden Fachkenntnisse beweisen und Betriebs- und Futtermittel, Werkzeuge sowie diverse Sämereien bestimmen. Bei der Internetrecherche wurde verlangt, sich mit Hilfe von Informationen aus dem Internet für den Kauf eines gebrauchten Treckers zu entscheiden und die Wahl im Anschluss zu erläutern und begründen. Die Schwierigkeit bei dieser Aufgabe lag darin, dass der Schlepper bestimmte Ausstattungen aufweisen musste.





Vom 19. bis 23. Juni zeigten die 84 Finalisten aus ganz Deutschland dann beim Bundesentscheid im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum in Echem ihr Können.

ES ZÄHLT DIE TEAMARBEIT

Bei der Vortragsaufgabe konnten die Teilnehmer zeigen, wie selbstsicher sie ein vorbereitetes Thema vortragen und präsentieren können. Die Azubis konnten entweder darstellen, was es bei der Auswahl des richtigen Ausbildungsbetriebes zu beachten gilt oder sich zum Einsatz von Social-Media in der Landwirtschaft äußern. Bei der Praxisaufgabe mussten die Teilnehmer in 2er-Gruppen ihr Können im Wechseln von Zitzengummis bei einem Melkgeschirr bzw. bei der Durchführung von Wartungsarbeiten an einer Gelenkwelle unter Beweis stellen. Dabei zählte nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Arbeitssicherheit und ganz besonders die Teamarbeit.

Die besten 24 Teilnehmer qualifizierten sich für den Landesentscheid. Dieser wurde vom 14. und 15. April an der DEULA Westerstede durchgeführt. Es waren Auszubildende aus den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Fachkraft für Agrarservice vor Ort, um ihre erlernten Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und die Besten unter sich herauszufinden. Egal, ob Fragen zum Allgemeinwissen oder berufsspezifischen Fachfragen, alle Teilnehmer mussten sich diesen im schriftlichen Teil des Wettbewerbs stellen. Danach ging es in die Praxis auf den Getreideacker, in den Milchviehstall, den Schweinestall, in die Lehrküche, den Wald oder auf das DEULA Gelände. Die Aufgaben waren so vielfältig, wie die grünen Berufe. Neben den praktischen Aufgaben, bei denen Geschick, Genauigkeit, gute Vorbereitung und Teamwork eine große Rolle spielen, gab es genug Zeit für Gespräche, um neue Kontakte zu knüpfen. Dafür wurden den rund 90 Teilnehmenden auf einer Landjugendfete am Freitagabend die Möglichkeit gegeben. Nach zwei Tagen voll mit spannenden Eindrücken, neuen Bekanntschaften, positiven und kritischen Gefühlen sowie Selbstreflexion und Ehrgeiz konnten die Urkunden an alle Teilnehmer, beziehungsweise „alle Sieger“, wie Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies es ausdrückte, ausgehändigt werden.

BUNDESENTSCHIED IN ECHEM

Vom 19. bis 23. Juni zeigten die 84 Finalisten aus ganz Deutschland dann beim Bundesentscheid im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum in Echem ihr Können. Nachdem am Montag alle Teilnehmer und Richter den Weg nach Niedersachsen gefunden hatten, fiel am Dienstag mit der offiziellen Eröffnung der Startschuss für den diesjährigen Bundesentscheid und die Aufgaben starteten. Neben kniffligen Fragen rund um die Berufstheorie und einer Präsentation zu fachspezifischen Themen maßen sich die Finalisten vor allem in praktischen Aufgaben. So mussten die 20 Auszubildenden in der Sparte Landwirtschaft I beispielsweise einen Roggenschlag auf Schädlinge sowie Krankheiten kontrollieren, beurteilen, wie die Kälber in Echem

gehalten werden und Teamwork und den Umgang mit smarterer Technik bei der Einrichtung eines Parallelfahrersystems am Trecker unter Beweis stellen. Dabei ließ Rebekka Niers aus Geeste in Niedersachsen alle anderen Teilnehmer hinter sich und belegte den 1. Platz. Auch der 2. Platz ging nach Niedersachsen, und zwar an Cornelius von Eller-Eberstein aus Visselhövede.

In der Sparte Landwirtschaft II traten die 24 Teilnehmer in Zweiertteams an und mussten im praktischen Teil unter anderem Auszubildende anleiten und die Milchkühe eines Landwirts versorgen, der plötzlich ausgefallen war. Hier belegten die Niedersachsen Joss Legtenborg aus Uelsen und Janrik Richter aus Esche einen hervorragenden 3. Platz. Die Aufgaben in der Sparte Hauswirtschaft fanden an der Berufsbildenden Schule in Lüneburg statt. Hier mussten die neun Teilnehmerinnen unter anderem landestypische und saisonale Beilagen für ein großes Grillbuffet zubereiten, die beim Grillabend am Mittwoch direkt von allen Anwesenden probiert werden konnten. Eva Sensen aus Kevelaer konnte sich damit den 2. Platz sichern.

MIT HERZ UND HAND – SMART FÜRS LAND

Beim forstwirtschaftlichen Wettbewerb flogen die Späne. Hier zeigten die 25 Finalisten, wie man in nur einer Minute einen Baum zielgenau fällt oder eine stammebene Entastung durchführt. Um die korrekte Zusammenstellung einer Futterration für unterschiedliche Tierarten oder die Beurteilung der Ställe in Sachen Tierwohl ging es bei den praktischen Aufgaben in der Sparte Tierwirtschaft. Bei der Siegerehrung am Donnerstagabend wurde die Leistung aller Teilnehmer gebührend gewürdigt und bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen. Spätestens dort zeigte sich, wie das Motto „Grüne Berufe sind voller Leben: Mit Herz und Hand – smart fürs Land“ zum Leben erweckt wurde und wie schnell beim Berufswettbewerb aus Fremden Freunde werden.



Artikel von Sina Friese  
Geschäftsführerin  
Kuratorium für den Berufswettbewerb

WIR STELLEN UNS VOR

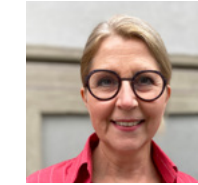
GESCHÄFTSFÜHRUNG



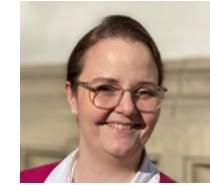
Helmut Brachtendorf  
Hauptgeschäftsführung



Hartmut Schlepps  
Geschäftsführung



Kathrin Vespermann  
Sekretariat/Assistenz



Wibke Frotscher  
Sekretariat/Assistenz

VERBANDSORGANISATION



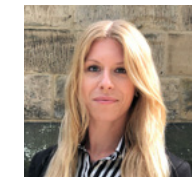
Steffen Stegemann  
Verwaltung, Finanzen,  
Personal Beteiligungen



Christian Podlewski  
Qualitätsmanagement, IT



Maike Körlin  
Datenschutz



Stefanie Barte-Gocht  
Buchhaltung, Steuern



Sylvia Hoopmann  
Buchhaltung, Zahlungsverkehr



Sonja Markgraf  
Pressesprecherin



Silke Breustedt-Muschalla  
Pressereferentin



Wiebke Molsen  
Pressereferentin

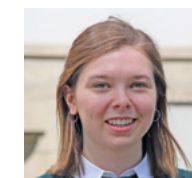


Ute Brauckhoff  
Assistenz, Redaktion



Sebastian Kuhlmann  
Öffentlichkeitsarbeit  
und Verbandskommunikation

AGRARMARKTPOLITIK



Nora Lahmann  
Milchwirtschaft



Rüdiger Heuer  
Syndikusrechtsanwalt  
Landwirtschaftliches Erb- und Pachtrecht,  
Grundstücksverkehrsrecht, Leitungsrechte





AGRARMARKTPOLITIK



**Markus Kappmeyer**  
Vieh und Fleisch



**Dr. Wiebke Scheer**  
Veterinärwesen



**Tom-Pascal Pielhop**  
Pflanzliche Erzeugnisse, Ökolandbau



**Harald Wedemeyer**  
Erneuerbare Energien



**Hendrik Gelsmann-Kaspers**  
Nebenerwerbslandwirtschaft



**Sylvia Hoopmann**  
Assistenz

BILDUNGSPOLITIK



**Christine Kolle**  
Bildung und Junglandwirte

AGRARRECHT



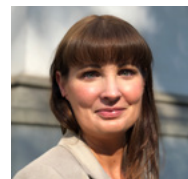
**Harald Wedemeyer**  
Rechtsanwalt Landwirtschaftliches  
Baurecht, kommunale Abgaben und  
Straßenrecht, Energierecht, Mediation



**Sandra Glitza**  
Rechtsanwältin  
Sozialrecht, Realverbandsrecht



**Cord Kiene**  
Steuerrecht und -politik

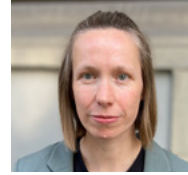


**Maria Marquardt**  
Assistenz

AGRAR- UND UMWELTPOLITIK



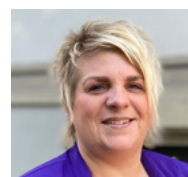
**Hendrik Gelsmann-Kaspers**  
Agrarstruktur und Förderpolitik



**Dr. Nataly Jürges**  
Umweltrecht und -politik



**Hartmut Schlepps**  
Umweltrecht und -politik



**Kati Holzhaue**  
Assistenz

VORSTAND DES LANDVOLK NIEDERSACHSEN

**Dr. Holger Hennies**

Präsident

**Ulrich Löhr**

Vizepräsident

**Jörn Ehlers**

Vizepräsident

**Manfred Tannen**

Vizepräsident

**Werner Hilse**

Ehrenpräsident

**Wilhelm Niemeyer**

Ehrenpräsident

**Gerhard Schwetje**

Präsident Landwirtschaftskammer Niedersachsen

**Joachim Zeidler**

Braunschweig

**Rudolf Aalderink**

Emsland

**Georg Meiners**

Emsland

**Tobias Göckeritz**

Hannover

**Karl-Friedrich Meyer**

Hildesheim

**Claus Hartmann**

Hildesheim

**Jochen Oestmann**

Lüneburg

**Thorsten Riggert**

Lüneburg

**Hubertus Berges**

Oldenburg

**Dr. Karsten Padeken**

Oldenburg

**Johannes Schürbrock**

Osnabrück

**Carl Noosten**

Ostfriesland

**Alexander von Hammerstein**

Stade

**Elisabeth Brunkhorst**

Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e.V.

**Ina Janhsen**

Landfrauenverband Weser-Ems e.V.

**Lars Ruschmeyer**

Niedersächsische Landjugend - Landesgemeinschaft e.V.

**Henrik Brunkhorst**

Junglandwirte Niedersachsen e.V.

**Claus Schliecker**

Fachgruppe Obstbau, Gast





## AUSSCHÜSSE DES LANDVOLKS NIEDERSACHSEN

### Ausschuss Bildung

**Vorsitzender:** Martin Roberg  
**Geschäftsführung:** Christine Kolle

### Ausschuss Finanzen

**Vorsitzender:** Thorsten Riggert  
**Geschäftsführung:** Steffen Stegemann

### Ausschuss Grünland

**Vorsitzender:** Dr. Karsten Padeken  
**Geschäftsführung:** Hartmut Schlepps

### Ausschuss Milch

**Vorsitzender:** Manfred Tannen  
**Geschäftsführung:** Nora Lahmann

### Ausschuss Nebenerwerb

**Vorsitzender:** Christian Mühlhausen  
**Geschäftsführung:** Hendrik Gelsmann-Kaspers

### Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

**Vorsitzender:** Tobias Göckeritz  
**Geschäftsführung:** Sebastian Kuhlmann

### Ausschuss Ökolandbau

**Vorsitzender:** Carsten Bauck  
**Geschäftsführung:** Tom-Pascal Pielhop

### Ausschuss Pflanze

**Vorsitzender:** Karl-Friedrich Meyer  
**Geschäftsführung:** Tom-Pascal Pielhop

### Ausschuss Rindfleischerzeugung

**Vorsitzender:** Martin Lükning  
**Geschäftsführung:** Markus Kappmeyer

### Ausschuss Regenerative Energien

**Vorsitzender:** Jochen Oestmann  
**Geschäftsführung:** Harald Wedemeyer

### Ausschuss Schwein/Veredelung

**Vorsitzender:** Jörn Ehlers  
**Geschäftsführung:** Markus Kappmeyer

### Ausschuss Sozialpolitik

**Vorsitzender:** Ulrich Löhr  
**Geschäftsführung:** Sandra Glitza

### Ausschuss Strukturpolitik

**Vorsitzender:** Johannes Schürbrock  
**Geschäftsführung:** Hendrik Gelsmann-Kaspers

### Ausschuss Tierseuchen

**Vorsitzender:** Georg Meiners  
**Geschäftsführung:** Dr. Wiebke Scheer

### Ausschuss Umwelt

**Vorsitzender:** Hubertus Berges  
**Geschäftsführung:** Hartmut Schlepps

### Ausschuss Sauenhaltung

**Vorsitzender:** Enno Garbade  
**Geschäftsführung:** Markus Kappmeyer

## PRÄSIDIUM DES LANDVOLKS NIEDERSACHSEN



Manfred Tannen (Vizepräsident), Jörn Ehlers (Vizepräsident), Dr. Holger Hennies (Präsident), Ulrich Löhr (Vizepräsident), Stand 11/2023

## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – BEZIRKSARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### Bezirksarbeitsgemeinschaft Braunschweig-Gifhorn

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: 0531/287700  
[landvolk@landvolk-braunschweig.de](mailto:landvolk@landvolk-braunschweig.de)

**Vorsitzender:** Ulrich Löhr  
**Geschäftsführung:** Steffen Bartels

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hannover

Hauptstraße 36-38  
28857 Syke  
Telefon: 04242/5950  
[info@landvolk-mittelweser.de](mailto:info@landvolk-mittelweser.de)

**Vorsitzender:** Tobias Göckeritz  
**Geschäftsführung:** Olaf Miermeister

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hildesheim

Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck  
Telefon: 05561/92590-0  
[info@landvolk-nom-oha.de](mailto:info@landvolk-nom-oha.de)

**Vorsitzender:** Karl-Friedrich Meyer  
**Geschäftsführung:** Manuel Bartens

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände Lüneburger Heide

Altenbrücker Damm 6  
21337 Lüneburg  
Telefon: 04131/862923  
[lueneburg@bvnon.de](mailto:lueneburg@bvnon.de)

**Vorsitzender:** Thorsten Riggert  
**Geschäftsführung:** Aaron Jaschok

### Landesverband des Oldenburger Landvolkes

Sannumer Str. 3  
26197 Huntlosen  
Telefon: 04487/75010  
[info@kreislandvolkverband-oldenburg.de](mailto:info@kreislandvolkverband-oldenburg.de)

**Vorsitzender:** Hubertus Berges  
**Geschäftsführung:** Bernhard Wolff

### Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Osnabrück

Am Schölerberg 6  
49082 Osnabrück  
Telefon: 0541/560010  
[info@hol-landvolk.de](mailto:info@hol-landvolk.de)

**Vorsitzender:** Johannes Schürbrock  
**Geschäftsführung:** Friedrich Brinkmann und Nadin Wöstmann

### Niedersächsisches Landvolk Bezirksverband Stade e.V.

Albrecht-Thaer-Straße 6  
27432 Bremervörde  
Telefon: 04761/992126  
[mail@landvolk-brvzev.de](mailto:mail@landvolk-brvzev.de)

**Vorsitzender:** Alexander von Hammerstein  
**Geschäftsführung:** Dr. Diane Wischner-Pingel

### Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.

Südeweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst  
Telefon: 04941/609250  
[hv.aurich@lhv.de](mailto:hv.aurich@lhv.de)

**Vorsitzender:** Manfred Tannen  
**Geschäftsführung:** Heinz-Hermann Hertz-Kleptow

### Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen  
Telefon: 05931/9332111  
[info@landvolk-emsland.de](mailto:info@landvolk-emsland.de)

**Vorsitzender:** Georg Meiners  
**Geschäftsführung:** Lambert Hurink





## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – KREISVERBÄNDE

### Ammerländer Landvolkverband e.V.

Kolbergerstr. 20  
26655 Westerstede

Telefon: 04488/8370  
info@landvolk-ammerland.de  
www.landvolk-ammerland.de

**Vorsitzender:** Felix Müller  
**Geschäftsführung:** Thorsten Jan-Dirk Cordes

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Aschendorf-Hümmling e.V.

Dr. Horstmann-Str. 7  
26871 Aschendorf

Telefon: 04962/91312 00  
post@landvolk-aschendorf.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Vorsitzender:** Thomas Korte  
**Geschäftsführung:** Georg Brüning

### Kreisverband Aurich

Südweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst

Telefon: 04941/609-250  
lv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Hartwig Frühling  
**Geschäftsführung:** Heinz-Hermann Hertz-Kleptow

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Grafschaft Bentheim e.V.

Berliner Str. 2  
49828 Neuenhaus

Telefon: 05941/608100  
info@grafschafter-landvolk.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Vorsitzender:** Wiljan Meilink  
**Geschäftsführung:** Elfriede Werdermann

### Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig

Telefon: 0531/287700  
landvolk@landvolk-braunschweig.de  
www.landvolk-braunschweig.de

**Vorsitzender:** Karl-Friedrich Wolff  
v. der Sahl  
**Hauptgeschäftsführer:** Steffen Bartels  
**Geschäftsführung:** Volker Meier, Silke Christin  
Könnecker

### Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.

**Geschäftsstelle Bremervörde**  
Albrecht-Thaer-Str. 6  
27432 Bremervörde

Telefon: 04761/992122  
mail@landvolk-brvzev.de  
www.landvolk-brvzev.de

**Geschäftsstelle Zeven**  
Meyerstraße 15  
27404 Zeven

Tel. 04281/821100  
mail@landvolk-brvzev.de  
www.landvolk-brvzev.de

**Vorsitzender:** Alexander  
von Hammerstein  
**Geschäftsführung:** Dr. Diane Wischner-Pingel

### Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V.

Löninger Str. 66  
49661 Cloppenburg

Telefon: 04471/965200  
info@klv-clp.de  
www.kreislandvolkverband.de

**Vorsitzender:** Hubertus Berges  
**Geschäftsführung:** Bernhard Suilmann

### Kreisverband Grafschaft Diepholz e.V.

Galtener Str. 18  
27232 Sulingen

Telefon: 04271/945100  
info@landvolk-diepholz.de  
www.landvolk-diepholz.de

**Vorsitzender:** Theodor Runge  
**Geschäftsführung:** Dr. Jochen Thiering

### Kreislandvolkverband Friesland e.V.

Albrecht-Thaer-Str. 2  
26939 Ovelgönne

Telefon: 04401/980515  
kreislandvolk.friesland@ewetel.net  
www.kreislandvolk-friesland.de

**Vorsitzender:** Lars Kaper  
**Geschäftsführung:** Manfred Ostendorf

### Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

**Geschäftsstelle Gifhorn**  
Bodemannstr. 16  
38518 Gifhorn

Telefon: 05371/864100  
info@landvolk-gifhorn.de  
www.landvolk-gifhorn.de

**Geschäftsstelle Wittingen**  
Schützenstr. 10  
29378 Wittingen

Telefon: 05831/29180  
info@landvolk-gifhorn.de  
www.landvolk-gifhorn.de

**Vorsitzender:** Henning Buhr  
**Geschäftsführung:** Klaus-Dieter Böse

### Kreisbauernverband Göttingen e.V.

**Geschäftsstelle Göttingen**  
Götzenbreite 10  
37124 Rosdorf  
Telefon: 0551/7890450

info@landvolk-goe.de  
www.landvolk-goe.de

**Geschäftsstelle Duderstadt**  
Herzberger Str. 12  
37115 Duderstadt

Telefon: 05527/98210  
info@landvolk-goe.de  
www.landvolk-goe.de

**Vorsitzender:** Markus Gerhardy  
**Geschäftsführung:** Achim Hübner

### Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.

Schulstr. 4  
21762 Otterndorf

Telefon: 04751/92260  
info@landvolkhadeln.de  
www.landvolkhadeln.de

**Vorsitzender:** Heino Klintworth  
**Geschäftsführung:** Welf Quassowsky

### Landvolk Hannover e.V.

Wunstorfer Landstr. 8  
30453 Hannover

Telefon: 0511/400787-0  
info@landvolk-hannover.de  
www.landvolk-hannover.de

**Vorsitzender:** Volker Hahn,  
Dr. Holger Hennies  
**Geschäftsführung:** Torsten Nordmann

## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – KREISVERBÄNDE

### Kreisbauernverband Hildesheim e.V.

Grünes Zentrum Hildesheim  
Am Flugplatz 4  
31137 Hildesheim

Telefon: 05121/70670  
landvolk@landvolk-hildesheim.de  
www.landvolk-hildesheim.de

**Grünes Zentrum Alfeld**  
Bahnhofstr. 14  
31061 Alfeld

Telefon: 05181/84050

**Vorsitzender:** Konrad Westphale  
**Geschäftsführung:** Carl-Jürgen Conrad

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Lingen e.V.

Am Hundesand 12  
49809 Lingen

Telefon: 0591/9630725  
kreisverein@landvolk-lingen.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Vorsitzender:** Hermann Hermeling  
**Geschäftsführung:** Wichard Wabner

### Kreisverband Lüneburger Heide e.V.

**Geschäftsstelle Buchholz**  
Am Langen Sal 1  
21244 Buchholz

Telefon: 04181/135010  
infobu@lv-lueneburger-heide.de  
www.lv-lueneburger-heide.de

**Geschäftsstelle Bad Fallingbostal**  
Düshorner Str. 25  
29683 Bad Fallingbostal

Telefon: 05162/903100  
infofb@lv-lueneburger-heide.de  
www.lv-lueneburger-heide.de

**Vorsitzender:** Jochen Oestmann,  
Wilhelm Neven  
**Geschäftsführung:** Werner Maß,  
Henning Jensen

### Kreisverband Leer

Nessestr. 3  
26789 Leer

Telefon: 0491/9299510  
lv.leer@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Klaus Borde  
**Geschäftsführung:** Rudolf Bleeker

### Kreislandvolkverband Melle e.V.

Gesmolder Str. 7  
49324 Melle

Telefon: 05422/95020  
info@landvolk-melle.de  
www.landvolkmelle.de

**Vorsitzender:** Jürgen Sixtus  
**Geschäftsführung:** Lars Sieckermann

### Landwirtschaftlicher Kreisverein Meppen e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen

Telefon: 05931/9332-111  
info@landvolk-meppen.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Vorsitzender:** Matthias Jansen  
**Geschäftsführung:** Michael Feld

### Kreisverband Mittelweser e.V.

**Geschäftsstelle Syke**  
Hauptstr. 36-38  
28857 Syke

Telefon: 04242/5950  
www.landvolk-mittelweser.de

**Geschäftsstelle Nienburg**  
Vor dem Zoll 2  
31582 Nienburg

Telefon: 05021/968660  
info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de

**Vorsitzender:** Christoph Klomburg  
**Geschäftsführung:** Olaf Miermeister





## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – KREISVERBÄNDE

### Kreisverband Norden-Emden

Südweg 2  
26607 Aurich

Telefon: 04941/609260  
hv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Vorsitzender:** Carl Noosten  
**Geschäftsführung:** Maren Ziegler

### Bauernverband Nordostniedersachsen e.V.

**Geschäftsstelle Lüneburg**  
Altenbrücker Damm 6  
21337 Lüneburg

Telefon: 04131/862923  
lueneburg@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Geschäftsstelle Lüchow**  
Senator-Sandhagen-Str. 1  
29439 Lüchow

Telefon: 05841/97700  
luechow@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Geschäftsstelle Uelzen**  
Wilhelm-Seedorf-Str. 1  
29525 Uelzen

Telefon: 0581/9736690  
uelzen@bvnon.de  
www.bvnon.de

**Vorsitzender:** Thorsten Riggert  
**Geschäftsführung:** Johannes Heuer, Aaron Jaschok

### Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.

Sannumer Str. 3  
26197 Huntlosen

Telefon: 04487/75010  
info@kreislandvolkverband-oldenburg.de  
www.kreislandvolkverband-oldenburg.de

**Vorsitzender:** Detlef Kreye  
**Geschäftsführung:** Bernhard Wolff

### Kreisbauernverband Northeim-Osterode e.V.

**Geschäftsstelle Einbeck**  
Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck

Telefon: 05561/92590-0  
info@landvolk-nom-oha.de  
www.landvolk-nom-oha.de

**Geschäftsstelle Uslar**  
Wiesenstr. 33  
37170 Uslar

Telefon: 05571/2527

**Geschäftsstelle Osterode**  
An der Leege 22  
37520 Osterode

Telefon: 05522/50000

**Vorsitzender:** Claus Hartmann  
**Geschäftsführung:** Manuel Bartens

### Kreisverband Osterholz e.V.

Bördestr. 19  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/94240  
info@landvolk-osterholz.de  
www.landvolk-ohz.de

**Vorsitzender:** Stephan Warnken  
**Geschäftsführung:** Dr. Uwe Huljus

### Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes e.V.

**Geschäftsstelle Osnabrück**  
Am Schölerberg 6  
49082 Osnabrück

Telefon: 0541/560010  
info@hol-landvolk.de  
www.osnabrueck-landvolk.de

**Geschäftsstelle Bersenbrück**  
Liebigstr. 4  
49593 Bersenbrück

Telefon: 05439/9471-0  
info@hol-landvolk.de  
www.osnabrueck-landvolk.de

**Vorsitzender:** Dirk Westrup

### Kreisverband Osnabrück

**Vorsitzender:** Dirk Westrup

### Kreisverband Bersenbrück

**Vorsitzender:** Johannes Schürbrock

### Kreisverband Wittlage

**Vorsitzender:** Jens Holger Frese  
**Geschäftsführung:** Friedrich Brinkmann  
Nadin Wöstmann

### Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.

**Geschäftsstelle Rotenburg**  
Zum Flugplatz 5  
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/63030  
info@landvolk-row-ver.de  
www.landvolk-row-ver.de

**Geschäftsstelle Verden**  
Lindhooper Str. 61  
27283 Verden

Telefon: 04231/92630  
info@landvolk-row-ver.de  
www.landvolk-row-ver.de

**Vorsitzender:** Jörn Ehlers,  
Christian Intemann  
**Geschäftsführung:** Alexander Kasten

## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – KREISVERBÄNDE

### Kreisbauernverband Stade e.V.

Bleichergang 12  
21680 Stade

Telefon: 04141/5191100  
info@stader-landwirtschaft.de  
www.stader-landvolk.de

**Vorsitzender:** Johann H. Knabbe  
**Geschäftsführung:** Christoph Wilkens

### Kreislandvolkverband Vechta e.V.

Rombergstr. 53  
49377 Vechta

Telefon: 04441/92370  
gs@klv-vechta.de  
www.klv-vechta.de

**Vorsitzender:** Dr. Johannes Wilking  
**Geschäftsführung:** Dr. Friedrich Willms

### Bauernverband Weserbergland e.V.

**Hauptgeschäftsstelle Hameln**  
Klütstr. 10  
31787 Hameln

Telefon: 05151/406660  
info@landvolk-weserbergland.de  
www.landvolk-weserbergland.de

**Geschäftsstelle Stadthagen**  
Obere Wallstraße 3  
31655 Stadthagen

Telefon: 05721/4055

**Geschäftsstelle Holzminden**  
Bülte 2  
37603 Holzminden

Telefon: 05531/2079

**Vorsitzender:** Frank Kohlenberg  
**Geschäftsführung:** Henning Brünjes

### Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.

Albrecht-Thaer-Str. 2  
26939 Ovelgönne

Telefon: 04401/98050  
kreislandvolk@klv-wesermarsch.de  
www.klv-wesermarsch.de

**Vorsitzender:** Dr. Karsten Padeken  
**Geschäftsführung:** Manfred Ostendorf

## LANDVOLKS NIEDERSACHSEN – ZUSAMMENSCHLÜSSE

### Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.

Südweg 2  
26607 Aurich-Sandhorst

Telefon: 04941/609250  
hv.aurich@lhv.de  
www.lhv-ostfriesland.de

**Präsident:** Manfred Tannen  
**Geschäftsführung:** Heinz-Hermann  
Hertz-Kleptow

### Landwirtschaftlicher Hauptverband Südniedersachsen

Altendorfer Tor 13  
37574 Einbeck

Telefon: 05561/92590-0  
info@landvolk-lhs.de

**Vorsitzender:** Markus Gerhardy  
**Geschäftsführung:** Christian Wieland

### Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12  
49716 Meppen

Telefon: 05931/9332111  
info@landvolk-emsländ.de  
www.landvolk-emsländ.de

**Präsident:** Georg Meiners  
**Geschäftsführung:** Lambert Hurink





## VORSTAND UND ANSCHRIFTEN

### ORGANISATIONEN

#### Bundesverband Landwirtschaftlicher Pächter e.V.

Telefon: 0511/36704-350  
ruediger.heuer@paechterverband.de  
www.paechterverband.de

Geschäftsführung: Rüdiger Heuer

#### Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.

Telefon: 0511/36704-39  
kontakt@waldbesitzer-niedersachsen.de  
www.waldbesitzerverband-niedersachsen.de

Geschäftsführung: Petra Sorgenfrei

#### Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

Telefon: 0511/36704-49  
mail@dnz.de  
www.dnz.de

Geschäftsführung: Dr. Heinrich-Hubertus Helmke

#### Vereinigung niedersächsischer Realverbände e.V.

Telefon: 0511/36704-42  
sandra.glitza@realverbaende-nds.de  
www.realverbaende-nds.de

Geschäftsführung: Sandra Glitza

#### Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN)

Telefon: 0511/36704-41  
zjen@landvolk.org  
www.zjen.de

Geschäftsführung: Peter Zanini

#### Niedersächsische Landjugend Landesgemeinschaft e.V.

Telefon: 0511/36704-45  
info@nlj.de  
www.nlj.de

Geschäftsführung: Till Reichenbach

#### Stiftung Kulturlandpflege

Telefon: 0511/36704-41  
info@stiftungskulturlandpflege.de  
www.stiftungskulturlandpflege.de

Geschäftsführung: Peter Zanini

#### Landvolkdienste GmbH (LVD) Versicherungsbereich

Kabelkamp 6  
30179 Hannover

Telefon: 0511/5154160  
info@landvolkdienste.de  
www.landvolkdienste.de

Geschäftsführung: Heino Beewen

### IMPRESSUM

#### Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: 0511/36704-0  
E-Mail: landesverband@landvolk.org

#### Internet

www.landvolk.net  
www.niedersaechsischer-weg.de  
www.finka-projekt.de  
www.zukunftsbauer-niedersachsen.de  
www.wegraender.de

#### Soziale Medien

www.facebook.com/landvolkniedersachsen  
www.instagram.com/landvolkniedersachsen/  
https://twitter.com/Landvolk

#### Impressum

Redaktion: Wiebke Molsen, Ute Brauckhoff  
Fotos: Landvolk Niedersachsen, Stephan Gersteuer, Kristoffer Finn, Landpixel (6), LEE, DNZ, LVN, LVD, Stiftung Kulturlandpflege, ZJEN, NLJ, Waldbesitzerverband Niedersachsen, Fachgruppe Obstbau, Kuratorium Berufswettbewerb, pexels.com

#### Layout

Marija Radoicic  
4D.-Digitalagentur für das Land eG  
Karolinenplatz 1  
80333 München

#### Druck

SAXOPRINT GmbH  
Enderstr. 92 c  
01277 Dresden



# Kluge Entscheidungen im Hier und Jetzt begründen die Erfolge von morgen.

## Ihre starke Partnerin für nachhaltige Perspektiven.

Nutzen Sie das Netzwerk und die Branchenkompetenz Ihrer Sparkasse, um Ihren Betrieb erfolgreich aufzustellen und fit für die Zukunft zu machen.

Gemeinsam mit Ihnen machen wir uns stark für den Wandel und eröffnen neue Chancen für nachwachsende Generationen.  
[www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)



Weil's um mehr als Geld geht.



# WENN

du alles für  
deinen Hof gibst,

# DANN

geben wir alles für  
deine Sicherheit.

Seit über 270 Jahren vertrauen die Menschen auf uns, unsere Produkte und unseren bodenständigen Service. Profitieren auch Sie von der Versicherung in Ihrer Region. Mehr dazu auf [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

**VGH**   
fair versichert